



universität
wien

MASTERARBEIT

Titel der Masterarbeit

Die österreichische Verhandlung des
Schwangerschaftsabbruchs (1973-2009)

Zur Veränderung der diskursiven Formationen im
politischen Feld

Verfasser

Mag. Daniel Lehner, Bakk. phil.

angestrebter akademischer Grad

Master of Arts (MA)

Wien, 2011

Studienkennzahl lt. Studienblatt: A 066 905

Studienrichtung lt. Studienblatt: Soziologie

Betreuerin: PD Dr. Roswitha Breckner

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
1.1	Fragestellungen	6
1.2	Soziologischer Mehrwert	8
1.3	Aufbau der Untersuchung	10
2	Politische Praktiken, Regierungsweisen und diskursive Artikulationen – zur theoretischen Rahmung der Analyse	11
2.1	Politische Praxis, politisches Feld und politische AkteurInnen	12
2.2	Regierung, Gouvernementalität und Biopolitik	16
2.3	Diskurs, Artikulationen und „Images of Human Life“	21
3	Methodologie, Methode und Untersuchungsgegenstände	29
3.1	Methodologische Voraussetzungen sozialwissenschaftlicher Diskursanalysen	29
3.2	Untersuchungsgegenstände und methodische Umsetzung	31
4	Historischer Vergleich des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch entlang analytischer Kategorien	37
4.1	Zusammenfassung des politischen Diskurses der 1970er und 1980er Jahre	38
4.2	Historischer Vergleich entlang der Kategorien	42
4.2.1	„Images of Human Life“	42
4.2.2	Norm, Normalität und Devianz	46
4.2.3	Rechte	48
4.2.4	Geschlecht	49
4.2.5	Beratung und Entscheidungsinstanzen	52
4.2.6	Regierung, Staat und Biopolitik	56
4.2.7	Soziale Schichtung und Klassenverhältnisse	66
4.2.8	Werte und Rechtfertigungsstrukturen	68
4.2.9	Transzendenz und Religion	69
4.2.10	Tabellarische Zusammenfassung der diskursiven Positionen	71
4.3	Diskussion einzelner diskursiver Verschiebungen	72
4.3.1	Schwangerschaftsabbruch und „Technologien assistierter Reproduktion“ – diskursive Berührungen und Widersprüche	75
4.3.2	Tabuisierung und das Tabuisierungsargument	78
4.3.3	„Liberales Reproduktionsdispositiv“ – Selbstregierung, Regierung des weiblichen Selbst und Biopolitik	83
5	Resümee	90
5.1	Inhaltliche Verschiebungen und Kontinuitäten	92
5.2	Verschiebungen und Konstanten in der Struktur des Diskurses	97
5.3	Reproduktion des Immergleichen?	100
5.4	Auswege	106
5.5	Abschluss	110
6	Literaturverzeichnis	111
6.1	Wissenschaftliche Literatur	111
6.2	Zitiertes Analysematerial	114
6.3	Zusätzliche Internetressourcen	115

1 Einleitung¹

Anfang September 2009 standen sich am Wiener Rathausplatz jeweils 350 DemonstrantInnen gegenüber: Anlass war ein angesetzter Empfang im Rathaus anlässlich des dreißigjährigen Bestehens des Ambulatoriums für Sexualmedizin und Schwangerenhilfe „pro:woman“ – bekannt als Ambulatorium am Fleischmarkt und als solches immer wieder Ziel von GegnerInnen des Schwangerschaftsabbruches. Im Vorfeld dieses abendlichen Empfanges schrieb der Wiener Erzbischof Christoph Schönborn einen harschen Brief an den Wiener Bürgermeister Michael Häupl (SPÖ), in dem er durch den Empfang den „Konsens im Hinblick auf den Schutz des menschlichen Lebens von der Empfängnis an“ bedroht sieht. Gleichzeitig rief darin Schönborn zu einem „runden Tisch“ auf, um über die „Verwirklichung“ jener „flankierenden Maßnahmen“ zu reden, die 1973 zeitgleich mit dem Gesetz zur Fristenregelung – seit 1975 ist in Österreich der Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Monate straffrei – mit den Stimmen der beiden Großparteien beschlossen worden wären. Eine „blühende Stadt“ wie Wien – so Schönborn weiter – müsse Rahmenbedingungen schaffen, in denen sich Frauen „nicht gedrängt fühlen“, einen Abbruch in Betracht zu ziehen (vgl. Heigl/Rohrhofer 2009).

Als nun Häupl ein Antwortschreiben an Schönborn schrieb, der Empfang „aus technischen“ Gründen in den Keller des Rathauses verlegt wurde – was von der nicht amtsführenden Stadträtin Vana (Grüne) als „Kniefall vor Abtreibungsgegner und Kirchenvertretern“ bezeichnet wurde – und als schließlich noch der katholische

¹ Diese Masterarbeit berührt inhaltlich Untersuchungen, die ihr Autor im Rahmen seiner Mitarbeit am Projekt *"Genetic Testing and Changing "Images of Human Life" in the Clinical and Political Domains of Pre-Implantation Genetic Diagnosis and Pre-Natal Diagnosis"* (LIFE) bewerkstelligt hat. Das Ziel dieses Projektes war die Untersuchung ob und inwiefern sich soziale Vorstellungen vom „menschlichen Leben“ – verstanden als „Images of Human Life (IHL)“ – durch neue Technologien im Bereich der assistierten Reproduktion und Genomforschung innerhalb der letzten drei Jahrzehnte verändert haben. Im Mittelpunkt des Forschungsprojektes stand dabei die über soziale Praktiken (re-)produzierten Vorstellungen vom „menschlichen Leben“ im klinischen und politischen Feld. Diese beiden gesellschaftlichen Felder nehmen in der gesamtgesellschaftlichen Bewertung und Bedeutungszuschreibung der Biotechnologien zentrale Positionen ein: Das politische Feld reguliert, debattiert und legitimiert die technologischen Neuerungen, während diese im klinischen Feld wiederum zur Anwendung kommen. Das Projekt konzentrierte sich daher in erster Linie auf die klinische Anwendung und politische Regulierung neuer, genetisch informierter Reproduktionstechnologien (u.a. pränatale Diagnostik [PND]; Präimplantationsdiagnostik [PID] im Rahmen von In-Vitro-Fertilisation [IVF]) (vgl. www.ihs.ac.at/steps/humanlife).

Die hier vorliegende Masterarbeit verhandelt zwar einzelne inhaltliche Punkte dieses Projektes, verortet sich aber in einem spezifischen methodischen wie theoretischen Zugang, welcher über den Projektrahmen weit hinausweist. Bedanken möchte ich mich bei meinen KollegInnen Peter Biegelbauer, Erich Grießler und Mariella Hager für anregende Einwände. Besonderer Dank gilt Roswitha Breckner für die hilfreiche Betreuung dieser Arbeit.

„Familienbischof“ Klaus Küng die Trennung von „abtreibenden und beratenem Arzt“ sowie die Einrichtung einer Dreitagesfrist vor dem Schwangerschaftsabbruch forderte um „Panikreaktionen“ zu vermeiden, war die Aufregung innerhalb des politischen Feldes nicht mehr aufzuhalten: 34 Jahre nach Einführung der Fristenregelung war der Schwangerschaftsabbruch wieder Gegenstand politischer Auseinandersetzungen, welche am 3.9.2009 in der erwähnten Demonstration gipfelten.

Zwei Kundgebungen standen sich am Rathausplatz gegenüber: Auf der einen Seite fanden sich sozialdemokratische, grüne und linke Organisationen ein, die das Recht auf Selbstbestimmung einer Frau über ihren Körper betonten und das Fristenregelungsgesetz verteidigten. Plakate mit den Slogans „Mein Bauch gehört mir“, „Abtreibung ist Frauenrecht“, „Abtreibung raus aus dem Strafrecht“, „Schwangerschaftsabbruch entkriminalisieren“, „Abtreibung in allen öffentlichen Spitälern ermöglichen“, „Finger weg von der Fristenregelung“, „Das Selbstbestimmungsrecht für Frauen ist unantastbar“ oder „Ob Kinder oder keine - entscheide ich alleine“ verdeutlichten diese Positionen. Auf der anderen Seite – und getrennt von polizeilich bewachten Absperrgittern – agitierten AbtreibungsgegnerInnen (Pro-Life-AktivistInnen, katholische Gruppierungen, etc.) gegen die 30-Jahr Feier der „pro:woman“ Ambulanz. Ausdruck fanden deren Positionierungen in Plakaten wie „Ein Volk mit Zukunft braucht Kinder!“, „Gegen Tötung am Laufband“, „Menschenrechte auch für Ungeborene“, „Bürgermeister ehrt Kindestöter - ein Skandal. 30 Jahre Klinik am "Fleischmarkt der Abtreibung"“, „SPÖ agiert gegen Mütter, Familien und Zukunft“ oder „Österreich braucht jedes Kind“. Eine Reihe von TeilnehmerInnen entzündete Kerzen, zeigte Abbildungen von toten Föten oder hielt Babypuppen in der Hand.

Für einen neutralen Beobachter dieser intensiven, aber kurzen politisch-medialen Aufwallung zum Thema Schwangerschaftsabbruch augenscheinlich war nicht nur der hohe Grad an Emotionalität, mit der einzelne politische AkteurInnen ihre Anliegen vortrugen, sondern auch die Ähnlichkeit der politischen Positionen verglichen mit den 1970er Jahren: Was auf dieser Demonstration an Positionen zum Schwangerschaftsabbruch vorgetragen und wie dies jeweils gerechtfertigt wurde, erschien als Echo jener Zeit, als unter sozialdemokratischer Parlamentsmehrheit 1973 die Straffreiheit des Schwangerschaftsabbruches innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate in Österreich beschlossen wurde, die als „Fristenregelung“ eben ab dem 1.1.1975 in Kraft trat.

Ausgehend von harten Auseinandersetzung um die Einführung dieser gesetzlichen Regelung standen sich damals zwei klar voneinander abgrenzbare gesellschaftliche „Lager“ gegenüber: Durchsetzen konnte sich damals ein sozialdemokratisch-liberaler Machtblock, der für die Legalisierung des Abbruchs innerhalb der dreimonatigen Frist eintrat, das Letztentscheidungsrecht über einen etwaigen Abbruch bei der Frau verankert sehen² und den Schwangerschaftsabbruch aus der Illegalität holen wollte. Konträr dazu organisierte sich im Konflikt um diese gesetzliche Regelung ein konservativ-restriktiver Block, welcher aus einem absolut gesetzten Recht auf Leben – das mit der Zeugung beginne – politisch-rechtliche „Schutzmaßnahmen für Embryonen“ abgeleitet sehen wollte (vgl. Sagmeister 1981; Mesner 1993, 1998, 1999, 2003; Griebler 2006; vgl. Kap. 4.1).

1.1 Fragestellungen

Was – so fragt diese Masterarbeit – hat sich im politischen Umgang mit dem Schwangerschaftsabbruch trotz offensichtlicher Parallelen verändert? Welche Positionen und Rechtfertigungsschemata sind innerhalb der letzten 40 Jahre gleich geblieben? Wo fanden – wenn überhaupt – Verschiebungen statt? Die hier vorliegende Masterarbeit befasst sich also mit den *diskursiven Strukturen*³ im *politischen Feld*⁴ Österreichs hinsichtlich der politischen Debatten über den Schwangerschaftsabbruch⁵ und dessen institutionell-organisatorischer Rahmung. Im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch überschneiden sich Frauen-, Justiz- und Gesundheitspolitik, wobei der Abbruch und dessen gesetzliche Regulierung innerhalb des österreichischen politischen Feldes eben starke Konflikte

² Diese Forderung nach Selbstbestimmung der Frau über einen eventuellen Abbruch wird in dieser Arbeit als Letztentscheidung bzw. Letztentscheidungsrecht gefasst, weil darüber eher zum Ausdruck kommt, dass – wie in Stellungnahmen z.B. sozialdemokratischer AkteurInnen der 1970er Jahre ersichtlich wird – es sehr wohl um partnerschaftliches Befinden über die je eigene „Reproduktionskarriere“ (vgl. Fußnote 18) bzw. einen Abbruch geht, aber *letztlich* der Entscheidung der Frau fundamentales Gewicht eingeräumt wird (vgl. Kap. 4.2.6 bzw. 4.3.3).

³ Der Diskursbegriff wird in dieser Arbeit durchgängig im Foucault’schen Verständnis als strukturierte Anordnung von Artikulationen verstanden, welche das jeweilige Verständnis von Wirklichkeit und damit das Sag- wie Denkbare organisiert (u.a. Foucault 1981; vgl. Kap. 2.3 bzw. 3.1).

⁴ Zum Feldbegriff nach Bourdieu vgl. Kap. 2.1.

⁵ Diese Arbeit verwendet für den medizinischen Prozess der Entfernung der „Leibesfrucht“/des „Embryos“/der „entwicklungsfähigen Zellen“/des „Fruchtsacks“ aus der Gebärmutter durchgängig den Ausdruck Schwangerschaftsabbruch und nicht Abtreibung. Beide Bezeichnungen sind im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch unterschiedlich angeordnet, wobei die Bezeichnung Abtreibung durchgängig eine negative Bewertung des Vorganges beinhaltet. Schon aus der verschiedenen Benennung der gleichen medizinischen Praxis zeigt sich der hochgradig normativ aufgeladene Charakter des Diskurses, wobei die jeweilige Bezeichnung meist selbst politische Implikationen hat: Über eine Analyse des Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch wird daher exemplarisch deutlich, wie eminent politisch selbst die jeweilige Durchsetzung von Begrifflichkeiten ist (vgl. Kap. 5).

hervorriefen bzw. in regelmäßigen Abständen immer noch hervorrufen. Folgenden Fragestellungen wird auf den kommenden Seiten nachgegangen:

- *Politischer Diskurs:* Auf welche Rechtfertigungsstrukturen und Argumentationsschemata greifen die politischen AkteurInnen in der Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch und dessen institutioneller Rahmung zurück? Welche begrifflichen wie argumentativen Strategien sowie politischen Konstellationen kristallisieren sich dabei heraus? Wie ist dieser Diskurs strukturiert? Welche politischen Artikulationen konstituieren ihn und mit welcher Bedeutung wird der Schwangerschaftsabbruch im politischen Feld aufgeladen? Welche ethisch-moralischen Hintergrundüberzeugungen mögen einzelne Positionen grundieren?
- *Lebenskonzeptionen:* Welche „Vorstellungen von Leben“ prozessieren innerhalb des politischen Diskurses? Mit welchen anderen diskursiven Strängen gehen diese „Images of Human Life“ (IHL) jeweils welche Verbindungen ein?⁶ Inwieweit spielt der so bezeichnete „Lebensschutz“ für „Embryonen“⁷ innerhalb des politischen Feldes noch eine Rolle?
- *Kräfteverhältnisse:* Welche diskursiven Verschiebungen lassen sich im historischen Vergleich der heutigen Situation mit den 1970er und 80er Jahren im politischen Subfeld zum Thema Schwangerschaftsabbruch feststellen? Welche Veränderungen und Konstanten dieser diskursiven Ordnung lassen sich bis heute angeben? Ist es über diese Zeitdauer zu fundamentalen Verschiebungen auf inhaltlicher wie struktureller Ebene gekommen oder reproduzieren sich die ideologischen Konstellationen unentwegt? Wie – wenn überhaupt – haben sich die politischen Kräfteverhältnisse seit der Einführung der Fristenregelung 1975 verschoben?
- *Regierung:* Wie soll der Praxiskomplex Schwangerschaftsabbruch⁸ aus Sicht der politischen AkteurInnen reguliert und organisiert werden? Welche Vorstellungen

⁶ Als IHL werden hier ganz pragmatisch alle Bedeutungsebenen, Signifikate und/oder Inhalte bezeichnet, die mit dem Signifikanten „Leben“ verknüpft werden (vgl. Kap. 2.3).

⁷ Für den „Embryo“ gilt ähnliches wie für die Abtreibung/den Schwangerschaftsabbruch (vgl. Fußnote 5). Auch dessen Bezeichnung ist Effekt wie Einsatz politischer Praktiken und damit umkämpft. Um dies auch im Text sichtbar zu machen, wird er durchgängig mit Anführungszeichen versehen (vgl. Kap. 4.2.1).

⁸ Als *sozialer Komplex des Schwangerschaftsabbruches* wird hier jene Konfiguration von sozialen Praktiken, AkteurInnen, Architekturen, Regeln bezeichnet, die das Setting des Abbruchs selbst konstituieren: klinische Abläufe, beratende Gespräche, formelle wie informelle Regeln, Interaktionen zwischen ÄrztInnen und Klientinnen, ärztliche Praktiken, Beratungen, etc. Die Bezeichnung „sozialer

einer adäquaten Regierung⁹ des Schwangerschaftsabbruches prozessieren im politischen Diskurs? Welches Verständnis von Politik und Staatlichkeit durchzieht die Positionen? Welchen Platz nimmt der Schwangerschaftsabbruch im jeweiligen Verhältnis von Individualität und Gesellschaft ein? Wo siedeln die politischen AkteurInnen in ihren Regierungskonzeptionen Entscheidungsinstanzen – z.B. über einen etwaigen Schwangerschaftsabbruch – an?

- *Verhältnis zu Biotechnologien*: Welche Aspekte von „Technologien assistierter Reproduktion“¹⁰ werden in den politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch wie angeschnitten? In welcher Hinsicht wirkt der Diskurs in politische Herangehensweisen zu diesen Technologien nach? Inwieweit sind politische Debatten über diese Technologien bis heute im Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch „versäult“?¹¹

1.2 Soziologischer Mehrwert

Die Relevanz einer Untersuchung, die die diskursiven Verschiebungen und Kontinuitäten des politischen Feldes der 1970er bzw. 80er Jahre und der Gegenwart analysiert, erscheint für politikwissenschaftliche wie zeitgeschichtliche Zugänge offensichtlich. Worin kann nun demgegenüber der analytische Mehrwert eines genuin soziologischen Zuganges bestehen? Welche Leerstellen bzw. argumentativen Zirkelbewegungen juridischer bzw. politischer Forschungslogiken kann eine

Komplex“ soll daher die mikrosoziologische Verdichtung von jenen Praktiken, Wissensarrangements, Regeln und Anordnungen von Artefakten und Körpern benennen, welche die medizinische Praxis des Schwangerschaftsabbruches rahmen und gleichsam mitkonstituieren. Nicht dieser Praxiskomplex selbst steht nun aber im Zentrum dieser Arbeit, sondern die Art und Weise, wie er im politischen Feld diskursiv verhandelt wird bzw. sich darin einschreibt.

⁹ Zum weiten Begriff von politischer Regierung vgl. Kap. 2.2.

¹⁰ „Technologien assistierter Reproduktion“ (u.a. pränatale Diagnostik, Präimplantationsdiagnostik, In-Vitro-Fertilisation) können als Prozesse medizinisch-wissenschaftlicher Praxisarrangements begriffen werden, die an der Schwelle von Natur und Kultur die reproduktiven Fähigkeiten von Individuen verbessern bzw. erst überhaupt zur Geltung bringen. Darunter werden all jene Verfahren verstanden, die weibliche Eizellen mit Spermien jenseits vom Geschlechtsverkehr vereinen und als medizinische Interventionen auf die Erschaffung eines Kindes abzielen (vgl. Goggin et al. 2004). Diese Technologien dürfen dabei nicht mit Techniken oder Geräten identifiziert werden. Vielmehr sind letztere Teilelemente von Technologien, die als soziales, verdichtetes Beziehungsgeflecht aufgefasst werden können: „Technology, here, refers to any assembly structured by a practical rationality governed by a more or less conscious goal. Human technologies are hybrid assemblages of knowledges, instruments, persons, systems of judgment, buildings and spaces, underpinned at the programmatic level by certain presuppositions and assumptions about human beings“ (Rose 1996: 26). Diese Technologien wollen nicht einfach heilen, sondern konzentrieren sich auf die Optimierung vitaler (Reproduktions-)Prozesse um ein neues Wesen in die Welt zu setzen (vgl. Grießler/Lehner 2010: 103ff).

¹¹ Für die österreichische Situation lässt sich zeigen, dass die Debatte um den Schwangerschaftsabbruch und den darin verhandelten Status des „Embryos“ in gegenwärtige bioethische Fragestellungen (u.a. der österreichischen Bioethikkommission) diskursiv wesentlich hineinspielt (vgl. Grießler 2010) – sei es als reaktivierbares semantisches Archiv an Argumentationsmustern oder als Tabuisierungsstrategie, die das Aufbrechen vergangener, politischer Konfliktlinien verhindern soll.

empirisch ausgerichtete und theoretisch fundierte „Soziologie der Politik“ herausfordern? Welche Aspekte könnten darüber zusätzlich ins Blickfeld geraten?

- *Zum Sinn humaner Reproduktion:* Humane Reproduktion ist immerzu kulturell überformt, d.h. die Art und Weise wie Sexualität, Schwangerschaft und Geburt gesellschaftlich organisiert und symbolisch in Alltagszusammenhänge eingeschrieben werden, unterliegt historischen Konjunkturen. Im Komplex der humanen Reproduktion verdichten sich Elemente von Natur und Kultur ohne einseitig aufgelöst werden zu können. Weil im Zuge einer Geburt ein neues Individuum in eine wesentlich sprachlich verfasste Welt gesetzt wird, dieses gleichzeitig als Subjekt von den Eltern, dem Staat, der Kirche angerufen und damit in die symbolische Ordnung eingeschrieben wird (vgl. Althusser 1977), treten mit hoher Wahrscheinlichkeit in den Bedeutungszuschreibungen und Zugängen zur humanen Reproduktion Bezeichnungen für das „zukünftige Leben“ zu Tage. Die Auseinandersetzung über die (gesetzliche) Regulierung des Schwangerschaftsabbruches ist daher prädestiniert für das Auftauchen sowie die Analyse von politischen „Vorstellungen vom Leben“. Indem sowohl über den Schwangerschaftsabbruch als auch über assistierte Reproduktionstechnologien humane Reproduktion gesellschaftlich be- und verhandelt wird, sind beide Themenbereiche dazu angetan, politische Vorstellungen von humaner Reproduktion zugänglich zu machen: Nur eine empirisch ausgerichtete Soziologie kann diese Vorstellungen von „Leben“ adäquat aus den politischen Stellungnahmen extrahieren. Soziologische Stärke ist es gerade, auf die Zentralität von Sinn- und Bedeutungsstrukturen hinzuweisen, ohne damit aber das Verhältnis von Kultur und Natur einseitig aufzulösen.

- *Jenseits einer Verfahrens- und Outputlogik:* Politikwissenschaftliche Analysen stellen oftmals die Genese von Gesetzen ins Zentrum ihrer Aufmerksamkeit. Dabei wird untersucht, wann welche AkteurInnen wie auf diesen Gesetzgebungsprozess Einfluss haben. Politik wird vom Output (Gesetz) her begriffen als Verfahren, indem verschiedene Interessen wie Vorstellungen aufeinanderprallen, zueinander finden oder einseitig durchgesetzt werden. Eine „Soziologie der Politik“ kann diese juristische wie prozessuale Engführung von Politik erweitern um eine Analyse der politischen Praktiken einerseits und jener Diskurse des politischen Feldes, die sich um einzelne Themen und Begriffe organisieren: Die in einer historischen Situation hegemoniale diskursive Ordnung innerhalb des politischen Feldes und/oder innerhalb der staatlichen Institutionen stehen darüber hinaus immerzu in Verbindung mit

gesamtgesellschaftlichen, ideologischen Strukturen, wobei aber dem politischen Feld über seine Koppelung an staatliche Institutionen qua Position und Funktion – legitime Regierung gesamtgesellschaftlicher (Macht-)Verhältnisse; Entwicklung und Organisation kollektiv bindender Entscheidungen – als ein wesentliches, gesellschaftliches Machtzentrum eine diskursbestimmende Rolle zukommt (vgl. Kap. 2.1 bzw. 2.2). Die vergleichende Untersuchung des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch verspricht daher Auskunft darüber zu geben, wie in einem umstrittenen Politikfeld Aussagen und Vorstellungen zum Schwangerschaftsabbruch angeordnet sind, ohne dabei aber Gesetzgebungsprozesse ins analytische Zentrum zu stellen.

- *Grad des politischen Antagonismus*: Die politischen Debatten über den Schwangerschaftsabbruch haben eine lange Tradition (u.a. Mesner 1993, 1998). Einzelne Argumente und Positionen wurden innerhalb politischer Gruppierungen historisch ausgebildet und werden bei (medialem) Bedarf aufgerufen. Aufgrund der Heftigkeit der politischen Auseinandersetzung Mitte der 1970er Jahre kann davon ausgegangen werden, dass diese Argumentationsschemata innerhalb des politischen Feldes pointiert zu Tage treten. Eine empirische Analyse der verschiedenen politischen Artikulationen kann dies verifizieren und historische Veränderungen in der diskursiven Verfasstheit des politischen Feldes nachzeichnen. Dadurch versucht diese Arbeit auch eine Forschungslücke zu schließen.

- *Emotionalität*: Gegenüber anderen Politikfeldern – und eng verflochten mit dem oben erwähnten Punkt – sind die Auseinandersetzungen um den Schwangerschaftsabbruch hochgradig mit Normativität aufgeladen: Individuelle ethisch-moralische Positionen von politischen AkteurInnen spielen darin ebenso eine Rolle wie Erfahrungen aus dem persönlichen Umfeld. Dadurch, dass mit dem Schwangerschaftsabbruch und dessen Regulierung die Gattung Mensch und deren Reproduktion direkt wie indirekt regiert wird, evoziert der Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch mit höherer Wahrscheinlichkeit (politische) Emotionen als (ethisch) „neutralere“ Politikfelder. Rechtswissenschaftliche oder politikwissenschaftliche Analysen verfehlen meist diese affektive Dimension.

1.3 Aufbau der Untersuchung

Der hier vorliegende, historische Vergleich der politischen Diskurse zum Schwangerschaftsabbruch baut auf einer Untersuchung auf, die der Autor 2008

durchgeführt hat: Über eine detaillierte Analyse von zeithistorischen Artefakten und Dokumenten, die im Umfeld der österreichischen Fristenregelungsdebatte der 1970er und 80er Jahre entstanden sind (vgl. Kap. 3.2), wurden die wesentlichen Positionen relevanter politischer AkteurInnen nachgezeichnet und zueinander in Beziehung gesetzt (vgl. Lehner 2009). Die Ergebnisse der damaligen Studie bilden somit den kontrastierenden Hintergrund, von dem ausgehend die Veränderungen und Konstanten der gegenwärtigen Struktur des politischen Diskurses deutlich werden. Dabei ist weder die Anordnung politischer Praktiken und Prozesse noch die spezifische Zusammensetzung des politischen Feldes im Konflikt um den Schwangerschaftsabbruch (AkteurInnen, Initiativen, Ereignisse) hier von speziellem Interesse (vgl. dazu Mesner 1993, 2003; Sagmeister 1981). Es soll hier also weder um die Beschreibung von politischen Positionen einzelner AkteurInnen noch um die Art und Weise, wie einzelne (gesetzliche) Regelungen zustande gekommen sind, gehen (vgl. dazu Griebler 2006). Vielmehr wird hier der sprachlich vermittelte, politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch sukzessive herausgearbeitet und in seiner Struktur und Veränderung nachvollzogen.

Um das Verständnis der Ergebnisse dieser Masterarbeit zu erleichtern, werden in Kapitel zwei kurz die Konzepte referiert, die den Analyseprozess theoretisch grundiert haben. Kapitel drei expliziert das methodische Vorgehen entlang diskursanalytischer Prämissen und erläutert das in die empirische Analyse eingehende Material. Kapitel vier rekonstruiert schließlich den Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch des politischen Feldes, wobei ausgehend von der Situation um 1970 bzw. 1980 entlang von neun Kategorien die wesentlichen Verschiebungen wie Parallelen zur heutigen Struktur des politischen Diskurses aufbereitet werden. In diesem Kapitel werden die Forschungsfragen dieser Untersuchung beantwortet und näher beleuchtet. Abschlusskapitel fünf resümiert schließlich die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung und fragt nach möglichen Bedingungen, die einen Ausweg aus den politischen „Blockaden“ bzw. Sackgassen des politischen Diskurses zum Abbruchs weisen könnten.

2 Politische Praktiken, Regierungsweisen und diskursive Artikulationen – zur theoretischen Rahmung der Analyse

Dieses Kapitel rekapituliert jene theoretischen Begriffe wie Konzepte, die der Untersuchung des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch als

analytisches Instrumentarium behilflich waren. Im Zuge des Analyseprozesses wurde das empirische Material in den Kontext dieser sozialwissenschaftlichen Konzepte gestellt, damit konfrontiert und darüber eingebunden in ein gesamtgesellschaftliches Verständnis von Politik- und Regierungsprozessen: Ein Begriff von *politischer Praxis* einerseits und ein an Foucault angelehntes, weites Konzept von *Regierung* andererseits sollen die Konstitution des politischen Feldes in dessen Bezug auf Staatlichkeit nachvollziehbar machen und die zu analysierenden Dokumente, Aussagen und Stellungnahmen politischer AkteurInnen als darin eingebettete, *diskursive Artikulationen* les-, versteh- und nachvollziehbar machen. Ferner wird die in dieser Arbeit verwendete Diskurskonzeption dargestellt, wobei abschließend der Ort, den die erwähnten politischen „Vorstellungen vom Leben“ bzw. „Images of Human Life (IHL)“ darin einnehmen, erläutert wird.

2.1 Politische Praxis, politisches Feld und politische AkteurInnen

Die vorliegende Arbeit operiert mit einem Begriff von politischer Praxis, welche als sequenzielles Basiselement politischer Prozesse, des politischen Feldes und von Staatlichkeit konzipiert wird, wobei der Begriff der politischen Praxis in gleichzeitiger Anlehnung an wie in Abgrenzung von gegenwärtigen Theorien, die sich zu einem „praxeologischen Paradigma“ (vgl. Hillebrandt 2009) summieren lassen, ausgebildet wird. Diese theoretische Bestimmung von politischer Praxis und politischem Feld begründet die spätere Auswahl des analysierten Materials (vgl. Kap. 3.2).¹²

Als die beiden wichtigsten Grundpositionen von soziologischen Praxistheorien lassen sich die Materialität des Sozialen bzw. des Kulturellen und die implizite Logik jeder sozialen Praxis angeben (Reckwitz 2003). Jede soziale Praxis besteht aus routinisierten Bewegungen und Aktivitäten von Körpern, deren Inkorporierung von Wissen und ihrer Verknüpfung mit Artefakten. Praxistheorien betonen das implizite Wissen bzw. den „praktischen Sinn“ (Bourdieu 1987), die jedes Praxisgefüge zusammenhalten. Die Struktur eines Subjekts bzw. eines Akteurs/einer Akteurin kann praxistheoretisch als lose gekoppeltes, heterogenes „Wissensbündel“ reformuliert werden. Diskurse, als geregelte, sprachliche Aussagesysteme, werden „praxeologisch“

¹² Eine solch theoretisch fundierte Bestimmung der Spezifität politischer Praktiken ist nötig, um einerseits nicht in einen unreflektierten Empirismus abzugleiten und andererseits nicht *alle* sozialen Praktiken als genuin politisch aufzufassen. Der hier vorgenommene topografische (Verortung der „Politik“ innerhalb einer Gesellschaftsformation) wie funktionale (Funktion der „Politik“) Bestimmungsversuch kann dies leisten.

inkorporiert als kommunikativ-zeichenverwendende Praktiken (Reckwitz 2003). In Überwindung individualistischer wie holistischer Methodologien vermeiden alle praxistheoretischen Ansätze ein zu hohes Abstraktionsniveau, „indem theoretische Aussagen mit Hilfe des Praxisbegriffs auf die praktischen Bedingungen der Sozialität und des Lebens der sozialen Akteure bezogen werden.“ (Hillebrandt 2009: 370). In diesem Sinne sind praxistheoretische Konzeptionen dazu angetan, empirische Untersuchungen theoretisch zu grundieren und darüber hinaus das, was Individuen und Gruppen tatsächlich „tun“, in den Mittelpunkt der soziologischen Aufmerksamkeit zu rücken.

Wie kann frau nun ausgehend von diesen praxistheoretischen Prämissen politische von anderen sozialen Praktiken unterscheiden? Worüber könnte sich eine begriffliche Bestimmung rechtfertigen? Eine solche Begriffsfixierung hängt damit zusammen, welche *Funktion* und welchen *Ort* wir der „Politik“ innerhalb einer soziologischen Gesellschaftskonzeption zuweisen. Als Leitfaden dient theoretischen Erörterungen dabei oft ein realistischer Politikbegriff, der Politik an Macht- und Herrschaftsausübung und die darum stattfindenden Kämpfe koppelt, womit die Staatsapparate oder der Bezug darauf ins Blickfeld rücken.

Die *Orte* politischer Praktiken sind die politisch-staatlichen Institutionen, wobei zumindest der Bezug darauf gegeben sein muss, um eine Praxis als politisch bezeichnen zu können. Politische Praktiken ringen im politischen Feld strategisch um staatliche Einflussphären und Ressourcen (Bourdieu 2001). Die politischen Praktiken und ihre AkteurInnen versuchen in dem wesentlich von Agonalität (vgl. Mouffe 2007) gekennzeichnetem, politischem Feld ihre jeweiligen Vorstellungen und Konzeptionen von der Regierung (gesamt)gesellschaftlicher Verhältnisse durchzusetzen. Das politische Feld kann dabei in Anschluss an Bourdieu als jene relativ autonome gesellschaftliche Sphäre bzw. als jenes relationale Kräftefeld herausgestellt werden, innerhalb dessen politische AkteurInnen an der Erlangung, Durchsetzung, Ausübung, Transformation und Absicherung von staatlicher Herrschaft strategisch involviert sind (Bourdieu 2001). Im politischen Feld werden – um zweitens die gesellschaftliche *Funktion* politischer Praxis bzw. Politik zu bestimmen – rechtlich legitime, kollektiv-bindende Entscheidungen (vgl. Luhmann 2002) konzipiert, verhandelt und durchgesetzt und über staatlich-bürokratische Prozesse wie Institutionen gesamtgesellschaftlich installiert. Das politische Feld wird konstituiert durch

politische, d.h. immerzu strategische Praktiken und Prozesse, die überwiegend in den politisch-staatlichen Institutionen angesiedelt sind und deren Ziel in einer (anderen) Regierung bzw. Regelung gesellschaftlicher Machtverhältnisse liegt.¹³ Einzelne politische Praktiken sind relational, performativ und in hegemoniale Kämpfe verstrickt.¹⁴ Ihre Spezifität gegenüber anderen sozialen Praktiken liegt eben in der Verknüpfung mit einem staatlichen Herrschaftsverband und dessen Apparaten (Bourdieu 1998, 2001). Staatlichkeit selbst wird dabei hier als historisch ausgebildete, materielle Verdichtung von sozialen Kräfteverhältnissen aufgefasst (Poulantzas 2002). Trotz der relativen Autonomie des politischen Feldes bleibt dieses verwiesen auf diese Staatlichkeit, stellt letztere doch die Bedingungen für die Umsetzung je spezifischer, partikularer politischer Interessen und Regierungskonzeptionen zur Verfügung (vgl. Bourdieu 1998).

Die analytische Hinwendung zu den politischen Praktiken selbst, also dem, was PolitikerInnen, BeamtenInnen und andere AkteurInnen im Rahmen politischer Prozesse tatsächlich machen, versucht einer staatszentrierten, juristischen wie auch behavioristischen Politikkonzeption entgegenzuwirken. Demgegenüber betonen praxistheoretisch informierte Zugänge die Komplexität, Variabilität und Ergebnisoffenheit von Praktiken. Politische Mechanismen, Regeln, Normen wie staatliche Machtstrukturen werden nicht einfach vorausgesetzt. Diese reproduzieren sich vielmehr selbst über Praxisarrangements, wobei diese Strukturen natürlich in die Praktiken hineinspielen (vgl. Biegelbauer/Grießler 2009) bzw. mit ihnen in einer spezifischen Art und Weise praktisch umgegangen wird. Ein solches Verständnis von politischen Praktiken bildet ein mikroanalytisches Gegengewicht zu institutions- und herrschaftszentrierten Zugängen, wobei die (teilnehmende) Beobachtung die adäquate Methode wäre, um den Praktiken analytisch habhaft zu werden (vgl. Nullmeier et al. 2003).

¹³ Diese Masterarbeit operiert mit Begriffen von Macht- bzw. Machtverhältnissen, wie diese von Foucault (1983, 2005) konzipiert wurden: Macht wird darin nicht einfach repressiv gedacht oder mittels juridischer oder vertragstheoretischer Konzepte begründet. Vielmehr geht es um die Art und Weise „wie“ Machtverhältnisse Gesellschaft durchziehen und auch Subjekt konstituieren. Sie wird immer von den einen über andere ausgeübt und „existiert nur als Handlung, auch wenn sie natürlich innerhalb eines weiten Möglichkeitsfeldes liegt, das sich auf dauerhafte Strukturen stützt.“ (Foucault 2005: 255). Subjektivität und Freiheit sind in dieser Konzeption von Machtverhältnissen nicht jenseits von Macht anzusiedeln. Vielmehr operiert Macht, als strukturierende Einwirkung auf und Einschränkung von Handlungen/Praktiken anderer, nur über die Anerkennung der Freiheit anderer Subjekte. Foucault betont überdies, dass Machtverhältnisse immerzu von Widerständen durchzogen und daher umkehrbar auch sind (Foucault 2005).

¹⁴ Der hier verwendete Begriff von Hegemonie schließt wesentlich an die Konzeption von Laclau/Mouffe (2000) an (vgl. Kap. 2.3).

Während Bourdieu nun aber analytisch das politische vom staatlich-bürokratischen Feld trennt, fasst diese Untersuchung als politisch sowohl jene administrativ-bürokratischen Praktiken, die wesentlich die staatlichen Apparate und Institutionen konstituieren, als auch jene „genuin“ politischen Praktiken, die innerhalb des politischen Feldes in Auseinandersetzungen über die (legitime) Regierung gesamtgesellschaftlicher (Macht-)Verhältnisse verstrickt sind (vgl. Griebler/Lehner 2010). Diese begriffliche Ausdehnung des Politischen auch auf staatliche Institutionen erfolgt aus zweierlei Überlegungen heraus: Erstens ist die liberal-juristische Beschreibung des Staates als neutrale Einrichtung des Allgemeinen zurückzuweisen. Die staatlichen Inhalte und Formen stehen nicht abseits politischer Auseinandersetzungen, sondern sind Einsätze, Spielbälle und auch „Beute“ letzterer. Der Staat ist zu Staat gewordene Politik, d.h. er inkorporiert historische Kämpfe und drückt hegemoniale Interessen aus, wobei er als „Sedimentation“ vergangener Auseinandersetzungen immerzu von neuen politisiert werden kann. Das heißt nun nicht, dass das politische mit dem staatlich-bürokratischen Feld in eins gesetzt wird, aber so wird der politische Charakter von Staatlichkeit deutlicher. Zweitens operiert diese Arbeit wesentlich mit dem Foucault'schen Regierungsbegriff, weshalb es begriffsarchitektonisch Sinn macht beide Felder – das politische wie das staatlich-bürokratische – als politisch zu bezeichnen, um die sich darüber wesentlich konstituierenden Prozesse als *politische Regierung* bezeichnen zu können (vgl. Kap. 2.2).

Ausgehend von diesem Konzept politischer Praxis können als *politische AkteurInnen* alle Organisationen, Personen und/oder Vereine bezeichnet werden, insofern sie auf den Inhalt wie die Art und Weise der Durchsetzung wie des Zustandekommens von politischen Regierungsweisen Einfluss haben und dadurch auch (diskursive) „Knotenpunkte“ des politischen Feldes oder der staatlich-bürokratischen Institutionen darstellen: „*Akteure* formulieren die kommunizierten Beiträge, aus denen sich Diskurse aufbauen; sie orientieren sich dabei in ihren (*diskursiven*) *Praktiken* an den verfügbaren Ressourcen sowie den Regeln der jeweiligen Diskursfelder.“ (Keller 2011a: 59) Neben den traditionellen AkteurInnen (Parteien, Interessensvertretungen, BeamtInnen, ministeriale Sektionen) können darunter auch Gruppen, Kommissionen, einzelne „ExpertInnen“ aber auch Medien oder ProtagonistInnen der „Zivilgesellschaft“ fallen – insofern eben deren Präsenz oder Abwesenheit auf den

Inhalt und/oder die Form einer Regierungsweise Auswirkung hat. Diese politischen AkteurInnen von den Praxisarrangements her zu begreifen bestreitet nun nicht deren wesentliche Bedeutung z.B. für die Ausbildung der Struktur des politischen Feldes. Ein praxistheoretischer Zugang nimmt jedoch diese AkteurInnen nicht als gegeben, sondern versucht über seine Aufmerksamkeit für mikropolitische Prozesse (vgl. Nullmeier et al. 2003) deren Reproduktion wie Transformation über Praktiken in den Blick zu bekommen. Politische AkteurInnen sind somit über politische Praktiken konstituierte „Knotenpunkte“ – in einem hierarchischen und von Agonalität gekennzeichnetem politischen Feld oder eben in den staatlich-bürokratischen Institutionen –, die Identitäten ausbilden, wesentlich die Struktur des politischen Feldes bestimmen, sich wechselseitig adressieren und so gemeinsam die Reziprozität des politischen Feldes erst ausbilden. Diese AkteurInnen können nicht existieren ohne sich permanent über Praktiken zu reproduzieren. Sie sind permanent in diskursiv strukturierte symbolische Kämpfe über Realitätsdefinitionen verstrickt.

Hinsichtlich der hier gewählten Fragestellung können als AkteurInnen des politischen Subfeldes „Schwangerschaftsabbruch“ – das sich in der Überschneidung von Gesundheits- und Justizpolitik historisch ausgebildet hat und dessen Präsenz in den 1970er Jahren wesentlich mit dem Auftauchen einer spezifischen Frauenpolitik verbunden war – alle Organisationen, Gruppen oder Personen bezeichnet werden, die durch ihre An- oder Abwesenheit in diesem Subfeld auf die Art und Weise, wie und mit welchen Begriffen der „soziale Komplex Schwangerschaftsabbruch“ regiert wird, mittels politischer Praktiken und Prozesse strategisch Einfluss üben. Diese Definition und Einschränkung ermöglicht eine sinnvolle Auswahl jener Materialien, die Basis des empirischen Auswertungsprozesses sein werden. Diese Dokumente, Stellungnahmen und/oder Aussagen politischer AkteurInnen werden als diskursive Artikulationen gelesen werden, die als Elemente, Ergebnisse aber auch als Ursachen politischer Praktiken den politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch erst ausformen (vgl. Kap. 3).

2.2 Regierung, Gouvernementalität und Biopolitik

Als politische Praktiken werden hier, wie erläutert, jene Elemente von politischen Prozessen begriffen, die als kleinteilige, miteinander verknüpfte soziale Sequenzen¹⁵

¹⁵ Politische Praktiken bilden hier somit die basalen Operationen, womit sich diese Konzeption von Politik entlang praxistheoretischer Prämissen von anderen Paradigmen abgrenzt, die etwa

sowohl das politische Feld als auch die staatlich-bürokratischen Institutionen mitkonstituieren. Eine weite Konzeption von Regierung wird dabei im Anschluss an Foucault (u.a. 2004a, 2005, 2010) als begriffliche Klammer dienen, die die Praktiken auf beiden Ebenen – den staatlich-bürokratischen Institutionen und dem agonalen, politischen Feld – als politisch fassen lässt. Die gesellschaftliche Um- wie Durchsetzung spezifischer Politiken bzw. politischer Programmatiken wird in dieser Untersuchung daher in gleichzeitiger Anlehnung wie Umarbeitung von Foucaults Begriff der Regierung eben als politische Regierung gefasst (vgl. Grießler/Lehner 2010). Die oben beschriebenen politischen Praktiken sind daher in je spezifische Auseinandersetzungen im politischen Feld verstrickt, wobei jede politische Konstellation danach trachtet, ihre Konzepte wie Vorstellungen mittels Verfügung über staatlich-bürokratische Institutionen gesamtgesellschaftlich durchzusetzen, d.h. hegemonial zu werden: Auf dem politischen Spiel steht die Regierung gesamtgesellschaftlicher Machtverhältnisse und damit auch die politische Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch.

Regieren – Foucault greift hier auf dessen weite Bedeutung des 16. Jahrhunderts zurück (vgl. Foucault 2004a: 134ff) – benennt die strategische Strukturierung der Handlungsfelder anderer Subjekte:

„Damals bezog es sich nicht nur auf politische Strukturen und die Staatsverwaltung, sondern meinte auch die Lenkung des Verhaltens von Individuen und Gruppen: von Kindern, Seelen, Gemeinschaften, Familien, Kranken. Es umfasste nicht nur institutionalisierte und legitime Formen politischer und ökonomischer Unterordnung, sondern mehr oder weniger überlegte und berechnete Handlungsweisen, die jedoch alle darauf abzielten, die Handlungsmöglichkeiten anderer Individuen zu beeinflussen.“ (Foucault 2005: 256)

Mit diesem weit gefassten Regierungsbegriff können Machtbeziehungen aus der Perspektive von Führungsverhältnissen untersucht und die Etablierung spezifischer, historischer Regierungsrationalitäten nachvollzogen werden: Als Form der Machtausübung nimmt Regierung Einfluss auf Handlungswahrscheinlichkeiten anderer Subjekte. Regierung strukturiert Kräftefelder und Möglichkeitsbedingungen. Sie impliziert dabei immerzu ein relationales Macht- wie Führungsverhältnis, innerhalb dessen gesellschaftliche Handlungsoptionen von Subjekten strukturiert und gerahmt werden (vgl. Foucault 2005). Dieser Regierungsbegriff vermittelt zwischen

Kommunikation (u.a. Luhmann 2002) oder kommunikatives bzw. instrumentelles Handeln (Habermas 1981) als grundlegende Operation des Sozialen fassen.

Machtverhältnissen und Subjektivität und erlaubt somit die Verknüpfung von Formen politischer Regierungsrationalitäten mit Techniken des „Sich-selbst-Regierens“ (vgl. u.a. Bröckling 2007) und „Technologien des Selbst“ (Foucault 1993).

Politische Regierung stellt dabei eine spezielle Ausformung von Regierung dar, wobei Foucault über seinen Begriff der *Gouvernementalität* versucht hat, der politischen Rationalität von Regierung theoretisch habhaft zu werden (Foucault 2004a; vgl. Bröckling et al. 2000): *Gouvernementalität* meint jenen Machtkomplex aus Institutionen, Analysen, Strategien und Taktiken, welcher „als Hauptzielscheibe die Bevölkerung, als wichtigste Wissensform die politische Ökonomie und als wesentliches technisches Instrument die Sicherheitsdispositive hat.“ (Foucault 2004a: 162)¹⁶. Mit dieser Weiterentwicklung seiner Machtanalyse ab Mitte der 1970er Jahre (vgl. Lemke 2005) wird die Entwicklung von Staatlichkeit bei Foucault aber immer in Beziehung zu historischen Subjektivierungsmodi gesetzt, wobei die Regierungspraxis den Regierten weniger auferlegt wird, sondern eher verstanden wird als „eine Praxis, die die jeweilige Charakterisierung und Stellung der Regierten und der Regierenden zueinander festlegt“ (Foucault 2004b: 28). Foucault spricht dabei von einer „Gouvernementalisierung“ des Staates“ (Foucault 2004a: 163; vgl. Foucault 2005: 260), im Zuge derer sich auch die Bevölkerung bzw. die „Gattung Mensch“ als Interventionsfeld für Regierungstechniken ausgebildet hat.

In diesem Kontext ist es wesentlich zu verstehen – und das soll hier nochmals betont werden –, dass z.B. eine neoliberale *Gouvernementalität* wesentlich auf Freiheit bzw. freien Subjekten beruht. Subjektivierungen und Freiheiten sind innerhalb der Foucault’schen Theoriearchitektur eben nicht jenseits von Macht- und Regierungsverhältnissen angesiedelt, sondern Elemente bzw. Positionen innerhalb dieser Konstellationen. Subjektivierung ist daher immerzu ein paradoxer Vorgang, in dem Fremd- und Selbststeuerung unentwirrbar ineinander fließen. Das Subjekt ist einerseits Effekt von Machtverhältnissen, andererseits kann Macht nur gegenüber Subjekten ausgeübt werden, denen ein Moment der Freiheit gemein ist: „Das Subjekt ist somit zugleich Wirkung und Voraussetzung, Schauplatz, Adressat und Urheber von Machtinterventionen. Eine Entität, die sich performativ erzeugt, deren Performanzen jedoch eingebunden sind in Ordnungen des Wissens, in Kräftespiele und

¹⁶ In seiner „Untersuchung der Rationalisierung der Regierungspraxis bei der Ausübung der politischen Souveränität“ (Foucault 2004b: 14), d.h. einer Genealogie des modernen Staates, zeichnet Foucault historisch die Etablierung und Entwicklung staatlicher Regierungskalküle nach (z.B. Pastoralmacht, Staatsräson, Polizei, Merkantilismus, Liberalismus) (Foucault 2004a, 2004b; vgl. Lemke 1997).

Herrschaftsverhältnisse“ (Bröckling 2007: 21; vgl. detailliert Reckwitz 2006: 9ff). Selbstregierung, das heißt die Regierung des eigenen Selbst, und politische Regierungen im weiten Foucault'schen Sinne greifen immerzu ineinander.

Die klassische liberale Regierungsrationalität, als „Regierung der Freiheit“, implizierte eine ständige Infragestellung von Machtausübung – der Markt als Ort der „Wahrheitssprechung“ sollte demgegenüber gestärkt werden –, wobei sie selbst gleichzeitig eine Form der Machtausübung darstellt. Während darin jedoch der „freie“ Markt staatlich gerahmt wie geschützt werden müsste, wird diese Freiheit des Marktes nun innerhalb einer neoliberalen Gouvernamentalität selbst zum staatlichen Organisations- wie Regulationsprinzip: Aktive staatliche Regierung müsse so agieren, dass die „Gesetze des Marktes“ alleine „das Prinzip der allgemeinen wirtschaftlichen Regulation darstellen und folglich das Prinzip der gesellschaftlichen Regulation“ (Foucault 2004b: 235; vgl. Lemke 1997). Spezifisch neoliberale Regierungsrationalität beruht daher wesentlich auf der Generalisierung des Wettbewerbsmechanismus und der marktkonformen Selbstregierung einzelner Subjekte entlang von rationaler Nutzenmaximierung. Das „unternehmerische Selbst“ (Bröckling 2007) wird zum Fluchtpunkt dieser Gouvernamentalität: „[I]n allen Lagen eigenverantwortlich und souverän zu handeln, wird vielmehr zur subjektiven Voraussetzung einer Ökonomie des Regierens, die auf rational kalkulierende Individuen angewiesen ist und deren Fähigkeit zur Selbststeuerung daher weniger beschneidet als kalkuliert“ (Bröckling 2002: 186). Neoliberale Gouvernamentalität operiert über eine Regierung und Durchsetzung individueller (Wahl-) Freiheiten.

Biopolitik – um einen weiteren Foucault'schen Terminus zu markieren, auf den im Laufe dieser Masterarbeit immer wieder zurückgegriffen wird – bezeichnet wiederum jene Form politischer Regierungsrationalität, die die biologischen Prozesse einer Bevölkerung selbst bzw. deren „Leben“ adressiert. Diese in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts entstandene Machttechnologie ist eng mit dem Auftauchen liberaler Regierungsformen verknüpft (vgl. Foucault 2004b) und stellt eine positive „Lebensmacht“ dar, „die das Leben in ihre Hand nimmt, um es zu steigern und zu vervielfältigen, um es im einzelnen zu kontrollieren und im gesamten zu regulieren.“ (Foucault 1983: 132f). Biopolitik ist der Name für eine Konfiguration politischer Regierungsrationalität, die biologische Prozesse einer Bevölkerung bzw. das „Leben“ der Subjekte regiert wie reflektiert. Sie fokussiert den Gattungskörper der Bevölkerung, wobei neue Macht- und Wissensverfahren (Demografie,

Fortpflanzungswissen, Gesundheitspolitik) zur Ausbildung dieser politischen Regierungstechniken beigetragen haben. Das Leben der menschlichen Gattung selbst tritt in die Ordnung des Wissens und der Macht ein (Foucault 1983; vgl. Lemke 2007).

Wenn daher in der Folge von regieren, politischer Regierung, Regierungsweisen oder -programmen in Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch die Rede ist, dann ist damit weniger die Regierung als rechtlich-administrative Exekutive im Rahmen einer staatlichen Verfassungslogik gemeint¹⁷, sondern jenes strukturierte Zusammenspiel von politischen Praktiken wie Prozessen, die den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches regulieren, bearbeiten, rahmen, etablieren und darüber diesen Komplex immer auch instituieren. Diese Regierungsmacht ist nun nicht einfach nur – um hier den innovativen Einsatz von Foucaults Machtbegriff aufzugreifen (Foucault 1983: 193ff; 2005) – unterdrückend, einschränkend oder repressiv. Vielmehr bringen diese machtbasierten, politischen Regierungsweisen den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches erst hervor. Machtverhältnisse durchziehen alle sozialen Phänomene, Praktiken, Subjektivierungsweisen und Strukturen und sind in diesem Sinne konstitutiv für letztere. Der soziale Komplex des Schwangerschaftsabbruches ist somit gleichsam Ort wie Gegenstand verschiedener politischer Macht- wie Widerstandsstrategien und daher immerzu eingelassen in das Terrain sozialer Kräfteverhältnisse. Daraus folgt, dass die Art und Weise, wie in einer historischen Situation der Schwangerschaftsabbruch organisiert, legitimiert, staatlich reguliert und/oder eingelassen in politische Konjunkturen ist, Objekt politischer Auseinandersetzungen ist. Das spezifisch Biopolitische an der Thematik Schwangerschaftsabbruch ist, dass über einen Abbruch selbst die humane Reproduktion der Gattung Mensch regiert wird: Sowohl individuelle Entscheidungen einer Frau – für oder gegen eine Abbruch – als auch staatliche Gesetze, welche diesen Abbruch rahmen und regeln, können daher als biopolitisch bezeichnet werden, eben weil sie die biologischen Grundlagen von Sozietät und somit „Leben“ regieren. Eine Regelung zum Schwangerschaftsabbruch regiert die Handlungsoptionen anderer Subjekte und rahmt auch deren „reproduktiven Karrieren“¹⁸.

¹⁷ Selbstverständlich ist z.B. das Gesundheits- oder das Justizministerium ein wesentlicher Akteur in der politischen Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch. Dazu zählen aber auf staatlich-bürokratischer Ebene ebenso die neun Gesundheitslandesräte oder einzelne Kliniken.

¹⁸ Darunter versteht diese Arbeit eine einzelne „Laufbahn“ im Bereich humaner Reproduktion: Dies umfasst die Organisation von Sexualität und Verhütung, die Zeitpunkte von Zeugung bzw.

2.3 Diskurs, Artikulationen und „Images of Human Life“

Diese politischen Regierungsweisen und spezifischen Regierungspraktiken sind nun immerzu diskursiv verfasst, d.h. sie operieren auch über sprachlich verfasste Artikulationen. Praktiken politischer Macht- und Regierungsprozesse lassen sich nur streng analytisch von den darin prozessierenden bzw. sich darüber auch konstituierenden Diskursformationen trennen (s.u.). Das heißt nun für unsere Untersuchung, dass der spezifisch politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch sich innerhalb der konfligierenden politischen Praktiken des politischen Feldes ausformt, sich darin reproduziert sowie verändert. Über die Analyse der abwesenden wie anwesenden sprachlich verfassten Stellungnahmen und Positionen zum Schwangerschaftsabbruch – die hier in der Folge als diskursive Artikulationen konzipiert werden – lässt sich methodisch in späterer Folge diese diskursive Formation rekonstruieren. Aber was soll hier nun unter einem Diskurs verstanden werden?

Diskurse seien „als Praktiken zu behandeln, die systematisch die Gegenstände bilden von denen sie sprechen.“ (Foucault 1981: 74) Das bedeutet, dass über die bloße Bezeichnung von Dingen Diskurse mitunter Wirkungen erzeugen, die sich auch in der Materialität niederschlagen. Zwar bestehen Diskurse aus Zeichen, aber sie dürfen nicht auf das Sprechen oder Sprache reduziert werden: „Diskurse sind nicht lediglich gegenstandspräsentierende und bedeutungstragende Zeichenkomplexe, sondern gegenstandsformierende Praktiken.“ (Reisigl 2006: 96) Die spezifische Machtwirkung von Diskursen besteht in der Einführung einer bestimmten sozialen Wirklichkeit, welche immerzu eine Ordnung bzw. eine Formation ausbildet. Ein Diskurs etabliert kein explizites Wissen, womit er den in ihn eingebundenen AkteurInnen auch nicht als rational zugängliches Reservoir zugänglich ist. Vielmehr ist der Diskurs eingebunden in überindividuelle Praktiken, welche die Art und Weise des Denkens und des Äußerns darstellt. Er besteht aus einem System von Aussagen in einem Feld, welche im Diskurs ermöglicht werden und Wirkungsmacht erzielen. Der Diskurs ist daher ein Aussagesystem, welches die besagten Sachverhalte als Wissens Elemente erst hervorbringt. Er ist somit als strukturierte Anordnung von Artikulationen (s.u.) zu verstehen, welche das jeweilige Verständnis von Wirklichkeit und damit das Sag- wie

Schwangerschaft, die Art und Weise wie letztere zu Stande kommt (oder nicht) und das je individuelle Verhältnis, worüber sich ein Subjekt zum Bereich der humanen Reproduktion in Beziehung setzt.

Denkbare organisiert. Er ist eine regulierte Praxis von Aussagen, deren Bedeutung sich erst in einem diskursiven, relationalen Raum erschließt. Ein Diskurs ist „einmal allgemeines Gebiet aller Aussagen, dann individualisierbare Gruppe von Aussagen, schließlich [eine] regulierte Praxis, die von einer bestimmten Zahl von Aussagen berichtet“ (Foucault 1981: 116) Der „Sinn“ jeder Aussage bzw. Artikulation ändert sich je nach dem diskursiven, gesellschaftspolitischen und geschichtlichen Zusammenhang, in dem sie steht und je nach dem diskursiven Praxisfeld, in welches sie eingeflochten ist. Die Analyse dieser Diskurse untersucht die Wissensordnungen in einem spezifischen Bereich und wie die jeweilige Tiefenstruktur des Wissens beschaffen ist, welche den alltäglichen Subjekten meist verborgen bleibt und trotzdem ihre Denk- wie Wahrnehmungsweisen bestimmt. Sie analysiert wie diskursive mit nichtdiskursiven Praktiken zusammenhängen und wie Wissensordnungen mit sozialen Strukturen und Differenzierungen verbunden sind (Foucault 1981; vgl. Bührmann/Schneider 2008: 23ff; Keller 2011b: 97ff).

Nicht alle Diskurse haben dabei ähnliche Wirkmächtigkeit. Es gibt hegemoniale Diskurse, die auch auf verschiedene Weisen innerhalb von sozialen Verhältnissen institutionell abgesichert sind: „Die Diskurse sind taktische Elemente oder Blöcke im Feld der Kraftverhältnisse: es kann innerhalb einer Strategie verschiedene oder sogar gegensätzliche Diskurse geben; sie können aber auch zwischen entgegen gesetzten Strategien zirkulieren, ohne ihre Form zu verändern.“ (Foucault 1983: 101) Diskurse sind daher immer verwoben mit Macht- und Kräfteverhältnissen, ohne aber völlig fixiert werden zu können. „Es handelt sich um ein komplexes und wechselhaftes Spiel, in dem der Diskurs gleichzeitig Machtinstrument und –effekt sein kann, aber auch Hindernis, Gegenlager, Widerstandspunkt und Ausgangspunkt für eine entgegengesetzte Strategie.“ (ebd.: 100) Diskurse fördern wie unterminieren daher Machtarrangements. In diesem Sinne sind sie als „mehr oder minder erfolgreiche Versuche [zu] verstehen, Bedeutungszuschreibungen und Sinnordnungen zumindest auf Zeit zu stabilisieren und dadurch eine kollektiv verbindliche Wissensordnung in einem sozialen Ensemble zu institutionalisieren.“ (Keller 2011a: 8).

Diskurse sind daher nicht bloße Verkettungen von Bedeutungsrelationen, sondern immerzu verknüpft mit Machttechnologien, weshalb „der empirische Blick auf das Diskursive immer auch die umfassende, auf konkrete soziale Praktiken und gesellschaftliche Verhältnisse zielende Machtanalyse zu beinhalten hat.“ (Bührmann/Schneider 2008: 28; vgl. dazu Foucault 2005). Überdies sind Diskurse an

der gesellschaftlichen Herstellung und Legitimierung von „Wahrheiten“, verstanden als jeweils gültiges Wissen über soziale Wirklichkeit, beteiligt. Das, was als gesellschaftlich „wahr – bzw. auch richtig, vernünftig, etc. – gilt, ist Effekt diskursiver Praktiken und damit auch eingebunden in machtbasierte Wissenspolitiken (vgl. Bührmann/Schneider 2008: 26f).

Aussagen und Artikulationen

Doch voraus setzen sich diese Diskurse zusammen? Wie können die sie bildenden Elemente theoretisch gefasst werden? Diskurse sind als „*institutionalisierte Aussagepraktiken* mit je eigener Strukturierung/Strukturiertheit und Ereignishaftigkeit“ (Bührmann/Schneider 2008: 25) zu verstehen. Eine Aussage ist nun weniger ein Satz oder ein singulärer Sprechakt, sondern eine Funktion, die etwas im Diskurs in Beziehung setzt. Ein Diskurs ist daher eine Menge an Aussagen, welche einer strukturierten Formation angehört:

„Eine Aussage gehört zu einer diskursiven Formation, wie ein Satz zu einem Text und eine Proposition zu einer deduktiven Gesamtheit gehört. Während aber die Regelmäßigkeit eines Satzes durch die Gesetze einer Sprache und die Regelmäßigkeit einer Proposition durch die Gesetze einer Logik definiert wird, wird die Regelmäßigkeit der Aussagen durch die diskursive Formation selbst definiert.“ (Foucault 1981: 170)

Aussagen sind „durch ihre Existenzmodalität charakterisierbare Gesamtheiten“ (ebd.), die als Menge einen Diskurs ausbilden. Dabei bezeichnen „Aussagen die ‚regelmäßigen‘, wiederkehrenden zeichenhaften Verkettungen von Bedeutungsrelationen“ (Bührmann/Schneider 2006: 26) Eine Aussage kann weder über grammatikalische Merkmale bestimmt werden, noch ist sie ident mit einem Satz. Zwar stellt jeder isolierte Satz eine unabhängige Aussage dar, doch ist eine Aussage nicht an die Satzform gebunden (Reisigl 2006). Dieses Konzept der Aussage ist bei Foucault widersprüchlich, vielfältig und vage, womit eine forschungspraktische Umsetzung, welche eine Diskursanalyse als Analyse der Aussagen betreiben will, massiv erschwert wird (vgl. Reisigl 2006: 99f).

Gleichzeitig lässt sich mit dieser Bestimmung der Aussagen als basale Elemente von Diskursen sehr wohl weiterarbeiten, insbesondere dann, wenn man die theoretischen Weiterentwicklungen und Umarbeitungen in Betracht zieht, die wie Laclau und Mouffe (Laclau 1981; Laclau/Mouffe 2000) und daran anschließend Hall (1994, 2000) versucht haben, Artikulationen – statt Aussagen – als grundlegende

Operationen bzw. Organisatoren diskursiver Formationen herauszustellen. Nachdem deren Konzept von Artikulation auch mit den machttheoretischen Annahmen dieser Arbeit theoretisch harmoniert und das Diskurskonzept von Laclau/Mouffe sich zusehends sozialwissenschaftlicher Beliebtheit erfreut (vgl. Keller 2011b: 160ff), soll es hier kurz erläutert werden: Darüber wird ersichtlich werden, wie Artikulationen, Diskurse mit einem Konzept von Hegemonie zusammengedacht werden könne.

Laclau und Mouffe dehnen in der begrifflichen Grundlegung ihres Diskurskonzeptes (vgl. Laclau/Mouffe 2000: 141ff) das Diskursive auf alles Soziale/Gesellschaftliche aus und setzen es damit gleich.¹⁹ Soziale Identitäten und Ordnungen ließen sich nicht aus einer ihnen zugrunde liegenden (etwa ökonomischen) Anordnung ableiten, sondern werden über diskursive Artikulationen hergestellt, die sich über ein Wechselspiel einer „Logik der Differenz“ und einer „Logik der Äquivalenz“ wesentlich konstituieren. Gesellschaft ist dabei immer nur ein Versuch, die prinzipielle Offenheit des Sozialen – so das dekonstruktivistische Argument – vorübergehend außer Kraft zu setzen. Gerade die Unmöglichkeit von „Gesellschaft“ an sich, als eine vollständig fixierte, soziale Einheit, ermöglicht deshalb diskursive Artikulationen. Diskurse sind innerhalb dieses Verständnisses soziale Verhältnisse – und nicht nur strukturierte Mengen von sprachlich vermittelten Aussagen –, die sich über artikulatorische Praxis konstituieren. Diese Praktiken fixieren deshalb eine Beziehung zwischen Elementen. Jede Artikulation *„besteht deshalb in der Konstruktion von Knotenpunkten, die Bedeutung teilweise fixieren. Der partielle Charakter dieser Fixierung geht aus der Offenheit des Sozialen hervor, die ihrerseits wieder ein Resultat der beständigen Überflutung eines jeden Diskurses durch am Unendlichkeit des Feles [sic!] der Diskursivität ist.“* (ebd.: 151)

Jede soziale Praxis ist in diesem Sinne artikulatorisch, wobei die Struktur eines Diskurs selbst *„materiellen Charakter“* (ebd.: 145) hat. In Anlehnung an Wittgensteins Konzept des „Sprachspiels“ werden sprachliche wie nichtsprachliche Elemente nicht nur nebeneinander gestellt: Gemeinsam stellen sie den Diskurs als ein „differentielles und strukturiertes System von Positionen“ (ebd.) erst her. Daher dürfen weder Artikulationen noch Diskurse auf Sprache bzw. das Symbolisch-Ideologische

¹⁹ Damit wird die analytische Unterscheidung in diskursiven und nicht-diskursiven Praktiken, die z.B. bei Foucault noch vage beibehalten wird, völlig verworfen (vgl. die Kritik daran von Bührmann/Schneider 2008:44ff): Es gibt in dieser Konzeption keine Objekte außerhalb der diskursiven Bedingungen ihres Auftauchens. Damit wird aber nicht die Existenz von sozialen Gegenständen außerhalb des Denkens bestritten, sondern „die ganz andere Behauptung, daß sie sich außerhalb jeder diskursiven Bedingung des Auftauchens als Gegenstände konstituieren könnten.“ (Laclau/Mouffe 2000: 145)

beschränkt werden. Das Soziale muss daher immer als machtbasierte Konstruktion, als Ergebnis gesellschaftlicher Artikulationen, die Diskurssysteme erzeugen und reproduzieren, begriffen werden. Artikulation ist „eine Praxis, die Knotenpunkte instituiert, die in einem organisierten Differenzsystem die Bedeutung des Sozialen teilweise fixieren“ (Laclau/Mouffe 2000: 176) (vgl. Bührmann/Schneider 2008: 44ff bzw. Keller 2011b: 160ff).²⁰

In diesem Werk wird auch ein post-gramscianischer Hegemoniebegriff formuliert, auf den in dieser Masterarbeit immer wieder rekurriert wird: Hegemonie setzt dabei einerseits den erwähnten „offen“ Charakter des Sozialen voraus und kann andererseits nur auf einem von den eben beschriebenen „artikulatorischen Praxen“ beherrschten Terrain operieren. Eine hegemoniale Formation ist dabei eine Verknüpfung, welche verschiedenen Elemente zu einem „historischen Block“ verbindet bzw. den gesellschaftlichen Raum durch die „Bildung von Knotenpunkten und durch die Konstitution von tendenziell relationalen Identitäten vereinheitlicht“ (Laclau/Mouffe 2000: 178).

Die theoretischen Inkonsistenzen von einem „praxeologischen“ Verständnis politischer Praktiken und hegemonietheoretischen Diskurskonzepten sensu Laclau/Mouffe (2001) sollen hier nicht unter den Tisch gekehrt werden, können hier aber nicht näher elaboriert geschweige denn irgendwann „aufgelöst“ werden. Der Zusammenhang zwischen Diskursivität und praxistheoretischen Annahmen würde detaillierte grundlagentheoretische Erörterungen erfordern. Wenn in dieser Arbeit einerseits einmal politische Praktiken als „basale“ Sequenzen politischer Regierungsprozesse bezeichnet wurden (vgl. Kap. 2) – innerhalb derer diskursive Elemente eine zentrale Funktion hätten – und andererseits sprachlich vermittelte Artikulationen als grundlegende Einheiten diskursiver Formationen dargestellt wurden (s.o.), erscheint dies widersprüchlich. Was aber – um hier einen Ausweg anzubieten –, wenn beide Zugänge dieselbe soziale Wirklichkeit zu erfassen suchen, dabei aber aus

²⁰ Diese Arbeit wird in weiterer Folge immer den Begriff Artikulation – anstatt von Aussagen – verwenden, um die basalen Einheiten, welche einen Diskurs konstituieren, zu bezeichnen: Dies geschieht einerseits, um auf die Verwobenheit von Diskurs und Praxis aufmerksam zu machen. Andererseits schwingt mit dem Begriff eine Doppelbedeutung mit, auf die vor allem Hall aufmerksam gemacht hat: Artikulieren meint erstens ausdrücken bzw. etwas zum Ausdruck bringen. Zweitens bedeutet es verkoppeln: „Eine Artikulation ist demzufolge eine Verknüpfungsform, die unter bestimmten Umständen aus zwei verschiedenen Elementen eine Einheit herstellen *kann*. Es ist eine Verbindung die nicht für alle Zeiten notwendig, determiniert, absolut oder wesentlich ist.“ (Hall 2000: 65)

verschiedenen analytischen Blickwinkeln je spezifische Merkmale derselben sozialen Realität ans Licht rücken können?

Während nun bei Laclau/Mouffe, wie erwähnt, das Diskursive mit dem Sozialen analytisch in eins fällt, unterscheidet Foucault sehr wohl zwischen diskursiven wie nicht-diskursiven Praktiken, wobei er selbst diese Trennung für wenig relevant hält (vgl. Bührmann/Schneider 2008: 47), gelte es doch vielmehr „das Netz zwischen den einzelnen diskursiven oder eben nicht-diskursiven Elementen zu erforschen“ (ebd.: 48). Die Beibehaltung eines prinzipiellen Dualismus von Praxis und Diskurs erscheint daher wenig sinnvoll, vielmehr gehe es darum, „das jeweilige Bestimmungsverhältnis zwischen Diskursivem und Nicht-Diskursivem empirisch in den Blick zu nehmen“ (ebd.: 51).

Mit welchen Mitteln die vorliegende Arbeit diese Umsetzung versucht hat, wird in Kapitel 3 näher expliziert. Anhand einer zentralen Fragestellung der späteren empirischen Analyse – der Frage nach den im politischen Diskurs prozessierenden „Images of Human Life“ – sollen hier aber vorweg theoretisch fundierte Anhaltspunkte geliefert werden, wie sich die angesprochene Verwobenheit von Diskurs und Praxis entlang einer spezifischen Kategorie darstellt.

Am Beispiel „Images of Human Life“ (IHL)

Wie lassen sich nun diese „Vorstellungen vom Leben“ praxistheoretisch grundieren bzw. in den Prozessen politischer Praktiken als diskursive Artikulationen ebenjener verorten? Aus einem nominalistisch-pragmatischen Zugang heraus versteht diese Arbeit unter IHL all jene Konzepte, Deutungen und Vorstellungen, die mit dem Signifikanten „Leben“ im politischen Diskurs zum Abbruch verknüpft werden. Weil in jeder (politischen) Praxis Handlungen, Wissensbestände, Körper, Bedeutungen und Artefakte verdichtet bzw. produktiv „verknüpft“ werden (vgl. Reckwitz 2003), prozessieren diese „Images of Human Life“ innerhalb der politischen Praxiswelten, den Programmen der politischen AkteurInnen, den politischen Interaktionen ebenso wie in den psychischen Systemen einzelner politischer AkteurInnen. Sie werden über und in „diskursiven Praktiken“ artikuliert, sind aber darüber hinaus immerzu Elemente diskursiver Formationen, die über diese jeweiligen Praxisarrangements hinausweisen und dergestalt mit gesamtgesellschaftlichen Diskursen verwoben sind.

Jede politische Praxis wird dabei durch das Wechsel- und Zusammenspiel von performativen und ritualisierten Praxiselementen konstituiert. Dadurch reproduzieren,

stabilisieren und verändern sich auch die diskursiven Artikulationen innerhalb des politischen Feldes und/oder den staatlich-administrativen Institutionen. In den politischen Praxiswelten der AkteurInnen werden diese Artikulationen dadurch tradiert, aber auch umgeschrieben. Es entstehen und verdichten sich im politischen Feld – in dessen steten Bezug auf Staatlichkeit – hegemoniale Machtblöcke, denen je spezifische Diskurse bzw. damit auch je spezifische IHL eigen sind, die diese implizit reproduzieren und auch explizit, z.B. programmatisch oder über Ansprachen, vertreten können. Die politischen Akteurs- bzw. Diskurskoalitionen – verstanden als mitunter strategischer Zusammenschluss von AkteurInnen basierend auf diskursiven Überschneidungen (vgl. Keller 2011b: 253f) – versuchen dabei über ihre Institutionalisierung in staatlich-bürokratischen Apparaten ihre jeweilige Reg(ul)ierung von „Leben“ bzw. ihre jeweiligen IHL materiell wie symbolisch durchzusetzen und damit gegenüber alternativen Konzeptionen abzusichern: auch als durchgesetzten, aber an sich immer angreifbaren, hegemonialen „Konsens“. Politischen Praktiken geht es also immerzu *auch* um die Durchsetzung von symbolischen Deutungshoheiten (vgl. Bourdieu 1998). Politische Akteurskonstellationen trachten daher danach, in strategischer Weise ihre partikularen Lebenskonzeptionen zu hegemonialisieren: Mit ihren Begriffen und Regierungskonzepten wollen sie Staat werden, dessen Ort des Allgemeinen besetzen und dessen Funktion der legitimierten Regierung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse einnehmen (ebd.).

Den politischen Praktiken geht es daher bezüglich des „Lebens“ vornehmlich um zweierlei: Einerseits gilt es, wie erwähnt, die jeweiligen, sich auf den Signifikanten „Leben“ beziehenden diskursiven Artikulationen einer politischen Akteurs- bzw. Diskurskoalition symbolisch durchzusetzen und über staatliche Prozesse und Apparate zu institutionalisieren. Andererseits ist mit den politischen Praktiken immer eine Regierung gesamtgesellschaftlicher Verhältnisse verbunden, d.h. auch eine „biopolitische“ Dimension, die die Körper der „menschlichen Gattung“ anordnet und deren humane Reproduktion reguliert.

In dieser Analyse des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch wird davon ausgegangen, dass die IHL in den Sinn- wie Praxiswelten des politischen Feldes explizit wie implizit präsent sind, darin prozessieren und sich über politische Praktiken und Prozesse sprachlich vermittelt reproduzieren aber auch wandeln. In diesen politischen Lebenswelten (Parteigremien, Ministerien, Parlamenten, etc.)

werden die IHL somit tradiert, verdichtet, verändert und auch hegemonialisiert. Die je spezifischen politischen Vorstellungen von „Leben“ sind nun zwar an Artefakte, Körper, Bilder, Rituale sowie soziale Arrangements geknüpft, können aber über Praktiken desartikuliert sowie neu zusammengesetzt werden. Gleichzeitig können einzelne IHL innerhalb der symbolisch-ideologischen Instanz von Gesellschaft prinzipiell „frei“ flottieren und an Hand neuerer politischer Situationen praktisch reartikuliert werden.²¹

Als politischer Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch wird nun, zusammenfassend gesagt, jene strukturierte Formation von sprachlich vermittelten Artikulationen in diesem politischen Subfeld verstanden, die den Abbruch thematisiert, um diesen kreist und damit auch das, was politische AkteurInnen darunter verstehen, konstituiert. Die je einzelnen, aber immer zusammenhängenden politischen Artikulationen – immerzu eingelassen in politische Praktiken und gleichzeitig über ebendiese eingebunden in ein strategisches „Spiel“ von Re-/Des-Artikulationen – stellen die Bedeutung, die der Schwangerschaftsabbruch innerhalb des politischen Feldes annimmt, überhaupt erst her. Die einzelnen diskursiven Artikulationen politischer AkteurInnen konstituieren den Diskurs in seiner Relationalität, wobei eine weitgehende Korrespondenz zwischen dem sozialen Raum der politischen Positionen, d.h. der je aktualisierten Struktur dieses politischen Subfeldes, und der Struktur des politischen Diskurses vorherrscht.²²

²¹ Dies gilt insbesondere für politische Themenfelder wie z.B. die erwähnten „Technologien assistierter Reproduktion“: Nachdem deren politische Regierung die Bedingungen von gesellschaftlich möglicher humaner Reproduktion regiert, tauchen darin ebenso solch „Vorstellungen vom Leben“ auf, wobei der Rückgriff auf bereits im politischen Feld „sedimentierte“ bzw. „archivierte“ IHL durch die politischen AkteurInnen nahe liegt.

²² Diesen zirkulären Zusammenhang zwischen dem strukturierten, sozialen Raum von Positionen und den inkorporierten Wahrnehmungs- und Klassifikationsdispositionen, mit denen soziale AkteurInnen ebendiesem Raum erfassen, fasst Bourdieu mit seinem Konzept der *Homologie*, wobei sein Habituskonzept als theoretisches Vermittlungsprinzip zwischen beiden Ebenen dient. Die von AkteurInnen im praktischen Erkennen der sozialen Welt eingesetzten kognitiven Strukturen bzw. habituellen Dispositionen sind Produkte der inkorporierten sozialen Strukturen: Die im „physischen Raum objektivierten großen sozialen Gegensätze (...) tendieren dazu, sich im Denken und Reden in Gestalt konstitutiver Oppositionen von Wahrnehmungs- und Unterscheidungsprinzipien niederzuschlagen, also selbst zu Kategorien der Wahrnehmung und Bewertung zu gerinnen und umgekehrt“ (Bourdieu et al. 1997: 162). Umgelegt auf unsere Analyse bedeutet dies, dass der soziale Raum des politischen Subfeldes zum Schwangerschaftsabbruch mitsamt seinen (auch institutionellen) Oppositionen wesentlich mit den Oppositionen im politischen Diskurs zum Abbruch übereinstimmt.

3 Methodologie, Methode und Untersuchungsgegenstände

Die hier vorliegende Masterarbeit verortet sich innerhalb einer diskursanalytischen Forschungsperspektive, worunter nun keine spezifische Methode, d.h. „keine ‚geregelte‘ und ‚verregelte‘ methodische Vorgehensweise“ (Bühmann/Schneider 2008: 16) zu verstehen ist, sondern ein Forschungsstil, der sich an begrifflich-theoretischen Grundlagen bzw. Diskurskonzepten orientiert (vgl. Kap. 2.3), aber „unterschiedliche methodische Techniken und Instrumente der Datenerhebung, aber auch der Datenauswertung flexibel auf einzelne Forschungsfragen bzw. –prozesse anwendet“ (ebd.; vgl. Keller 2011a: 9). Nachfolgend werden zu Beginn die methodologischen Prämissen sozialwissenschaftlicher Diskursanalysen aufbereitet, wobei die Bezüge zur praxistheoretischen Rahmung dieser Arbeit (vgl. Kap. 2.1) und die hegemonietheoretischen Weiterentwicklung des Foucault’schen Diskursbegriffes (Kap. 2.3) deutlich werden sollen. Danach wird das in die empirische Analyse eingehende Material dargestellt sowie die spezifische Umsetzung, d.h. die angewandten Erhebungs- wie Auswertungsmethoden, näher erläutert.

3.1 Methodologische Voraussetzungen sozialwissenschaftlicher Diskursanalysen

Soziale Praktiken und Beziehungen zwischen Subjekten sind immer durch gemeinsam hergestellte symbolische Ordnungen und Wissensarrangements vermittelt. Während nun Diskurstheorien versuchen, dieser grundlegend soziologische Einsicht dahingehend gerecht zu werden, dass sie theoretische Verortungen dieser sprachlich konstituierten symbolischen Ordnungen bzw. Diskurse liefern, formuliert eine Diskursanalyse die Grundlagen für eine empirische Untersuchung ebendieser: „*Die sozialwissenschaftliche Diskursforschung beschäftigt sich mit dem Zusammenhang zwischen Sprechen/Schreiben als Tätigkeit bzw. soziale Praktiken und der (Re-) Produktion von Sinnsystemen/Wissensordnungen, den darin eingebundenen sozialen Akteuren, den diesen Prozessen Regeln und Ressourcen sowie ihren Folgen in sozialen Kollektiven.*“ (Keller 2011a: 8) Keller extrahiert dabei vier Kernaussagen diskursanalytischer Zugänge, die allesamt auch wesentlich für diese empirische Analyse sind. Diskursanalysen

- beschäftigen sich mit dem Gebrauch von Sprache in gesellschaftlichen Praktiken;

- betonen die soziale Konstruiertheit von Bedeutungsinhalten über diesen Gebrauch und damit auch die gesellschaftliche Konstitution von sozialer Wirklichkeit;
- gehen davon aus, dass sich „einzelne Interpretationsangebote als Teile einer umfassenderen Diskursstruktur verstehen lassen, die vorübergehend durch spezifische institutionell-organisatorische Kontexte erzeugt und stabilisiert wird“ (ebd.: 9)
- und setzen voraus, dass „der Gebrauch symbolischer Ordnungen rekonstruierbaren Regeln des Deutens und Handelns unterliegt“ (ebd.) (Keller 2011a).

In den letzten Jahren haben sich verschiedene diskursanalytische- wie theoretische Konzepte herauskristallisiert, wobei sich der Bogen von einer „kritischen Diskursanalyse“ (Jäger 1999), über den eher linguistisch orientierten Ansatz der „Critical Discourse Analysis“ (u.a. Wodak/Meyer 2004) bis hin marxistisch inspirierten Konzepten einer Diskursanalyse (Fairclough 2003) spannt (vgl. zur Übersicht Keller 2011a: 13ff.).

In der Folge werden die methodologischen wie auch methodischen Prinzipien eines sich selbst als „wissenssoziologischen Diskursanalyse“ verstehenden Ansatzes von Keller (2011a, 2011b) weiterverfolgt, verspricht dieser doch „den Gegensatz zwischen Wissensanalysen, die auf die Emergenz kollektiver Wissensordnungen fokussieren, und solchen, die Definitionskämpfe gesellschaftlicher Akteure betonen, zu überwinden“ (Keller 2011a: 10f). Damit ist dieser Zugang insbesondere prädestiniert für die Analyse von politischen Diskursen, sind diese doch Teil eines politischen Feldes, das sich in seiner institutionalisierten Agonalität *das* gesellschaftliche Kampffeld schlechthin darstellt.

Die von Keller entwickelte wissenssoziologische Diskursanalyse kombiniert Elemente sozialkonstruktivistischer Zugänge (v.a. Berger/Luckmann 1980) mit den Foucault'schen Konzepten (s.o.): „Die *Wissenssoziologische Diskursanalyse* untersucht diese gesellschaftliche Praktiken und Prozesse der kommunikativen Konstruktion, Stabilisierung und Transformation symbolischer Ordnungen sowie deren Folgen: Gesetze, Statistiken, Klassifikationen, Techniken, Dinge oder Praktiken bspw. sind in diesem Sinne Effekte von Diskursen und ‚Voraus‘-Setzungen neuer Diskurse.“ (Keller 2011a: 59). Ihr gehe es darum „Prozesse der sozialen Konstruktion,

Objektivierung, Kommunikation und Legitimation von Sinn-, d.h. Deutungs- und Handlungsstrukturen auf der Ebene von Institutionen, Organisationen bzw. sozialen (kollektiven) Akteuren zu rekonstruieren und die gesellschaftlichen Wirkungen dieser Prozesse zu analysieren.“ (ebd.). Mit dem Hinweis auf die Rekonstruktionsleistungen, die diese Form der Diskursanalyse erbringen könne, ließe sie sich mit Strängen „wissenssoziologischer Hermeneutik“ produktiv verknüpfen, wodurch diese Form der Diskursanalyse im Kontext des interpretativen Paradigmas verorten werden kann. Ihre empirisch-methodische Umsetzung erfolgt über interpretative Prozesse, womit auf Analysestrategien zurückgegriffen werden kann, die innerhalb der qualitativen Sozialforschung ausbuchstabiert wurden (Keller 2011a).

Nachfolgend soll es nun daher darum gehen, wie qualitative Methoden sinnvoll in diese diskursanalytische Forschungsperspektive integriert werden können, wobei sich diese Beschreibung des Forschungsprozesses (vgl. Keller 2011a: 65ff; 2011b: 268ff) nach den Forschungsfragen dieser Untersuchung sowie den in dieser Arbeit gewählten theoretischen Konzepten richtet.

3.2 Untersuchungsgegenstände und methodische Umsetzung

Ausgehend von den theoretischen Erörterungen lässt sich der Gegenstandsbereich dieser Untersuchung abgrenzen: Es geht hier nicht um den gesamtgesellschaftlichen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch, sondern um jene Diskursformation, die sich im politischen Feld zum Thema konstituiert. Dieser spezifisch politische Diskurs zum Abbruch ist nun wiederum ein analytischer Ausschnitt vom gesamten politischen Diskurs, wiewohl sich dieser Diskurs selbst natürlich immerzu gekoppelt an andere Diskursformationen (z.B. Frauen-, Gesundheits- oder Familienpolitik in unserem Fall) darstellt.²³ Ziel dieser, sich in einer wissenssoziologischen Diskursanalyse fundierenden, Untersuchung ist eben die interpretative Rekonstruktion dieses „doppelten Ausschnitts“ bzw. der entlang einer zeitlichen Dimension sichtbar werdenden Verschiebungen und Konstanten. Die „Einheit“ des zu untersuchenden Diskurses wird daher einerseits über das Thema, andererseits über seine Situiertheit bestimmt. Diese theoretische, örtliche wie auch zeitliche Einschränkung des Untersuchungsgegenstandes verweist uns auf empirisch zugängliche diskursive Artikulationen bzw. sprachlich verfasste Artefakte, mittels denen sich der

²³ „Diskurse stehen immer in einem interdiskursiven Kontext und Bezug zu historisch diachronen und synchronen Diskursformationen. Sie müssen sukzessive aus einzelnen Aussagenzusammenhängen rekonstruiert werden.“ (Keller 2011a: 78)

österreichische politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch interpretativ rekonstruieren lässt. Zu diesem Zweck fließt in diese Arbeit vielfältiges und breit gefächertes empirisches Material ein:

Um den politischen Diskurs der 1970er/80er Jahre hinreichend darstellen zu können, wurde auf Dokumente des Johanna-Dohnal-Archivs²⁴ zurückgegriffen, welche vom Büro Dohnals während ihrer politischen Tätigkeit dem Bereich „Fristenregelung“ zugeordnet wurden. Dieses Material bildet den Ausgangspunkt für die Rekonstruktion dieses historischen, politischen Diskurses (vgl. Lehner 2009) und formt somit den diskursiven Hintergrund, vor dem sich der gegenwärtige Diskurs abhebt bzw. abheben soll.

Zur Bestimmung des aktuellen Diskurses im politischen Feld werden herangezogen

- zwei politisch besetzte TV-Diskussionen des ORF („Help-TV“ vom 22.9.2004; „Im Zentrum“ vom 13.1.08;), welche explizit den Abbruch und dessen Organisation behandelten;
- das Protokoll einer Wiener Landtagssitzung vom 29.1.2005 zum Thema Wegweisungsrecht von DemonstrantInnen vor Kliniken, in denen ein Schwangerschaftsabbruch möglich ist;
- eine umfangreiche Sammlung von Presseartikeln der letzten Jahre sowie
- Presseaussendungen der zentralen politischer AkteurInnen vom Sommer 2009 angesichts des in der Einleitung beschriebenen Konfliktes um einen Empfang im Wiener Rathaus anlässlich des 30jährigen Bestehens des „Ambulatoriums für Sexualmedizin und Schwangerenilfe“.

Durch dieses Material kann der politische Diskurs in seinen Grundzügen rekonstruiert werden, wobei alle wesentlichen politischen Positionen wie diskursiven Artikulationssmuster zum Schwangerschaftsabbruch inkludiert sind. Sozialwissenschaftliche Diskursanalysen können nicht anders, als „exemplarische Dokumente eines Diskurses, der selbst aus einer zwar endlichen, aber realiter im

²⁴ Das Johanna-Dohnal-Archiv (www.kreisky.org/index_archiv.htm) ist eine Sammlung privater und offizieller Texte, Briefe, Reden, etc. der ehemaligen Frauenstaatssekretärin Dohnal. Jene 770 Dokumente, die sich in sechs mit „Fristenregelung“ beschrifteten Behältern befinden, umfassen sowohl von ihr bzw. ihrer Partei verfasste Dokumente zum Thema, als auch eine umfangreiche Sammlung von Broschüren, Beiträgen oder Briefen restriktiver politischer AkteurInnen. All diese Dokumente wurden beschlagwortet und in einer MS-Endnote Datenbank zugänglich gemacht. In einem zweiten Gang durch das Material wurden aus diesen Dokumenten all jene schriftlichen Passagen in eine „hermeneutic unit“ (Atlas.ti) übertragen, die einer Beantwortung der Forschungsfragen zuträglich waren (vgl. Lehner 2009).

Forschungsprozess nicht einholbaren Menge von Äußerungen besteht“ (Keller 2011a: 69) auszuwählen.²⁵

Zwischen Praxis und Diskurs – Verortung des empirischen Materials

Bevor die konkrete Methodik der interpretativen Analyse (s.u.) dargelegt werden kann, gilt es methodische Reflexionen darüber anzustellen, wie dieses ausgewählte Datenmaterial mit den theoretischen wie methodologischen Prämissen eines diskursanalytischen Zuganges zusammengeht und welche methodischen Möglichkeiten interpretativer Analysetechniken daraus folgend naheliegen. Die oben erwähnten Dokumente, Wortmeldungen und Stellungnahmen werden einerseits als sprachlich strukturierte, mit Bedeutung aufgeladene Artefakte verstanden, die innerhalb eines Prozessierens von politischen Praktiken entstanden sind, darin eine Funktion einnehmen und neue Praktiken wiederum anstoßen können. Andererseits stellen diese Materialien Verdichtungen von diskursiven Artikulationen dar, die gemeinsam jenen Diskurs konstituieren, der den Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit bildet. Wiederum haben wir es (vgl. Seite 25f) mit zwei komplementären Sichtweisen auf den gleichen Gegenstandsbereich sozialer Wirklichkeit zu tun, wobei uns beide Zugänge in der Verortung des Materials unterstützen. Im Umkehrschluss werden dadurch auch Konturen eines methodischen Vorgehens deutlich.²⁶

1) Aus *praxistheoretischer* Perspektive können die untersuchten Materialien als Elemente, Resultate, Effekte und Anhaltspunkte von politischen Praktiken betrachtet werden, die darin je spezifische Bedeutungen für die politischen AkteurInnen einnehmen. Als „*Objektivierungen sozialer Beziehungen*“ (Lueger 2000: 141) fixieren diese sprachlich verfassten Artefakte Bedeutungen. Als sprachliche Artefakte sind die Aussagen und Dokumente in ihrer Gegenständlichkeit vielfach intendiert, durch

²⁵ Auf Grund des Umfanges dieses Materials und der damit einhergehenden „theoretischen Sättigung“ (vgl. Glaser/Strauss 1967) wurde auf die Erhebung zusätzlicher Interviews mit politischen AkteurInnen der Gegenwart verzichtet.

²⁶ Wiewohl beide theoretischen Zugänge für diese Untersuchung zentral sind, stehen hier die Strukturen des politischen Diskurses im Zentrum – und nicht die Rekonstruktion politischer Praktiken. Natürlich sind beide Ebenen nur analytisch trennbar und realiter unentwegt verwoben und aufeinander verweisend. Eine Konzentration auf die politischen Praktiken im politischen Subfeld Schwangerschaftsabbruch würde aber nach einer anderen methodischen Vorgehensweise verlangen, wobei sicherlich ethnografische Ansätze (z.B. Beobachtung von Demonstrationen) für den Untersuchungsbereich adäquater wären (vgl. Nullmeier et al. 2003). In diesem Sinne kann auch Kellers Hinweis, dass sozialwissenschaftliche Diskursforschung über die sprachliche und zeichenförmige Ebene von Diskursen hinausgehen müsse, indem sie auch die Analyse von AkteurInnen, Prozesse, Kontexte der Diskurse – „also Ebenen im ‚Außerhalb‘ der Textkorpora“ (Keller 2011a: 69) – und von Machtverhältnissen zu integrieren und untereinander in Beziehung zu setzen habe, nur in ungenügendem Maße in dieser Arbeit nachgekommen werden.

politische Praktiken geschaffen worden und immerzu in eine soziale Logik des Anlasses, der Produktion, des Gebrauchs und der Sinnhaftigkeit eingelassen (vgl. Lueger 2000).

Aus einem praxistheoretischen Zugang heraus bilden diese Materialien – neben den menschlichen Körpern – eine wesentliche materielle Instanz jeder sozialen Praxis. Artefakte, als welche sprachliche Dokumente ebenso aufzufassen sind, „erscheinen weder ausschließlich als Objekte der Betrachtung noch als Kräfte physischen Zwangs, sondern als Gegenstände, deren sinnhafter *Gebrauch*, deren praktische Verwendung Bestandteil einer sozialen Praktik oder die soziale Praktik selbst darstellt.“ (Reckwitz 2003: 291) Die AkteurInnen begegnen diesen Materialien mit einem impliziten Verstehen und einem Know-how, das nicht vom Gegenstand selbst festgelegt ist (Reckwitz 2003).

2) Eine diskursanalytischer Perspektive ist an Diskursen als „abgrenzbare, situierte, *bedeutungskonstituierende Ereignisse* bzw. *Praktiken* des Sprach- und Zeichengebrauchs“ (Keller 2011a: 66) interessiert. Entlang der Keller’schen Differenzierung können die einzelnen Materialien näher bestimmt werden: TV-Konfrontationen bilden eine Gemengelage diskursiver Praktiken, die an der Produktion des Diskurses beteiligt sind und so soziale Wirklichkeit herstellen. Diskursive Effekte wären wiederum z.B. Presseaussendungen, die sich auf solche Debatten beziehen, wobei natürlich das Schreiben dieser Aussendungen selbst wiederum diskursive Praxis ist. Solch Pressemeldungen sind dabei textförmig materialisierte diskursive Praktiken. Die hier untersuchten Texte sind generell Diskursfragmente, d.h. Aussageereignisse, in denen – und mit denen – Diskurse mehr oder weniger aktualisiert werden können (ebd.: 66f). Um reflexive Distanz zu diesen diskursiven Praktiken bzw. Artikulationen zu bekommen, muss Sozialwissenschaft diese „stilllegen“ (transkribieren, Protokolle anfertigen, archivieren), um sie dadurch den „praktischen“ Selbstverständlichkeiten des Feldes zu entreißen.²⁷ Erst diese „Stilllegung“ erlaubt eine analytische Verknüpfung der je spezifischen „diskursiven Ereignisse“ (vgl. Keller 2011b: 205f), was Voraussetzung für die Rekonstruktion des Diskurses in seiner „Totalität“ ist.

²⁷ Die Zeit der Sozialwissenschaft ist zum Teil „entzeitlich“, weil sie immer erst Geschehenes und Produziertes analysiert. Wissenschaftliche Methodik erlaubt es, nacheinander bzw. nebeneinander existierende Fakten im selben Moment zu betrachten. Nur dadurch lassen sich einzelne Materialien bzw. Elemente in ihren Beziehungen umreißen. Diese analytische Entzifferung ist den praktisch involvierten AkteurInnen per se nicht möglich. Durch diese beobachtende Analyseposition sucht Sozialwissenschaft Antworten auf Fragen, die sich die involvierten AkteurInnen selbst nur in den seltensten Fällen stellen (vgl. Bourdieu 1987).

Konkrete empirisch-methodische Umsetzung

Im Zentrum des methodischen Vorgehens stehen hier textförmige Materialien, d.h. Ansammlungen von diskursiven Artikulationen bzw. deren Protokolle. Diskursanalyse kombiniert „eine analytisch genaue Zerlegung von Aussageereignissen mit Schritten ihrer hermeneutisch reflektierten und kontrollierten Reflexion“ (Keller 2011a: 75), wobei die in dieser Arbeit gewählte Konzentration auf die sprachförmige Ebenen des Diskurses primär auf die darin konstruierten Inhalte bzw. sozial hergestellten Wissensordnungen abzielt – auch wenn in der späteren Darstellung der Ergebnisse auf eine Einbindung von Hintergrundwissen über die Struktur und die AkteurInnen des politischen Feldes nicht verzichtet werden kann. In diesem Sinne geht es methodisch um den *wissenschaftlich-reflexiven Nachvollzug diskursiver Wirklichkeitskonstruktionen*, deren *Systematisierung* und *interpretativen Kontrolle*. Die Datenauswertung muss nachvollziehbar sein, wobei die im Interpretationsprozess sich letztlich durchsetzenden Deutungshypothesen im Material gut begründet sein müssen. Eine wissenssoziologisch fundierte Diskursanalyse gibt dabei keine konkrete Methode vor, wie mit der Sammlung an textförmigen Materialien umzugehen sei (ebd.: 80).

Ausgehend von den Texten, als „materiale Manifestationen gesellschaftlicher Wissensordnungen“ (ebd.: 78), ging es im Analyseprozess zu erst darum, die Inhalte der diskursiven Artikulationen zusammenzufassen und die wesentlichen Positionen klarzustellen. In einem zweiten Schritt galt es nun – und hier fängt Interpretation erst an – „die Logik ihres Zustandekommens“ (Lueger 2010: 20) herauszuarbeiten, was für die diskursiven Artikulationen soviel heißt, wie die *diese strukturierenden Strukturen des Diskurses zu rekonstruieren*. Die Ergebnisse der Analyse einzelner Texte wurden dabei aufeinander bezogen, wobei vorläufige „Thesen“ am Text ständig verifiziert wurden. Daher zielte die Auswertungspraxis auf die „Rekonstruktion typischer bzw. typisierbarer Strukturelemente, die unterschiedlich – etwa als kognitive, klassifikatorische oder narrative Strukturen, als Deutungsmuster, Topoi u.a. – gefasst werden und als sinnstiftende Muster den untersuchten Diskursen zugrunde liegen“ (Keller 2011a: 79).

Angesichts des Umfangs an Materialien, mit denen sich die Rekonstruktion des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch der 1970er und 80er Jahre konfrontiert sah (vgl. Lehner 2009), geschah die Reduktion des Textkorpus (vgl.

Keller 2011a: 79) erstmals über die Fragestellung nach den jeweils präsenten „Images of human life“. Anhand dieser Kernfrage (vgl. Kap. 1 bzw. s.u.) wurden die Dokumente strukturiert und auch gefiltert, wobei Schlüsselstellen in eine „hermeneutic unit“ des Programmes ‚atlas.ti‘²⁸ übertragen wurden. In der interpretativen Analyse dieser 770 Dokumente hatten sich überdies zusätzlich mehrere Kategorien herauskristallisiert²⁹, die in Beziehung zur Frage nach dem „Leben“ standen und die es erst erlaubten, den politischen Diskurs zum Abbruch der 1970er bzw. 80er Jahre in seiner ganzen Komplexität darzustellen.

Jene textförmigen Materialien, die zur Darstellung des aktuellen politischen Diskurses zum Abbruch herangezogen wurden, sind ebenso gemeinsam in eine Datei von ‚atlas.ti‘ eingespeist worden. Die Kategorien, die sich als zentral für den Diskurs der 1970er/80er Jahre herausgestellt hatten, wurden nun – als forschungsstrukturierende Leitfäden – an die aktuellen Materialien herangetragen. Durch diese komparative Methode sollten die diskursiven Verschiebungen wie Konstanten hervortreten, wobei die Kategorien als analytische Hilfsmitteln dienten, um den zeitlichen Brückenschlag zwischen der gegenwärtigen Diskursformation und jener von vor 30-40 Jahren bewerkstelligen zu können. Mit folgenden Subfragen, die sich als zentral für die Situation der 1970er/80er Jahre herausgestellt hatten, wurde dabei der gegenwärtige politische Diskurs zum Abbruch konfrontiert:

- 1) *„Life-itself“*: In welchen Zusammenhängen kommt der Signifikant „Leben“ vor und was wird darunter verstanden? Was bestimmt „Leben“ und über welchen Zeitraum erstreckt sich dieses? Zusätzlich integriert diese Kategorie die Vorstellungen dessen, was von einigen als „Embryo“ und von anderen als „entwicklungsfähige Zelle“ bezeichnet wird.
- 2) *Norm und Devianz*: Wird „Leben“ eingeteilt? Welche Vorstellungen von Normalität hinsichtlich humaner Reproduktion gibt es? Ist „Behinderung“ ein Thema?
- 3) *Rechte*: Welche Rolle spielt ein Rechtsdiskurs und welche Funktion hat dieser hinsichtlich des Abbruches? Welche Rechte kommen wie vor? Gibt es eine Binnenhierarchie unter Rechten? Selbstbestimmungsrecht vs. „Recht auf Leben“?
- 4) *Geschlecht*: Wie wird Männlichkeit und Weiblichkeit innerhalb des politischen Diskurses über den Abbruch konstruiert? Wie werden Geschlechterverhältnisse bearbeitet? Welche Weiblichkeitskonzeptionen spielen welche Rolle?

²⁸ Diese Software unterstützt die qualitative Analyse von Daten, ohne die Interpretation selbst natürlich übernehmen zu können. Sie hilft aber beim Codieren, bei der Textreduktion und im Behalten eines analytischen Überblicks.

²⁹ Diese Kategorien wurden im Zuge einer Codierung des Materials entwickelt, wobei hier den methodischen Kernaussagen der „Grounded Theory“ (vgl. Glaser/Strauss 1967) gefolgt wurde.

- 5) *Beratung und Entscheidungsinstanzen*: Wer soll wen wie beraten? Wer trifft Entscheidungen? In welcher Form sind Merkmale einer spezifischen, liberalen Reproduktionspolitik (Wahlmöglichkeiten, Autonomie, Wertepluralismus, individuelle Entscheidung, weibliches Letztentscheidungsrecht) anwesend?
- 6) *Regierung, Staat und Biopolitik*: Wie soll der soziale Komplex Schwangerschaftsabbruch (politisch) regiert werden? Wie, wenn überhaupt, werden kollektive Identitäten (Nation, Ethnie, Bevölkerung) in den Diskurs eingeschrieben? Welche (bio)politischen Maßnahmen werden vorgeschlagen/vertreten? Wo wird eventuelle die Gattung Mensch bzw. der „Bevölkerungskörper“ selbst mittels politischer Praktiken adressiert?³⁰
- 7) *Klassenverhältnisse*: Gibt es Verweise auf kapitalistische Verwertungsinteressen oder soziale Klassenverhältnisse? Spielt gesellschaftliche Schichtung eine Rolle?
- 8) *Werte und Rechtfertigungsstrukturen*: Welche (ethisch-moralischen) Hintergrundannahmen strukturieren einzelne Positionen? Auf welche Begründungs- und Rechtfertigungsschemata greifen AkteurInnen argumentativ zurück? Welche (moralischen) Zielvorstellungen existieren?
- 9) *Transzendenz und Religion*: Sind religiöse Artikulationsstrukturen innerhalb des Diskurses von Relevanz? In welcher Weise sind diese präsent?

Diese Fragen wurden systematisch anhand des gegenwärtigen Materials abgearbeitet, wodurch die Struktur des aktuellen Diskurses zum Abbruch sich rekonstruieren ließ. Trotz dieser strukturierten Analyse wurde im Interpretationsprozess genügend Freiraum gelassen, um der für qualitative Sozialforschung so zentralen Offenheit gegenüber den untersuchten Gegenständen gerecht zu werden.

4 Historischer Vergleich des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch entlang analytischer Kategorien

In der Folge werden die wesentlichen Charakteristika des Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch entlang dieser neun Kategorien bzw. Fragebündel aufgeschlüsselt und zueinander in Beziehung gesetzt. Den Anfang macht die Frage nach den politischen Vorstellungen von „Leben“, wobei diese Kategorie, wie erwähnt, ihre volle Positionierung im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch nur über deren Verknüpfung mit anderen diskursiven Strängen bzw. Kategorien erhält.³¹

³⁰ Diese Kategorie beinhaltet einerseits alle Vorschläge der politischen AkteurInnen, den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches zu regieren, d.h. staatlich vermittelt entlang von Programmatiken zu regulieren. Andererseits inkludiert diese Kategorie über den Foucault'schen Begriff der Biopolitik (u.a. Foucault 1983, 2004b) jene Artikulationen des Abbruchdiskurses, die die regulierende Kontrolle der Bevölkerung, als Gattung, selbst zum Gegenstand haben und sich dabei als Regierungsstrategie bzw. als wissensbasierte Macht *zum* Leben etablieren (vgl. Kap.2.2).

³¹ Während dieses Kapitel die diskursiven Verschiebungen entlang der einzelnen Kategorien darstellt, wird dieser Punkt in Kap. 4.3 bzw. 5 dahingehend integriert, dass die einzelnen Kategorien in ihrem

Diese werden hernach aufbereitet, wobei jede Kategorie entlang einer zeitlichen Achse dargestellt wird: Zu Beginn wird jeweils kurz die Präsenz dieser Kategorie im politischen Abbruchdiskurs der 1970er bzw. 80er Jahre nachgezeichnet, um das Verständnis der Veränderungen und/oder der Konstanten zur heutigen Situation zu erleichtern.

Eine Tabelle am Ende fasst die wesentlichen Verschiebungen/Konstanten des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch nochmals mittels Schlagwörtern zusammen. Um generell ebendiese diskursiven Verschiebungen besser nachvollziehen zu können, rekonstruiert zu Beginn ein Kapitel in groben Umrissen den politischen Diskurs zum Abbruch der 1970er und 80er Jahre. Kapitel 4.3 greift darauf aufbauend einige zentrale Formationen des Diskurses auf und diskutiert diese: die (mögliche) Beziehung des Diskurses zu biomedizinischen Technologien, eine konstatierte Dialektik von Tabuisierung und Enttabuisierung und letztlich die Durchsetzung eines „liberalen Reproduktionsdispositives“³².

4.1 Zusammenfassung des politischen Diskurses der 1970er und 1980er Jahre

In der politischen Auseinandersetzung über die Einführung der Fristenregelung in den Jahren 1973-5 standen sich zwei klar voneinander unterscheidbare, politische Akteurskonstellationen gegenüber, die sich als restriktiver und permissiver³³ Block³⁴ in einem antagonistischen Verhältnis zueinander wiederfanden: ein mit absoluter parlamentarischer Mehrheit ausgestatteter sozialdemokratisch-liberale Block und ein konservativ-restriktiver Block, welcher sich aus kirchlichen und ÖVP-nahen AkteurInnen zusammensetzte. Beide Machtblöcke versuchten innerhalb des politischen Feldes ihre Programmatiken, Vorstellungen und Begriffe sowohl diskursiv durchzusetzen als auch über staatliche Institutionen gesamtgesellschaftlich zu installieren, d.h. ihre Regierungsprogramme im weiten Sinne zu etablieren: Die jeweilige Regierungskonzeption des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch

Zusammenspiel gedacht werden, womit die Gesamtformation des politischen Diskurses ins Zentrum der analytischen Aufmerksamkeit rückt.

³² Als Dispositiv wird von Foucault ein heterogenes Ensemble bezeichnet, das Diskurse, Institutionen, Architektur, Aussagen und Maßnahmen, d.h. diskursive wie nicht-diskursive Praktiken umfasst (Foucault 1978; vgl. Bührmann/Schneider 2008: 51ff.).

³³ Die Bezeichnungen restriktiv wie permissiv beziehen sich dabei auf die jeweilige Haltung hinsichtlich des Gesetzes zur Fristenregelung. Permissive AkteurInnen traten für die Straffreistellung des Abbruchs innerhalb einer dreimonatigen Frist ein, während restriktive sich dagegen aussprachen (vgl. Grießler 2006).

³⁴ Zum Begriff des politischen Blockes aus hegemonie- und ideologietheoretischer Perspektive vgl. Gramsci (1991: 101ff).

sollte in staatliche Institutionen eingelassen werden und damit die Bedingungen des Schwangerschaftsabbruches (Organisation, Rahmenbedingungen, gesetzliche Regelungen, Zugang, Finanzierung) (legitimiert) regieren bzw. regulieren.

Die argumentative Kernstruktur der damaligen Machtblöcke – von solchen lässt sich auf Grund des Härtegrades der Auseinandersetzung und der Bipolarität des politischen Feldes durchaus sprechen – aus den 1970er und 80er Jahren lässt sich wie folgt skizzieren: Der *sozialdemokratisch-permissive Block* wollte den Schwangerschaftsabbruch über die Selbstregierung der Paare bzw. vor allem dem Letztentscheidungsrecht der Frau über den Abbruch regiert sehen. Staatlich finanzierte Beratungseinrichtungen und frei zugängliche Abbruchkliniken sollten jene ökonomischen wie strukturellen Bedingungen schaffen, die der Frau eine möglichst freie Entscheidung – frei von ökonomischem, persönlichem und zeitlichem Druck – für oder gegen einen Abbruch ermöglichen sollten. Damit einher ging eine Strategie des „Empowerments“ der Frauen der ArbeiterInnenklasse, die auf eine Rationalisierung von humaner Reproduktion abzielte, in deren Mittelpunkt die freie Wahl über ein etwaiges Kind und generell die Planung von (familiärer) humaner Reproduktion stand. Wissenschaftlich fundierte Aufklärung und Enttabuisierung von Sexualität spielten dabei eine wesentliche Rolle. Ungewollte Schwangerschaften als Voraussetzung von Schwangerschaftsabbrüchen sollten verhindert werden. Auf eine moralische Bewertung des Abbruchs wurde dabei durchgängig verzichtet bzw. wurde solch eine Bewertung den einzelnen Frauen übertragen („liberaler Zugang“). Den argumentativen Vergleichsrahmen im Kampf für die gesetzliche Möglichkeit zum Abbruch bildet die Situation für die Frauen vor der Fristenregelung („Klassenjustiz“, Ausbeutung der Arbeiterinnen, Unwissenheit, gesundheitliche Gefahr bei illegalen Abbrüchen, etc.). Indem die Fristenregelung die Pluralität von ethisch-moralischen Zugängen anerkennt und wesentlich auf die Gleichstellung zwischen bürgerlichen Frauen und Frauen der ArbeiterInnenklasse hinsichtlich des Zuganges zu Abbrüchen abzielt, kann sie als liberal-sozialistisch bezeichnet werden. Der sozialdemokratisch-permissive Block wollte die weiblichen Körper nicht direkt regieren, sondern deren Umfeld (Wissen, Beratung, Information). Seine Rechtfertigung wie Zielsetzung ist durchgängig historisch-materialistisch, wobei die Fristenregelung als Verbesserung der weiblichen Lebensumstände im Vergleich zur Situation unter dem §144 betrachtet

wird.³⁵ Die Gleichheit verschiedener Bevölkerungsschichten im Zugang zur Abbruchmöglichkeit war wesentliches Ziel des Blockes. Auf einen Begriff von Leben wird in dieser diskursiven Formation völlig verzichtet, stehen doch die weiblichen Lebensumstände (Gesundheits- und Wissensversorgung) und deren Verbesserung im Zentrum (Lehner 2009).

Dem gegenüber diente innerhalb des *konservativ-restriktiven Blockes* eine spezifische Lebenskonzeption als argumentatives Zentrum der politischen Regierungsprogrammik: Menschliches Leben beginne mit der Befruchtung der Eizelle. Dieses biologistische Verständnis von Leben wird innerhalb der Artikulationsarrangements absolut gesetzt und als in verschiedenen Lebensphasen – nicht nur während der Schwangerschaft – bedroht aufgefasst. Mittels politischen Praktiken und Gesetzen müsse nun dieses (ungeborene) „Leben“ geschützt werden. Der Abbruch wird dabei immer auch als Form der Tötung aufgefasst. „Ungeborenes Leben“ verdiene ebenso Schutz und Würde wie „geborenes Leben“, wobei diese Gleichrangigkeit naturrechtlich begründet wird und nach verfassungsmäßigem Schutz rufe. Menschenrechte müssten auch für „ungeborenes Leben“ gelten. „Lebensschutz“, als Ziel dieser AkteurInnen auch so bezeichnet, bezeichnet den politischen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch ziemlich korrekt. Der konservativ-restriktive Block setzt das „embryonale Leben“ absolut. Er schrieb sich mit seinem Regierungsprogramm direkt in die weiblichen Körper ein und bestritt eine etwaige Verfügbarkeit der Frau über deren „Leibesfrucht“. Als diskursives Rechtfertigungsmuster dieser (gesetzlichen) Trennung der Frau „von sich selbst“ dient ein doppeltes „Schutzbedürfnis“: der Schutz der Frauen und der Schutz des „ungeborenen Lebens“. Dieser politische Schutz muss daher als Regierungs- und Machtstrategie aufgefasst werden, die die Handlungsmöglichkeiten von Frauen strukturieren bzw. auch verunmöglichen will. Eine eventuelle Entscheidung der Frau wäre irrelevant bzw. nachrangig, weil das „Leben“ des „Embryos“ kein Objekt von Entscheidungen darstellen könne. „Ungeborenes Leben“ dürfe nicht Gegenstand individueller Entscheidungen von Frauen sein. Ziel des konservativ-restriktiven Blockes ist die Verhinderung möglichst vieler Abbrüche, wobei dies vor allem über Gesetze erfolgen soll. Gleichzeitig sollten finanzielle und ideologische Programme

³⁵ Der § 144 stammt im wesentlichen aus dem Jahr 1803 und hatte als Abtreibungsgesetz von 1852 folgenden Wortlaut: „Eine Frauensperson, welche absichtlich was immer für eine Handlung unternimmt, wodurch die Abtreibung ihrer Leibesfrucht verursacht, oder ihre Entbindung auf solche Art, dass das Kind tot zur Welt kommt, bewirkt wird, macht sich eines Verbrechens schuldig.“ (u.a. Hofmann 1919: 221).

einen pro-kreativen Zugang zur Reproduktion gesamtgesellschaftlich installieren (ebd.).

Die Unmöglichkeit konsensueller Positionen zwischen diesen antagonistischen Blöcken in den 1970er bzw. 80er Jahren ist offensichtlich: Die restriktive AkteurInnenkoalition setzte das „ungeborene Leben“ absolut und wollte davon abgeleitet gesellschaftliche Verhältnisse und humane Reproduktion regiert sehen, während der permissive Block ausgehend von den konkreten Lebensumständen der Frauen der ArbeiterInnenklasse Gleichheitseffekte erzielen wollte. Der Zugang war ein völlig konträrer, wobei die jeweilige Positionierung des anderen Blockes systematisch ausgeklammert wurde: Der „Embryo“ bzw. das „ungeborene Leben“ war innerhalb des permissiven Blockes kein Thema. Es existierte darin kein Begriff von „Leben“, geschweige denn wurde solches mit „Embryonen“ in Beziehung gesetzt. Demgegenüber waren wiederum im restriktiven Block die ungleichen Lebensumstände der Frauen nicht von Relevanz. Ersterer orientierte sich an einer liberalen Rationalisierung humaner Reproduktion, die die Bedingungen möglichst freier Wahl bzw. das weibliche Letztentscheidungsrecht sichergestellt und durchgesetzt sehen wollte. Letzterer legitimierte seine Regierungsstrategien über Schutz und Hilfestellungen, wobei eine pro-kreative³⁶, biopolitische Programmatik auf ideologischer wie staatlich-institutioneller Ebene eingerichtet werden sollte (ebd.).

Der Zugang beider Machtblöcke zur Abbruchthematik stellte sich dabei von je spezifischen Artikulationen und „Images of Human Life“ geprägt dar, die sich als weitgehend inkompatibel erwiesen: Es gibt zwischen den beiden politischen Blöcken keine „neutrale“ Position, die inhaltlich vermitteln und/oder Grundvoraussetzungen beider Zugänge in sich aufnehmen könnte. Die politische Auseinandersetzung hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches konnte daher nicht als ein politischer „Dialog“ auf einem bereits konstituierten, diskursiven Terrain beschrieben werden – auf dem etwa der zwanglose Zwang des besseren Arguments zu einem allseits anerkannten Konsens führen konnte. Vielmehr bestand der Einsatz der beiden Machtblöcke in der Anstrengung, dieses diskursive Terrain der Debatte selbst zu strukturieren: durch die Hegemonialisierung bestimmter Artikulationsschemata, Vorstellungen und Begriffe und durch den Versuch, dem politischen Gegenüber die jeweiligen Konzepte bzw. Argumente aufzudrängen (ebd.).

³⁶ Als pro-kreativ werden hier all jene Praktiken, Positionen und Regierungsweisen bezeichnet, die auf die Wahrscheinlichkeit positiv einwirken wollen, dass Kinder geboren werden bzw. dass Frauen sich gegen einen Schwangerschaftsabbruch entscheiden.

Diese beiden politischen Regierungsprogramme unterschieden sich nun nicht nur dahingehend, wie sie den Abbruch beschreiben und bewerten, sondern auch hinsichtlich dessen, wie sie ihn gesetzlich und organisatorisch rahmen wollten. Zusätzlich lässt sich sagen, dass die beiden Blöcke diese politischen Regierungsprogramme immer auch darstellen, indem sie sich über politische Praktiken und Prozesse als AkteurInnen präsentieren, sich in ihrem Selbstverständnis reproduzieren und auch ihre Forderungen wie Konzeptionen repräsentieren.

4.2 Historischer Vergleich entlang der Kategorien

Wenn nun dieser soeben auf seine wesentlichen Kernmerkmale zusammengefasste politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch der 1970er/80er Jahre mit dessen gegenwärtiger Verfassung kontrastiert wird, werden einige Verschiebungen wie Kontinuitäten deutlich, die nun in der Folge entlang der bereits erwähnten neun Kategorien erläutert werden. Zu Beginn jedes Kapitels wird in gebotener Kürze die jeweilige Kategorie im damaligen politischen Diskurs zum Abbruch aufbereitet, während hernach ihre Position im gegenwärtigen Gefüge des Diskurses beleuchtet wird. In diese Darstellungen gehen alle Ergebnisse der qualitativen Analyse des verwendeten Materials ein, wobei einzelne direkte Zitate die Darstellung prägnanter Artikulationen erleichtern. Die tabellarische Aufstellung dient als abschließender Überblick über die Kategorien und verdichtet das bisher Gesagte auf ein paar prägnante Schlagwörter.

4.2.1 „Images of Human Life“

Innerhalb des restriktiven Blockes dominierte der Signifikant „Leben“ die Artikulationen, wobei immerzu eine biologische Lebensvorstellung gemeint war. Ein solcherart verstandenes Leben begänne mit der Zeugung (und auch nicht mit der Einnistung) und endete mit dem Tod. Die Differenz zwischen geborenem und ungeborenem Leben wurde in diesem diskursiven Schema aufgehoben, der „Lebensschutz“ auf alle Phasen ausgedehnt. Innerhalb einer solch universellen Lebenskonzeption gab es keinen Platz für soziale Differenzierungen (Schichtung, Klasse). Das „ungeborene Leben“ bedürfte besonderen Schutz, könnte es sich doch nicht selbst helfen. Deshalb bräuchte es staatlich-gesetzliche Regierungskonzepte, die seinen Schutz sicherstellten. Der „Embryo“ wurde symbolisch verabsolutiert und diente als unschuldiges Objekt der Reinheit als Ausgangspunkt der politischen

Artikulationen. Seine Bedrohung verlangte nach Schutz, wobei der Abbruch durchgängig als Tötung und teilweise auch als Mord bezeichnet wurde. Im permissiven Block war diese Lebenskonzeption bzw. der „Embryo“ selbst kein Thema. Biologisch grundierte Erörterungen gab es nicht, ebenso wenig eine Debatte über einen Beginn eines „Lebens“. Stattdessen organisierten sich die Artikulationen um einen historischen Vergleich der Lebensumstände der Frauen vor wie nach der Fristenregelung, wobei die klassenspezifischen Grenzen im Zugang zur Abbruchmöglichkeit – welche vor der Regelung oftmals Frauen der ArbeiterInnenklasse den Tod brachten – hervorgekehrt wurden. Der eine Block ging vom Leben der „Embryonen“ aus, der anderen von der Lebenssituation der ökonomisch benachteiligten Frauen (vgl. Lehner 2009).

Vergleichen wir diese Konstellation mit dem gegenwärtigen politischen Diskurs zum Abbruch, so fällt eine Kontinuität zuallererst auf: Es steht außer Zweifel, dass befruchtete Eizellen innerhalb der *restriktiven AkteurInnenkonstellation*³⁷ auch heute als schützenswert, bedroht und durchgängig als „Leben“ aufgefasst werden (u.a. Feldmann LS) – ohne dass die Bezeichnung „Leben“ aber in denselben Ausmaße verwendet wird wie noch vor 35 Jahren. Schwangerschaftsabbrüche sollten weitestgehend vermieden bzw. auch verhindert werden, wobei aber – so die wesentliche Änderung zum Diskurs der 1970er/80er Jahre – die Fristenregelung bzw. das Letztentscheidungsrecht der Frau über ihre reproduktiven Fähigkeiten selbst nicht mehr explizit angegriffen wird. Im Fokus stehen veränderte Rahmenbedingungen, die das „Ja zum Leben“ erleichtern bzw. überhaupt erst ermöglichen sollen. Diese politische Regierungspraxis will Hilfestellungen bieten, wobei ihre Lebenskonzeption größtenteils implizit bleibt. Jeder Abbruch sei einer zu viel, weshalb pro-kreative Regierungsmaßnahmen vorgeschlagen werden. Wichtig ist nun, dass dieser Zugang

³⁷ Während sich im Zuge der Auseinandersetzung um die Einführung der Fristenregelung zwei klar trennbare Machtblöcke gegenüberstanden – ein permissiver Block für die Regelung, ein restriktiver dagegen – ist es Kennzeichen des politischen Diskurses der Gegenwart, dass die gesetzliche Regelung selbst bzw. die Möglichkeit zum Abbruch weitgehend außer Streit steht. Zur Debatte werden inhaltliche Teilbereiche ihrer Umsetzung bzw. Installierung gestellt, wobei als diskursives Vehikel dazu die Rede von „flankierenden Maßnahmen“ dient, welche den Akt des Abbruchs bzw. die diesbezügliche Entscheidung dazu rahmen sollen. Als *restriktiv* werden in der Folge politische Vorschläge und Argumentationen bezeichnet, die von AkteurInnen dieses „ehemaligen“ restriktiven Blockes getätigt werden und – grundiert in einer prinzipiellen Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen – die Wahrscheinlichkeiten ebendieser senken wollen. Als *permissiv* werden hingegen jene Ansätze und AkteurInnen benannt, die – von sozialdemokratisch-liberalen Positionen kommend – den Zugang zur Abbruchmöglichkeit erleichtern wollen. Die Bezeichnung Konstellation statt Block versucht dabei der teilweisen Auflösung der strikten Bipolarität des Feldes terminologisch gerecht zu werden.

über das „Leben“ bzw. über eine „Lebensdefinition“ in den Artikulationen der restriktiven AkteurInnenkonstellation selbst nur mehr eine marginale Rolle spielt. Zwar grundiert diese biologische Lebensauffassung (Beginn des Lebens ab der Befruchtung) die Herangehensweise auch weiterhin und legitimiert auch politische Interventionen auf dem Gebiet, aber es wird nicht mehr mit dem „Leben“ bzw. dessen Beginn selbst argumentiert. „Lebensschutz“ als Wort und Regierungskonzeption taucht nur mehr am rechten Rand des politischen Feldes auf. Auch das Wort Embryo kommt nicht mehr vor und der Signifikant Leben nimmt nicht mehr die zentrale Stellung im Diskurs wie noch vor 35 Jahren ein – wenn, dann als Schlagwort für einzelne, biopolitische Maßnahmen (z.B. „Kontrakt fürs Leben“ (Klement IZ)) oder als Slogan (u.a. „Mut zum Leben machen“ (Donnerbauer IZ)). „Leben“ wird aber innerhalb der restriktiven AkteurInnenkonstellation nicht mehr als verabsolutierter Ausgangspunkt jeglicher artikulatorischen Intervention verwendet. Es hat die zentrale Ankerfunktion verloren.

Gleichwohl bildet eine *universalisierte Lebenskonzeption* sehr wohl noch ein strukturierendes Axiom restriktiver AkteurInnen, auch wenn diese nur mehr in seltenen Fällen ausgedrückt wird und meist im Hintergrund bleibt. Unter dieser universalisierten Lebenskonzeption werden Artikulationen verstanden, die auf der Gleichheit aller Lebenden *als* Lebende basieren, darunter auch „Embryonen“ subsumieren und diese Gleichheit politisch einfordern. Politische Regierungspraktiken sollen davon geleitet werden, als ob eine befruchtete Eizelle ebenso „Leben“ sei. In diesem Sinne ist dieser Regierungszugang um Inklusion bemüht, will er doch diese Lebenskonzeption auf alle Personen wie „Embryonen“ ausdehnen. Komplementiert wird dieser Zugang oftmals mit dem Hinweis auf die *Singularität* jedes einzelnen Lebewesens: Die Gleichheit als Lebende und die jeweilige Einzigartigkeit als Lebewesen stützen sich wechselseitig in der restriktiven Diskursformation. So zum Beispiel in den Stellungnahmen der Generalsekretärin von „Aktion Leben“³⁸: „Jeder sollte seinen Platz haben“ (Kronthaler IZ). Neben dieser Singularität und der universellen Gleichheit als „Lebende“ durchzieht gegenwärtig auch ein *Potentialitätsaxiom* restriktive Artikulationen: „Embryonen“ werden durchgängig als potentielle Kinder aufgefasst, d.h. der Zugang zur befruchteten Eizelle hat deren

³⁸ Der Verein „Aktion Leben“ hat 1975 ein Volksbegehren gegen die Fristenregelung mitinitiiert, das von ca. 900 000 Menschen unterschrieben wurde. Heute akzeptiert „Aktion Leben“ die Regelung, tritt aber weiterhin – als wesentliche Proponentin der österreichische „Lebensschutzbewegung“ – für den Schutz „menschlichen Lebens“ von der Befruchtung an ein. Als Verein bietet „Aktion Leben“ Beratungen zur humanen Reproduktion, Sexualität und Schwangerschaft an (vgl. www.aktionleben.at).

mögliche Zukunft – als Kind – vor Augen. Der Ausdruck „ungeborene Kinder“ (Kirchmair help-tv) legt den Beginn des Kindseins mit der Befruchtung fest, womit ein Gleichheitseffekt zwischen diesen „ungeborenen Kindern“ – von permissiven AkteurInnen auch als Oxymoron aufgefasst – und „geborenen Kindern“ (d.h. allen Menschen) erzielt werden soll. Dementsprechend solle Solidarität mit den Ungeborenen geübt werden. Wenn eine andere gesetzliche Rahmung des Abbruchs „mehr Kindern das Leben“ (Klement IZ) ermöglichen soll, erspart man sich einerseits eine Bezeichnung für den „Embryo“ bzw. die entwicklungsfähigen Zellen und verschiebt andererseits die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch und dessen sozialer Rahmung selbst auf eine bevölkerungspolitische Ebene. Dementsprechend wird ein verhinderter Abbruch als „Ja zum Kind“ bezeichnet: Der Abbruch wird aus der Perspektive einer Position adressiert, welche am quantitativen Wachstum einer Bevölkerung interessiert ist.

Ebenso kann in der restriktiven Artikulationsstruktur der Gegenwart beobachtet werden, dass es darin zu einer Abkehr von „*ontologischen*“ Begründungsversuchen politischer Initiativen (Frage nach dem Status des „Embryos“, Definition eines fixen „Lebensbeginns“)³⁹ hin zu einer argumentativen Schleife, die die Potentialität des „Embryos“ als Ausgangspunkt nimmt, gekommen ist: Das, was vom Schwangerschaftsabbruch bewahrt werden soll, wird von dessen möglichen, zukünftigen Status als Kind her gefasst und soll darüber seine Berechtigung als schützenswertes Objekt erhalten (u.a. Kirchmair help-tv).

Innerhalb *permissiver* Standpunkte ist dieser Lebensbegriff – so wie schon vor 30 bzw. 40 Jahren – kein Thema. Weder werden Aussagen über den moralischen Status des „Embryos“ getroffen, noch dient das „ungeborene Leben“ als artikulatorischer Einsatz im Kampf um Deutungshoheit. Seltenen Versuchen restriktiver AkteurInnen, mit Hilfe solch ontologischer Argumente zu punkten, wird nicht einmal entgegnet, weil dies für die permissive Regierungsweise schlichtweg nicht von Bedeutung ist. Für die wesentliche, politische Agenda – Gleichheit im Zugang zur Abbruchmöglichkeit; Rahmenbedingungen schaffen für die Ermöglichung weiblicher Kinderwünsche – ist der restriktive Lebensbegriff, der um den „Embryo“ und dessen Schutz kreist, bis heute irrelevant. Dementsprechend kommen die Signifikanten Leben

³⁹ Als „ontologisch“ werden in dieser Arbeit Argumentationsstrukturen bezeichnet, die nach der Wesensart, der Begründung oder der „Seinsweise“ eines Gegenstandes/eines sozialen Phänomens fragen und daraus soziale Praktiken wie Normen deduktiv abgeleitet sehen wollen. Paradebeispiel ist die Frage nach dem Beginn humanen Lebens.

oder Embryo überhaupt nicht in den Artikulationen der permissiven Konstellation vor. Ausgangspunkt politischer Praktiken bildet weiterhin ein explizit frauenpolitischer Zugang, der die Lebensverhältnisse von Frauen verbessern will und als implizites Ziel die informierte, selbstbestimmte humane Reproduktion hat. Ziel permissiver Stellungnahmen ist ein liberales: aufgeklärte und selbstbestimmte Verfügung der Frau über ihre Reproduktion(sfähigkeiten), wobei öffentliche bzw. staatliche Dienstleistungen diese weibliche Selbstregierung ermöglichen sollen. Hinsichtlich humaner Reproduktion solle Politik die Rahmenbedingungen zur Verfügung stellen, die einen weiblichen Kinderwunsch zur Geltung kommen lassen können, während der Komplex des Schwangerschaftsabbruches dergestalt regiert werden solle, dass einer etwaigen Entscheidung einer Frau zum Schwangerschaftsabbruch keine „Hürden“ (finanzieller, zeitlicher oder örtlicher Art; Belästigung durch fundamentalistische „Lebensschützer“ vor Abbruchkliniken) in den Weg gestellt werden. Ausgangspunkt dieser politischen Agenda der österreichweiten Durchsetzung von Abbruchmöglichkeiten sind die *Lebenssituationen* der Frauen.

4.2.2 Norm, Normalität und Devianz

Diese Kategorie fragt danach, ob die politischen AkteurInnen „Leben“ bzw. „Embryonen“ nach gewissen Kriterien einteilen und welche Normvorstellungen hinsichtlich von humaner Reproduktion innerhalb des Diskurses prozessieren.

Für die Situation von vor 35 lässt sich zeigen, dass restriktive AkteurInnen von der Norm einer empfangenen Schwangerschaft ausgehen. Eine Schwangerschaft war darin kein Gegenstand von Entscheidungen, sondern „widerfuhr“ einer Frau und war im familiären Rahmen zu akzeptieren. Eine Frau *wurde* schwanger. Die Annahme dieses „Geschenkes“ sollte über staatliche Regierungsprogramme erleichtert werden. Anders hingegen im permissiven Block: Ziel war die informierte und gewünschte Schwangerschaft. Eine Frau entschlösse sich zur Schwangerschaft und würde – bei Eintreten einer ungewünschten Schwangerschaft – über deren Verlauf entscheiden. Die jeweilige Norm grundierte die Artikulationen und bildete gleichsam ein Ziel, das es politisch zu erreichen galt. Weder fanden sich Aussagen, die „Embryonen“ oder Kinder in gesund/krank einteilen, noch offene Vorstellungen von dem, was normal sein solle (vgl. Lehner 2009).

Dies entspricht auch weitgehend dem gegenwärtigen Diskurs. Behinderungen und/oder Kategorisierungen von „Embryonen“ sind nicht Thema in den gegenwärtigen Debatten über die österreichische Fristenregelung. Einzig über einen diskursiven Nebenstrang der Abbruchsdebatte, die Auseinandersetzung über Spätabbrüche⁴⁰, kommt von restriktiven Positionen der Vorwurf, dass diese – in Kombination mit pränataldiagnostischen Verfahren – „eugenische Effekte“ habe.

Auf einer Metaebene kann als Norm innerhalb der *permissiven* AkteurInnenkonstellation das *Wunschkind* und die beratene, überlegte und *aufgeklärte Letztentscheidung* der Frau über einen etwaigen Abbruch angegeben werden. Wunschkind als Norm meint, dass im Sinne einer *planvollen Rationalisierung humaner Reproduktion* der Zeitpunkt einer Schwangerschaft selbst festgelegt werden soll, was wiederum Reproduktionswissen (über biologische Funktionen und Verhütung) und mögliche Beratungseinrichtungen bei diesbezüglichen Lücken (Frauengesundheitszentren, Beratungsstellen) voraussetzt. Ziel ist eine aufgeklärte Modernisierung von humaner Reproduktion: Eine Schwangerschaft solle kein passives Schicksal mehr sein im Sinne einer gott- oder naturgewollten Empfängnis, sondern das Ergebnis aktiver Entscheidungsprozesse einer Frau bzw. einer Partnerschaft darstellen. Dieser aufgeklärte Zugang zur Schwangerschaft beinhaltet auch immerzu die Möglichkeit ebendiese zu beenden. Die Entscheidung für oder gegen eine Schwangerschaft solle Gegenstand von partnerschaftlichen Dialogen sein, wobei das Letztentscheidungsrecht in der Frau verankert wird.

Innerhalb *restriktiver* Artikulationen schwingt die Norm einer Geburt bzw. ein pro-kreativer Zugang zur humanen Reproduktion mit. Die Geburt wird nicht mehr als passive Empfängnis betrachtet, sondern als Prozess, der gesellschaftlich zu unterstützen sei. Es lässt sich von einer gesellschaftlich assistierten humanen Reproduktion als sprechen, wobei diese Assistenz entscheidungsunsichere (Beratungen) und in finanzielle Not gekommen potentielle Mütter (Fonds) unterstützen solle. Dadurch solle eine Geburt ermöglicht werden. Diese Ermöglichung bzw. gesellschaftliche Assistenz verläuft innerhalb der *permissiven* Koalition

⁴⁰ In Österreich ist der Schwangerschaftsabbruch auch nach der zwölften Schwangerschaftswoche straffrei, wenn die „ernste Gefahr besteht, daß das Kind geistig oder körperlich schwer geschädigt sein werde“ (StGB §97, (1), Abs.2). Dies wird als medizinische Indikation bezeichnet. Die politischen Artikulationen zum Spätabbruch finden in diese Arbeit keinen Eingang, ist dies doch erstens ein spezifischer Subdiskurs im politischen Feld und würde ein solcher Fokus zweitens eher medizinsoziologische Zugangsweisen erfordern.

insbesondere über den Hinweis, dass Lohnarbeitsverhältnisse besser mit Kinderwünschen kompatibel sein sollten (u.a. Kinderbetreuungseinrichtungen).

4.2.3 Rechte

Diese Kategorie umfasst die Position und Rolle, die rechtlichen Veränderungen, juristische fundierte Artikulationen und/oder rechtliche Aspekte innerhalb des Diskurses einnehmen.

Für die Situation der 1970er/80er Jahre lässt sich zeigen, dass der restriktive Block von einer naturrechtlichen Konzeption eines Rechts auf Leben ausging. Dieses „Lebensrecht“ sollte Eingang in Verfassungen und Gesetzen finden: Weil der „Embryo“ sich nicht selbst schützen könnte, müsste der Staat bzw. das Gemeinwohl dies tun, wobei dieses Recht auf Leben implizit höher bestimmt wurde als ein etwaiges Selbstbestimmungsrecht der Frau. Gleichzeitig fundierte ein „humanistischer“ Zug den Block, weil Menschenrechte auch auf „ungeborene Lebende“ ausgedehnt werden sollten. Von Strafen war nie eine Rede. Die Fristenregelung wäre ein Anschlag auf dieses Naturrecht. Der Block glaubte an die soziale Wirkmächtigkeit von Gesetzen und wollte über diese ein ethisch-moralisches Grundgerüst von Gesellschaft verwirklicht sehen. Demgegenüber vertrat der permissive Block eine pragmatische Rechtsauffassung: ein Gesetz könnte keine Abbrüche verhindern und Strafen hätten hier keine präventive Wirkung. Die Situation unter dem alten Gesetz (§ 144), die Illegalisierung des Abbruchs, fungierte als negative Referenz. Die Fristenregelung wäre demgegenüber ein erkämpftes und durchgesetztes Frauenrecht. Das Letztentscheidungsrecht der Frau war dabei argumentativer Dreh- und Angelpunkt dieses Blockes und war implizit verknüpft mit einer Akzeptanz pluraler, ethisch-moralischer Lebenswelten (vgl. Lehner 2009).

Beide politischen Konstellationen stellen heute das Fristenregelungsgesetz von 1975 nicht grundsätzlich in Frage. Der Kern des Gesetzes, die Straffreistellung für die ersten drei Monate Schwangerschaft, steht nicht zur Debatte. An deren Umsetzung wie Installierung solle aber einiges, auch über Rechtswege, verändert werden. *Permissive* AkteurInnen wollen teilweise die Regelung aus dem Strafrecht herausnehmen (z.B. SPÖ-Bundesfrauen 2006) und/oder die Krankenanstaltengesetze dergestalt ändern, dass Abbrüche österreichweit in öffentlichen Kliniken möglich sind. Die Fristenregelung müsse endlich wirklich überall implementiert werden. Sie

selbst wird als erkämpftes Frauenrecht betrachtet. Rechtliche Veränderungen sollten u.a. bewirken, dass finanzielle Schwierigkeiten keinen Grund darstellen, die Möglichkeit zum Abbruch nicht zu haben (Forderung die Kosten eines Abbruches über Krankenversicherungssysteme zu refundieren).

Restriktive AkteurInnen wiederum wollen eine „verbesserte“ Beratung rechtlich verwirklicht sehen. Argumentiert wird, dass die so genannten „flankierenden Maßnahmen“, die bei der Einführung der Fristenregelung von allen Parteien beschlossen wurden, noch nicht umgesetzt seien. Ziel ist z.B. eine Trennung der beratenden und der ausführenden Praktiken: Diese sollten auf zwei ÄrztInnen aufgeteilt werden, um u.a. finanzielle Interessen in der Beratung selbst auszuschließen. Gefordert werden überdies eine verpflichtende Wartefrist zwischen der ärztlichen Beratung und dem Schwangerschaftsabbruch, um „Kurzschlusshandlungen“ zu verhindern oder verpflichtende Statistiken über die Anzahl der Abbrüche bzw. der weiblichen Motivlagen. Auch diese Forderungen beziehen sich weniger auf das Fristenregelungsgesetz selbst, sondern auf die gesetzlichen Regelungen und Verordnungen, die dieses implementieren. Allgemein hat sich die pragmatische Rechtsauffassung der permissiven Diskurskoalition auch innerhalb restriktiver Artikulationen durchgesetzt: Vor 30-40 Jahren ging man noch aus, dass eine Hebung des „Rechts auf Leben“ in Verfassungsrang Voraussetzung für wirkliche Schutzmaßnahmen für „Embryonen“ sein könnten (deduktiver Zugang). Aktuell scheint diesem Glauben eine Position gewichen zu sein, die an der alleinigen Wirkmächtigkeit von Gesetzen Zweifel hegt. Daher nimmt die Strategie einer Propagierung pro-kreativer ideologischer Programme gegenüber Forderungen, die sich rein auf Gesetze und deren Änderung beziehen, einen wichtigeren Teil innerhalb der restriktiven Konstellation ein.

4.2.4 Geschlecht

Der Abbruch ist ein gesellschaftliches Thema, an Hand dessen nicht nur ethisch-ideologische Weltanschauungen verhandelt werden, sondern auch das Geschlechterverhältnis und dessen Struktur bewertet und symbolisch organisiert wird (Mesner 1998). Generell kann die humane Reproduktion und die damit zusammenhängenden Thematiken des Abbruchs, der Verhütung und auch der assistierten Reproduktionsmedizin als jener gesellschaftlicher Bereich bezeichnet werden, in dem ethische Zugänge, geschlechtsspezifische Zuschreibungen und

normative Reproduktionskonzepte verhandelt werden und damit Gegenstand diskursiver Konflikte sind. Diese Kategorie beinhaltet in der Folge das in den Positionen präsente Verhältnis von Männern zu Frauen ebenso wie geschlechtsspezifische Zuschreibungen.

Das Bild, das der restriktive Block in den 1970er/80er Jahren von Frauen zeichnete, stellte sich verdichtet so dar: Frauen in einem „Schwangerschaftskonflikt“ – Abbruch Ja oder Nein – würden nach Schutz und Hilfe rufen. Der (argumentative) Zugang zur Frau verlief dabei immer über den „Embryo“ und dessen Schutz, wobei Frauen als potentielle Mütter adressiert wurden. Politik dürfte dabei aber abbrechende Frauen nicht moralisch verurteilen, sondern sollte Alternativen aufzeigen, helfen, Unsicherheiten auffangen und zur Geburt ermutigen. Humane Reproduktion wurde immer als weibliche Sphäre gedacht. Der permissive Block oszillierte dem gegenüber zwischen zwei Weiblichkeitskonzeptionen innerhalb des politischen Diskurses: Einerseits existierte eine Bild bzw. Ziel des Empowerments bzw. Selbstermächtigung der Frau, damit diese über sich selbst frei entscheiden könnte. Andererseits war der Zugang zu Frauen auch geprägt von einem Schutz- und Hilfsgedanken. Primär hatte dieser Block die Frauensituationen im Blick. Innerhalb beider Blöcke wurden Frauen durchgängig in einer Position gezeichnet, in der sie Hilfe benötigen könnten/würden, wodurch der paternalistische Zugang damaliger politischer Praktiken deutlich zu Tage tritt. Beide Blöcke verwenden als Bezeichnung für Frauen gerne den Singular, wobei dieses „die Frau“ natürlich abstrahiert von Differenzierungen zwischen verschiedenen Frauen. Männer sollten sich durchgängig ihrer Verantwortung für humane Reproduktion bewusst werden. Alle sprachen sich gegen eine Kommodifizierung des weiblichen Körpers aus (vgl. Lehner 2009).

Dieser diskursive Strang, der Frauen, welche mit der Möglichkeit eines Abbruchs konfrontiert werden, als Opfer darstellt, wodurch es politische Hilfsmaßnahmen brauche, zieht sich noch heute maßgeblich durch Artikulationen vor allem von politischen AkteurInnen der restriktiven Konstellation. So wird u.a. die Situation der Frauen, die ungewollt schwanger wurden, als prekär bezeichnet. So meint NR-Klement (FP): „Bei einer Abtreibung, ist das nicht auch eine große psychische Belastung, ist es nicht eine Erschwernis fürs weitere Leben, wenn sie eine Abtreibung vornehmen oder behalten sie das Kind und kommen dann oft in wirtschaftliche Probleme.“ (Klement IZ) Die Situation der Frau sei problematisch, was wiederum

politische Praktiken und Regierungsmaßnahmen – mittlerweile durchgängig als Unterstützungs- und Hilfsmaßnahmen beschrieben – bräuchte. Bringen restriktive AkteurInnen Beispiele von Frauen im Schwangerschaftskonflikt, werden diese als mutlos (kein „Mut zum Kind“), unter Druck gesetzt oder als unter der Entscheidung leidend⁴¹ bezeichnet. Schwangere Frauen würden vielfach alleingelassen – z.B. vom Mann und/oder vom Staat. Ein Schwangerschaftsabbruch belaste die Frau mit Schuldgefühlen. Diese Notstellung (unwissend, verzweifelt, überfordert) legitimiere Beratungen, Hilfestellungen und generell (zusätzliche) politische Praktiken in der Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch. Dass eine solch Frauenkonzeption diese performativ zu diesen mutlosen, fragenden und unsicheren Geschöpfen erst macht, wird nicht reflektiert. In radikalierter Form kann diese artikulatorische Strategie innerhalb restriktiver Positionen in ein patriarchales Verfügungsschema über Frauen umschlagen: „[W]as machen Sie mit einer 18jährigen (...), die ungewollt schwanger wird, der Freund verlässt sie, der Vater sagt: wenn du das Kind austrägst, dann kannst dich schleichen, so ungefähr. (...) Was machen Sie mit so einer jungen Frau. Da hilft keine Beratung mehr.“ (Klement IZ). Abgesehen von diesem Extrembeispiel ist die Funktion, die diese Weiblichkeitskonzeption innerhalb der restriktiven Strategie innehat, klar: Nur über die Beschreibung dieser Probleme von Frauen und nur über die Beschreibung einer konstatierten Lücke in der gegenwärtigen Organisation des Abbruchs kann sich eine politische Praxis legitimieren und gleichzeitig programmatisch eine Füllung dieser Lücke anbieten. Durchgängig werden Frauen innerhalb der restriktiven Diskursformation als potentielle Mütter betrachtet.

Diese Beschreibung der Frau in ihrem „Schwangerschaftskonflikt“ – Abbruch Ja oder Nein – findet sich eher bei restriktiven AkteurInnen, aber auch in *permissiven* Artikulationen wird die Situation der Frauen als hilfsbedürftig und nach Beratung rufend beschrieben – auch wenn dies nicht mehr so stark wie noch vor 35 Jahren der Fall war. Die Entscheidung über einen Abbruch sei schwer, belastend und keiner Frau falle diese leicht. Zusätzlich kommt aber auch hier die Frau als emanzipierte, selbstbestimmte Instanz vor: Diese ist einerseits Ziel permissiver Regierungsweisen. Andererseits sei dieses Ziel durchaus schon erreicht, was sich z.B. im reifen Umgang

⁴¹ Donnerbauer (VP) habe viele Rückmeldungen bekommen von Frauen, „die eine Abtreibung durchgeführt haben und die jahrelang und bis heute oft noch nicht damit fertig geworden sind. Die damit kämpfen, die eigentlich ein Ja zum Kind hätten sagen wollen und damals vielleicht zu wenig unterstützt worden sind.“ (IZ)

mit den Möglichkeiten der Fristenregelung zeige – keine Frau treffe die Abbruchsentscheidung leichtfertig und ohne vorangehende Überlegungen. Dadurch wird dem hegemonialen Frauenbild restriktiver AkteurInnen – überfordert, hilfeschend, verzweifelt – entgegengetreten.

Im Zugang zu *Partnerschaften* gibt es kaum Unterschiede: Ziel aller politischer AkteurInnen ist es, die partnerschaftlichen Aufgaben auf Augenhöhe zu verteilen. Humane Reproduktion solle Ort egalitärer Aushandlungen zwischen beiden Partnern sein.

4.2.5 Beratung und Entscheidungsinstanzen

In den 1970er/80er Jahren stellte sich der Diskurs hinsichtlich Beratungen und Entscheidungen innerhalb des restriktiven Blockes wie folgt dar: Der restriktive Block geht davon aus, dass an sich keine Entscheidung der Frau über einen eventuellen Abbruch möglich sein dürfe/solle. Ideologische, pro-kreative Programme sowie staatliche Schutz- wie Hilfsmaßnahmen sollten diese vor „übereilten“ Entscheidungen bewahren und die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Frau ihre Schwangerschaft nicht abbräche. Ihre alleinige Entscheidung wurde vielfach als Zumutung (Druck von außen, schwierig) aufgefasst. Dieser Druck müsse abgemildert werden: Eine verpflichtende Zeitspanne zwischen Beratung und Abbruch sowie personelle Trennung der Beratung von demjenigen Arzt/derjenigen Ärztin, welche/r den Abbruch vornimmt, wurde gefordert. Die Vorstellung, dass eine Frau in vollem Bewusstsein, ohne Beratung und selbstsicher abbricht, existiert nicht. Innerhalb des liberal-sozialdemokratischen Blockes zeichnen sich die Skizzen eines Beratungs- wie Entscheidungssettings ab, welches um neutrales Reproduktionswissen, individueller Autonomie und Verantwortung gruppiert ist. Anzahl und Zeit der humanen Reproduktion soll immer von den Betroffenen selbst bestimmt werden. Frau stellte sich gegen staatliche wie religiöse Bevormundung. Diese Entscheidungsfreiheit müsste erkämpft und kontextualisiert werden (vgl. Lehner 2009).

Die zentrale Neuerung gegenüber dem Abbruchdiskurs der 1970er Jahre besteht darin, dass die Straffreiheit des Abbruches von keinem/r politischen Akteur/in mehr in Frage gestellt wird, auch nicht das Letztentscheidungsrecht der Frau.⁴² Auch AkteurInnen wie „Aktion Leben“, die in den 1970er/80er Jahren noch vehement

⁴² So betont Donnerbauer (VP), dass natürlich Frauen selbst entscheiden (IZ).

gegen die Fristenregelung aufgetreten sind, plädieren heute dafür, dass Frauen, die sich für einen Abbruch entscheiden, medizinisch und menschlich gut behandelt werden sollen (Kronthaler IZ). Gegenstand der Debatte sind auf inhaltlicher Ebene organisatorische Rahmenbedingungen des Abbruchs, die von allen AkteurInnen als unbefriedigend dargestellt werden: sozialdemokratische AkteurInnen bemängeln fehlende Zugänge zum Abbruch, finanzielle Hürden, Belästigungen durch radikale „AbtreibungsgegnerInnen“ vor Abbruchkliniken, während restriktive AkteurInnen verpflichtende Beratungen und pro-kreative Maßnahmen einfordern.⁴³

Steht nun aber die Straffreiheit selbst weitgehend außer Streit (u.a. Barnett LS), wird die Anordnung der Beratungen umso mehr Gegenstand von veränderten, politischen Regierungswünschen, wobei sich in dieser Beratungsthematik jene politischen Positionen verdichten, die vormals den Abbruch selbst behandelt haben: Es lässt sich eine Verschiebung der Debatten weg vom „Fundament“ – Abbruch ja oder nein; Status des „Embryos“ – hin zur „Organisation“ beobachten. Durchgängig werden innerhalb der restriktiven Diskurskoalition politisch intendierte Regierungsmaßnahmen als zusätzliche Möglichkeiten und Chancen für (schwängere) Frauen bezeichnet, die eine Entscheidung erleichtern sollen.⁴⁴ Aus einer moralischen Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen heraus sollten politische Maßnahmen ergriffen werden, „um Abtreibungen hier zu vermeiden und Mut zu machen, ‚Ja‘ zu sagen zum Kind“ (Donnerbauer IZ). Politische Initiativen sollten die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass eine Frau auf den Schwangerschaftsabbruch verzichtet. Dabei wird aber vermieden, das Letztentscheidungsrecht der Frauen selbst in Frage zu stellen. Es gehe nicht um „Zwangsberatungen“, sondern immer um „bessere Beratungen“: Diese sollen durch gesetzliche Wartefristen zwischen dem Abbruch und der Beratung – um emotionale „Kurzschlusshandlungen“ zu verhindern – und eine Trennung der Beratungs- und Abbruchstätigkeit des Arztes ermöglicht werden. Beide diskursiven Fragmente sind ziemlich stabil über die Jahrzehnte. Diese zusätzlichen Beratungen werden aus der Position restriktiver AkteurInnen als Unterstützung/Hilfe beschrieben und wiederum mit einer angenommenen schwierigen Situation, in der sich die Frau befinde, begründet: „Es ist eine ganz, ganz schwierige

⁴³ Einzig die Journalistin Hammerl nimmt in einer TV-Debatte eine Gegenposition ein: „Ich verstehe eigentlich nicht, warum diese Diskussion jetzt wieder aufgeflammt ist, weil ich auch nicht sehe, dass der Umgang mit der Fristenlösung in irgendeiner Form Anlass zu großer Besorgnis gibt oder darauf hindeutet, dass hier unglaublich verantwortungslos vorgegangen wird.“ (IZ)

⁴⁴ So bezeichnet der NR-Abg. Klement (FP) einen von ihm konzipierten „Kontrakt fürs Leben“ als „neue Option“ (IZ).

Entscheidung, sind in einer ganz schwierigen Situation. Es entschließt sich keine Frau (...) leichtfertig zu einer Abtreibung und genau jetzt in dieser Situation zu helfen (...) Wie können wir diese Frauen in dieser schwierigen Situation unterstützen, besser unterstützen. Mut machen zum Leben, Mut machen zum Kind.“ (ebd.) Es gelte „alles Menschenmögliche zu tun, um Frauen in einer solchen schwierigen Situation nicht alleine zu lassen. (...) Sie brauchen Mitgefühl, konkrete Unterstützung, sofortige Hilfe und teilweise langfristigen Beistand.“ (Feldmann LS: 32) Zielrichtung einer neu arrangierten Beratung zum Abbruch sei Hilfe und die weitestgehende Verhinderung von Abbrüchen – ohne dass der letzte Punkt direkt ausgesprochen wird: „Unser gemeinsames Anliegen ist natürlich immer noch besser zu werden, es noch leichter zu machen „Ja zum Kind“ zu sagen, nur das nützt alles nichts (...) wenn eine Frau daran denkt abzutreiben, wenn man sie nicht darauf aufmerksam macht, wenn man ihr nicht hilft dabei, ihr klar zu machen: Es ist möglich Kinder zu haben.“ (ebd.: 5)

Eine so verstandene Beratung muss nun aber die an professionelle Beratungstätigkeit gebundenen Voraussetzungen unterminieren – Neutralität, Freiwilligkeit, Non-Direktivität – wenn sie in ihrem Zugang schon mit politischen Zielvorstellungen (weniger Abbrüche) aufgeladen ist. Dieses Aufeinanderprallen zweier Ansprüche – dem politischen Wunsch nach weniger Schwangerschaftsabbrüchen, als dessen Vehikel „Beratung“ von radikaleren ExponentInnen der restriktiven Konstellation teilweise auch betrachtet wird, steht dem wertneutralen Beratungsmodus gegenüber – zieht sich, nicht immer konfliktfrei, durch den restriktiven Diskurs zum Abbruch und wird auch von permissiven KritikerInnen auf- wie angegriffen: eine normativer, ethisch-moralischer Zugang könne eben keine professionelle Beratung garantieren. Gleichzeitig wird diese restriktive Position von fundamentalistischen Kräften innerhalb der katholischen Kirche gerade wegen dieser „Neutralität“ attackiert (z.B. www.kreuz.net). Die Freiwilligkeit von Beratung wird von der „Aktion Leben“ betont (Kronthaler 2009). Diese Organisation will mehr Werbung für Schwangerenberatung, wobei Beratung eben nicht manipulativ sein solle, sondern die Frauen „darin zu bestärken, zu ihrer eigenen Entscheidung zu finden“ (Kronthaler IZ). Der Verweis auf etwaigen gesellschaftlichem Druck, der auf der Frau in dieser Situation laste, rechtfertige Beratungsangebote bzw. die Werbung dafür. Beratung könne Druck von der Frau nehmen, sie zu sich selbst und ihrer Entscheidung finden lassen. Diese Position von „Aktion Leben“ verortet sich völlig im Beratungsidealtyp (non-direktiv,

neutral), ohne aber die Hintergrundüberzeugungen (Lebensschutz von der Befruchtung an) auszublenden.

Nun müssen aber diese Zugänge mit einer permissiven Position kollidieren, die jede Form von Vorschrift, wie die individuelle Überlegung einer Frau über einen etwaigen Abbruch zu verlaufen habe, als nicht gerechtfertigte Hürden betrachtet. Der permissive Zugang zur Beratung baut auf Wissens-Empowerment von Frauen auf, wobei – wenn die Entscheidung einmal gefällt sei – ein hürdenfreier Zugang zur Abbruchdienstleistung für jede Frau möglich sein sollte. Vorgeschriebenen Wartefristen bzw. zusätzliche Beratungen werden aus dieser Perspektive einerseits als Infragestellung der Entscheidung(sfähigkeit) einer Frau betrachtet und andererseits als Versuche, über Umwege die Fristenregelung (langfristig) auszuhebeln. Das restriktive Bild – schwierige Situation, die nach mehr Beratung rufe – wird mit dem Argument zurückgewiesen, dass sich gegenwärtig schon Frauen, die sich zum Abbruch entschließen, „sich das sehr genau überlegen und nicht ein Haufen verantwortungsloser, zweifelhafter Personen sind. (...) Frauen haben sich das überlegt und wissen, was sie tun und sind ja auch beraten worden.“ (Hammerl IZ) Dem restriktiven Frauenbild (unsicher, uninformiert, hilfsbedürftig) wird ein Bild entgegengesetzt, das Frauen als reif und fähig zeichnet, innerhalb eines liberalen Settings zu einer für sie akzeptablen Entscheidung zu finden. Dieses um reproduktive Autonomie, und Selbstbestimmung der Frau konstruierte Leitbild erscheint den permissiven AkteurInnen dabei einerseits als bereits durchaus gegeben. Andererseits dient dieses Leitbild als normative Richtschnur: Das politische Ziel ist eben die Durch- wie Umsetzung dieses liberalen Settings, das auf der autonomen Selbstregierung der Frau basiert und politisch-institutionell ermöglicht bzw. gestützt werden sollte (s.u.).

Gleichzeitig, und mit dem gerade erwähnten diskursiven Strang durchaus konfligierend, werden die politischen Maßnahmen, die den Abbruch selbst rahmen sollen, auch innerhalb der permissiven Akteurskonstellationen als Hilfestellungen beschrieben: „Hilfe, Beratung, Beratung ja, Zwang nein. Dann, wenn sie Hilfe und Beratung brauchen, dass sie diese Einrichtungen finden, die sie auch wirklich benötigen.“ (Bures IZ) Beratung wird befürwortet, „aber nicht als verpflichtende Voraussetzung für die Durchführung“ (Husslein IZ) für einen Abbruch. Freiwilligkeit steht im Zentrum der Argumentation. Die Entscheidung über einen Abbruch wird auch von permissiven AkteurInnen aber manchmal ebenso als schwierig bezeichnet,

die nicht leichtfertig getroffen werde. Damit wird einerseits etwaigen restriktiven Anmerkungen – Fahrlässigkeit im Umgang mit der Fristenregelung; Leichtfertigkeit; Werteverlust eines „materialistischen“ Lebensstils – Wind aus den Segeln genommen. Andererseits ist auch hier die artikulatorische Achse zwischen der Schwierigkeit der Situation und der Notwendigkeit von Hilfs- wie Beratungseinrichtungen vorhanden. Die Vorstellung einer Frau, die die Entscheidung zum Abbruch selbst gewählt hat und diese ohne Verbitterung oder moralischen Zwiespalt trifft, ist in keinen Artikulationen vorhanden.

4.2.6 Regierung, Staat und Biopolitik

Diese Kategorie beinhaltet zum einen die von den politischen AkteurInnen geäußerten Wunschvorstellungen der Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches. Diese Regierungen werden hier als staatlich-bürokratisch vermittelte, politische Praktiken und Prozesse betrachtet, die gesellschaftliche Machtverhältnisse (legitimiert) regieren, d.h. darauf entlang von Programmatiken einwirken. Biopolitisch seien solch politische Regierungsprozesse, wenn sie als Objekt den humanen „Gattungskörper“ haben und darauf kontrolliert, pro-kreativ und machtbasierend einwirken wollen (vgl. Kap.2.1 bzw. 2.2).

Betrachten wir die Struktur des politischen Diskurses der 1970er/80er Jahre wird klar, dass der politische Aktivismus der „Lebensschutzbewegung“ seine Energie aus dem Einsatz für (potentielles) Opfer bezieht. Ausgehend von einem „Mit-Leiden“ mit dem (bedrohten) „Embryo“ gälte es staatlichen Regierungsschutz für dieses „Leben“ zu installieren bzw. durchzusetzen. Die Fristenregelung würde Abbrüche erleichtern und wird daher als Bedrohung aufgefasst. Politische Regierungsprogramme haben die (weiblichen) Körper, die „Embryonen“ und die humane Reproduktion im Blick und werden über den Schutzgedanken legitimiert. Um wirksam zu sein bräuchten solche Regierungsmaßnahmen Wissen über den sozialen Komplex des Abbruches, weshalb Statistiken über die Anzahl der Abbrüche sowie die Motivlagen, wieso Frauen abbrechen, notwendig wären. Auf ideologischer Ebene wollten diese Regierungsprogramme ein anderes Ethos von humaner Reproduktion durchsetzen, das zum Kind ermutigt, ein familien- und kinderfreundliches Klima schafft und die gesellschaftliche Solidarität mit dem „Embryo“ zum Ausdruck kommen ließe. In diesem Regierungskonzept fand die individuelle Entscheidungsinstanz keinen Platz. Artikulationen, die mit dem Schutz einer Ethnie oder einer „Volks Gesundheit“

argumentierten, waren unerheblich. Generell sollten Gesetze und der Staat den Schutz „werdenden Lebens“ sicherstellen, politische Regierung genau darin bestehen (vgl. Lehner 2009).

Völlig konträr dazu die Regierungskonzeptionen, die innerhalb des permissiven Blockes vertreten wurden. Nicht der „Embryo“ ist Objekt wie Ansatzpunkt von politischer Regierung, sondern gesellschaftliche Verhältnisse. Politik sollte es um die Veränderung gesellschaftlicher Rahmenbedingungen gehen um das Entstehen von mehr Wunschkindern zu ermöglichen. Dieser Regierung ging es um die Installation eines institutionellen Rahmens, welcher den allgemeinen Zugang zur Abbruchmöglichkeit sicherstellen und raus aus der Illegalität holen würde, hatte die Illegalisierung des Abbruchs doch gerade Frauen der ArbeiterInnenklasse ökonomischer Ausbeutung (durch den Arzt), unzumutbaren hygienischen Bedingungen und juristischer Verfolgung ausgesetzt. Gleichzeitig sollte politische Regierung das Wissen darum und einen aufgeklärten Umgang mit reproduktiven Fähigkeiten ausdehnen. Erst die Legalisierung würde die Möglichkeit schaffen, auf den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches Einflussmöglichkeiten zu haben. Permissive Positionen lehnten bevölkerungspolitische Gründe – für oder wider den Abbruch – ab. Finanzielle Maßnahmen für Familien wurden mit dem Hinweis auf ökonomische Gleichstellung argumentiert und weniger, um mehr Frauen zum Austragen ihrer Schwangerschaft zu bewegen. Beide Blöcke vertraten dabei eine paternalistische Staatsvorstellung, wobei der Diskurs zum Abbruch von allen eng mit familienpolitischen Maßnahmen zusammengedacht wurde. Diese sollten – so auch permissive AkteurInnen – Entscheidungen für ein Kind erleichtern. Radikalere Positionen beider Blöcke unterstellten sich wechselseitig eine Kontinuität zur nationalsozialistischen Eugenik (ebd.).

Kinderanzahl, Reproduktionsethos und Nationalstaat

Der gegenwärtige Diskurs hat sich demgegenüber erheblich verschoben. Eine Position, die quer zu den heutigen Konstellationen steht, aber Positionen beider damaligen Blöcke übernimmt, bildet der Gynäkologe Husslein. Einerseits vertritt er eine durchwegs pro-kreative Haltung, wobei er – ohne die Fristenregelung abzulehnen – dafür plädiert, alles zu machen „damit Frauen ihre Kinder austragen, dann tatsächlich behalten und aufziehen. Ich glaube wir müssen uns im Klaren sein, dass egal wie viele Abtreibungen es jetzt gibt, jede Abtreibung ist, wenn man es provokant

formulieren will, ist eine zu viel. Man muss unbedingt schauen, dass die Anzahl der der Abtreibungen reduziert wird“ (Husslein IZ) Dieses Ziel könne aber nicht durch Hürden (finanzieller oder gesetzlicher Art) erreicht werden, sondern „indem man aufklärt, einen besseren Zugang zu Verhütungsmitteln schafft und gleichzeitig Rahmenbedingungen verbessert, unter denen Frauen ihre Schwangerschaft austragen können, und dann nachher, ihnen ermöglicht ihre Lebensvorstellungen, die eben nicht nur Familie sind heutzutage, sondern eben auch Umsetzung von Karrierevorstellungen unter einen Hut zu bringen“ (ebd.) Es gelte die Rahmenbedingungen so zu regieren, dass dies möglich sei. Dieser liberale Zugang, kombiniert mit der Meinung, dass Abbrüche an sich weitestgehend zu verhindern seien, überschneidet sich größtenteils mit sozialdemokratischen Positionen, die aber darauf verzichten, den Abbruch selbst (moralisch) zu bewerten oder dessen Verhinderung als politisches Ziel anzugeben. Die offen pro-kreative Haltung verknüpft Husslein wiederum mit restriktiven Herangehensweisen.

Interessant in diesem Zusammenhang erscheint die Reaktion der Bundesministerin Bures – groß geworden innerhalb eines permissiven Diskurses – auf eine Frage nach den programmatischen Zielen sozialdemokratischer Regierung des Abbruchs (flächendeckende Ermöglichung, Herausnahme der Fristenregelung aus dem Strafrecht, kostenlose Verhütungsmittel, etc.), in der sich diese von der Abbruchthematik selbst sofort wegbewegt und stattdessen Inhalte einer sozialdemokratischen Familien- und Bevölkerungspolitik skizziert: die Rahmenbedingungen zur Vereinbarkeit von Kind und Beruf sollten geschaffen werden; unerfüllte Kinderwünsche von Frauen sollen realisierbar sein; Armutsbekämpfung, Kinderbetreuungsplätze, etc. seien Maßnahmen, die dazu führten, „dass man sich leichter für das Kind entscheiden kann. Und wenn es uns gelingt in diesen drei Problembereichen für die Frauen die Lebenssituation zu verbessern, dann haben wir gleichzeitig die Chance, dass wir auch die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Wirklichkeit reduzieren“ (Bures IZ). Dieses „in Wirklichkeit“ zeigt an, dass eine direkte Reduktion der Abbrüche durch Verunmöglichung des freien Zugangs dazu letztlich sogar dem restriktiven Wunsch nach Senkung zuwiderliefe. Abbrüche sollen auch aus dieser permissiven Position heraus weitgehend vermieden werden, wobei dies – und das ist der klare Unterschied zu restriktiven Artikulationen – die soziale Organisation des Abbruchs bzw. die medizinisch-politische Rahmung der Abbruchssituation selbst nicht tangiert: Diese

soll (hürden-)frei zugänglich sein. Gleichzeitig wird in permissiven Stellungnahmen vielfach argumentativ von der Abbruchthematik selbst weggeführt und der Fokus auf eine Bedingung des Abbruchs – die „ungewollte Schwangerschaft“ – gerichtet: „[D]ie Frage, wie können wir Schwangerschaftsabbrüche verhindern, das hat einmal damit zu tun, wie können wir überhaupt ungewollte Schwangerschaften verhindern.“ (ebd.) Dies beinhaltet auf der politischen Forderungsebene: keine Zwänge; öffentliche Abbruchsangebote, Verhütungsmittel für alle; eine selbstbestimmte und egalitäre Sexualität; Abbau von Hürden und freiwillige Beratungen Ein selbstbestimmter und aufgeklärter Umgang der Frau mit ihrer Reproduktionsfähigkeit und Sexualität verhindere das Eintreten von Situationen, in der eine Frau überhaupt vor die Entscheidung – Abbruch Ja oder Nein – gestellt werde. Gleichzeitig sollen die sozialen Rahmenbedingungen schon auch darauf abzielen, „dass sich Frauen leichter für Kinder entscheiden können. Und was mir ganz wichtig ist, Pensionssystem, demografische Entwicklung, wir brauchen Kinder, das ist eine wichtige Diskussion. Aber es ist letztendlich die Entscheidung der Familien und der Frauen, wie viele Kinder wollen sie, wann wollen sie die Kinder bekommen und wie wollen sie Beruf und Familie vereinbaren. Auch nicht Vorgaben zu machen.“ (Bures IZ) Wichtig ist hier diese ambivalente Haltung: Einerseits sollen politische Regierungsprozesse so strukturiert sein, dass sie Rahmenbedingungen für mehr Kinder schaffen. Andererseits nimmt darin die *Ebene der Selbstregierung der Frau* (s.u.) einen zentralen Platz ein. Frauen sollten sich doch für Kinder entscheiden, es sei aber letztlich ihre Entscheidung.⁴⁵ Ausgehend von dieser permissiven Perspektive werden restriktive Vorschläge als zusätzliche Hürden bzw. Einschränkungen bezeichnet: Die Diskussionen über den Abbruch sollten mehr in Richtung Unterstützung/Hilfe für die Frauen und ihrer Selbstregierung gehen und nicht ihr Leben bzw. ihre Situation durch zusätzliche Wartefristen oder Beratungen erschweren. Zwar werde die Fristenregelung – so Bures (IZ) – nicht direkt von restriktiven AkteurInnen torpediert, aber deren Diskurs über Zwänge und Verordnungen ginge in diese Richtung.

Aus ihrer Ablehnung von Schwangerschaftsabbrüchen heraus wollen *restriktive AkteurInnen* pro-kreative Regierungsmaßnahmen etablieren, die die Wahrscheinlichkeit erhöhen, dass Frauen ihre Schwangerschaften nicht abbrechen.

⁴⁵ Diese Letztentscheidungsebene der Frau fehlt in der Argumentation der restriktiven AkteurInnen. So stellt z.B. der NR-Abgeordnete Donnerbauer (VP) diese letzte Stellungnahme von Bures, und damit das weibliche Selbstbestimmungsrecht, nicht in Frage, fügt aber hinzu, dass Politik bzw. Gesellschaft den Frauen in ihrer Entscheidung helfen sollte (IZ).

Die Maßnahmen sollen unterstützen, helfen und „Mut machen zum Leben“ (Donnerbauer IZ). Ziel ist auch ein *anderes Reproduktionsethos*. „Wie können wir die Frauen unterstützen, wie können wir ihnen helfen in dieser schwierigen Situation und wie können wir ihnen Alternativen zur Abtreibung auch aufzeigen und näher bringen und Ihnen Mut machen für ein Kind, Mut machen für ein Ja zu diesem Weg“ (ebd.; vgl. Feldmann LS). Die Ermutigung zum Kind ist nun eine politische Macht- bzw. Regierungsstrategie, die Beratung und Information als Scharnier zur Umsetzung einer pro-kreativen Agenda begreift. Legitimität erhält diese Strategie aus ihrer Hilfestellung als Unterstützungsmaßnahme für Frauen. Legitimiert werden diese Maßnahmen zudem durch eine konstatierte *Regierungslücke*: So würden Frauen, die durch Schwangerschaften in existenzielle Nöte geraten, vielfach vom Staat im Regen stehen gelassen (Kronthaler IZ). Diese Lücke müsse geschlossen werden z.B. mit der Einrichtung eines Hilfsfonds für schwangere Frauen in Notlagen (u.a. „Aktion Leben“⁴⁶). Das Ziel einer Schließung dieser Lücke begründet auch die politischen Praktiken restriktiver AkteurInnen in diesem Feld. Als Hilfsmaßnahmen werden dabei jene Tätigkeiten bezeichnet, die der Frau Alternativen zum Abbruch eröffnen oder sie nach der Geburt unterstützen – der Abbruch und die Sicherstellung der Möglichkeit dazu fällt nicht darunter. Frauen im „Schwangerschaftskonflikt“ solle ein pro-kreatives Umfeld geschaffen werden. Ziel ist es „den Frauen zu zeigen, dass sie nicht aus existenziellen Ängsten, aus finanziellen Gründen hier unbedingt zu einer Abtreibung greifen müssen, sondern dass es andere, bessere Alternativen gibt“ (Donnerbauer IZ). Frauen sollen sich mehr für Kinder entscheiden. Diese seien keine Bürde: „Es ist doch eine der wesentlichsten auch Aufgabe in einer Gesellschaft, wieder für die Zukunft zu sorgen, Kinder zu bekommen, Kinder großzuziehen.“ (ebd.). Mitunter schwingt hier eine Auffassung von humaner Reproduktion mit, die diese als funktional für das Gedeihen einer Gesellschaft setzt. Dies solle von der Politik durch monetäre Maßnahmen „erleichtert“ werden. Donnerbauer weist dabei Vorwürfe von permissives Seite – Drohungen oder Zwänge auszusprechen – zurück und beschreibt seine Vorschläge als Unterstützung. Innerhalb der restriktiven AkteurInnenstruktur gibt es keine Anregungen, Hürden (finanzielle, örtliche) für jene Frauen, die einen Abbruch vornehmen wollen, zu verringern. Zwar sollen diese nicht aufgebaut werden (Kronthaler IZ), der politische Fokus liegt aber auf zusätzlichen

⁴⁶ Nähere Informationen unter <http://www.aktionleben.at/index.php?page=571>, (10.2.2010)

Beratungs- und Unterstützungsleistungen für Not leidende Schwangere und der Installierung eines pro-kreativen Reproduktionsethos.

Diese weitgehende Inkompatibilität der politischen Regierungskonzepte manifestiert sich exemplarisch in zwei Artikulationsformen, die in der TV-Diskussion von 2004 zur Forderung der SP-Landeshauptfrau Burgstaller, Abbrüche in öffentlichen Salzburger Kliniken zu ermöglichen, auftauchen. Während der permissive Strang Ungleichheiten im Zugang zur Abbruchmöglichkeit als Ausgangspunkt für erwünschte Gleichheitseffekte – Möglichkeiten zum Schwangerschaftsabbruch überall unabhängig von sozialer, ökonomischer und örtlicher Lage – nimmt, sieht der restriktive Strang dies als falsches Signal: „Die öffentliche Hand sollte in den Mittelpunkt den Schutz des menschlichen Lebens stellen und das bedeutet nicht, dass man in einem öffentlichen Haus Abtreibungen installiert.“ (Fürst help-tv) Menschliches Leben spanne sich von der Befruchtung bis zum Tode, wobei auch der hypokratische Eid – Fürst vertritt die „Salzburger Ärzteforum für das Leben“⁴⁷ – als Legitimation dient. Aus dieser Lebensschutzperspektive heraus kann eine Debatte über zusätzliche *Abbruchmöglichkeiten* nur falsch sein. Dies weise in eine falsche Richtung. Dieser Zugang wird auch in der Weigerung des steiermärkischen Vorsitzenden des Diözesankomitess deutlich, auf diese Diskussion über zusätzliche Abbruchmöglichkeiten überhaupt nur einzugehen (Kirchmair help-tv): Schwangerschaftsabbrüche sollen verhindert werden, dementsprechend sollten die institutionellen Rahmenbedingungen strukturiert sein. Die Thematik der Ungleichbehandlung von österreichischen Frauen, die einen Abbruch wollen, wäre ein diskursives Terrain, auf dem es aus dieser Perspektive nur etwas zu verlieren gebe, weshalb die Diskussion auf das „Lebensthema“ gelenkt wird. Es prallen hier politische Zugänge aufeinander, die auf Grund verschiedener Ausgangspositionen („Lebensschutz“ vs. Gleichbehandlung von Frauen) und unterschiedlicher Zielvorstellungen nach wie vor von völlig unterschiedlichen Dingen sprechen: Permissive ProtagonistInnen gehen von einer inadäquaten Umsetzung der *Abbruchmöglichkeit* aus, während der Schwangerschaftsabbruch selbst weder bewertet noch argumentativ elaboriert wird. Restriktive AkteurInnen im politischen Feld lehnen den Abbruch aus ethischen Gründen ab und wollen ihn über die Installierung eines pro-kreativen Rahmens möglichst vermieden wissen – ohne dabei aber die Fristenregelung selbst bzw. das Letztentscheidungsrecht der Frau direkt

⁴⁷ Nähere Informationen unter <http://www.salzburgeraerzteforum.com/index.php> (20.4.2011)

anzugreifen. Eben weil diese Differenz in den Ansätzen den Beteiligten nicht klar ist bzw. in den Artikulationen nicht expliziert wird, verzahnt sich die Debatte – wenn von solch einer auf Grund der wechselseitigen Aussparungen überhaupt gesprochen werden kann – in einer Reproduktion bisheriger Standpunkte. Es fehlt schlichtweg eine diskursive Basis, die als – durchaus auch umkämpfter – Ausgangspunkt einer Diskussion dienen könnte (vgl. Kap. 5.3).

Sind die Regierungsvorschläge der AkteurInnen von SPÖ bzw. Grünen um eine frauenpolitische Installierung der Selbstregierung der Frau gruppiert und wollen restriktive AkteurInnen die Anzahl von Abbrüchen über eine veränderte Familien- bzw. Beratungspolitik senken, so legt die Position eines freiheitlichen Abgeordneten (Klement IZ) eine biopolitischen, ethnisch codierten Vorschlag vor, der Frauen, die auf einen Abbruch verzichten wollen, eine staatliche Gebärprämie zahlen will, wenn diese ihr Kind nach der Geburt zur Adoption freigeben: Begründet wird dies damit, dass „durch die Abtreibung (...) in Österreich mehr Opfer zu beklagen gewesen [sind] als durch den gesamten 2. Weltkrieg“ (IZ) und es im Sozialbereich katastrophale Entwicklungen gebe. Diese Bezahlung des Kindes nennt Klement „Kontrakt fürs Leben“ – ein staatlich vermitteltes Gebär- und Prämiensystem. Der Zugang zur Abbruchthematik ist hier ein rein quantitativ, bevölkerungspolitischer: Durch die Abbrüche würden dem Nationalstaat Kinder fehlen. Die Reproduktion der Bevölkerung steht im Mittelpunkt, die Gebärfähigkeit der Frauen solle staatlichen Wachstumsimperativen unterworfen werden. Der soziale Praxiskomplex Schwangerschaftsabbruch selbst ist hier kein Thema. Das Fehlen von Kindern durch Abbrüche belaste die „Zukunft dieses Staates“ (ebd.). Dabei wird die Abbruchthematik mit kinderlosen Paaren verknüpft, „die sich sehnlichst ein Kind wünschen und die es in Österreich nicht schaffen, ein Kind zu bekommen“ (Klement IZ). Hinweise auf die „Bevölkerungspyramide“ sollen bewirken, dass weniger Abbrüche durchgeführt und mehr Kinder geboren werden. Indirekt wird hier auch mit staatsrassistischen Konzepten operiert, solle doch diese staatlich organisierte Biopolitik Zuwanderung entgegenwirken. Der staatliche „Bevölkerungskörper“ wird mit dem „Sozialkörper“ identifiziert. Davon ausgehend sollen Maßnahmen zur Eindämmung von Schwangerschaftsabbrüchen getroffen werden. Das liberale Setting des Abbruches kommt hier überhaupt nicht vor, auch wenn die Letztentscheidung der Frau nicht direkt angegriffen wird.

Abseits solcher, auch innerhalb der restriktiven Konstellation marginalisierten Positionen, werden innerhalb dieser Artikulationsformation die fehlenden Zahlen über Abbrüche bemängelt, die Vergleiche und Messungen der Wirksamkeit politischer Maßnahmen zuließen. Gleichsam sind die restriktiven Positionen darum bemüht, ihre Vorschläge nicht als Angriff auf die Fristenregelung darzustellen. Sie will sich neu positionieren und die „alten Argumente“ (Donnerbauer IZ) hinter sich lassen, indem nicht die ganze Thematik neu verhandelt sehen will, sondern bloß Einzelaspekte der Rahmenbedingungen des Abbruches.

Zu Regierungsebenen und Abbruchsmöglichkeiten

Ein wesentlicher Grund dafür, dass die politischen Debatten über die Reg(ul)ierung des Schwangerschaftsabbruches in regelmäßigen Abständen zwar die jeweiligen Positionen reproduzieren, sich aber nicht auf einem konsensualen Punkt einigen können, liegt in einem diskursiven Kurzschluss zweier Ebenen, deren Trennung von den permissiven AkteurInnen implizit beansprucht wird, welche aber in den Artikulationen restriktiver AkteurInnen vielfach zusammenfallen: Restriktive Artikulationen (miss-)verstehen die permissive Forderung nach freiem Zugang zur Abbruchsmöglichkeit als dessen moralische Befürwortung. Wenn das liberal-permissive Setting des Abbruches die Selbstregierung der Frau, ihre Letztentscheidung und deren ethisch-moralische Herangehensweise zum Schwangerschaftsabbruch dergestalt regiert sehen will, dass darauf eben keine bevölkerungspolitische Agenda einwirkt, werden zwei „Regierungsebenen“ voneinander getrennt bzw. spezifisch verknüpft: Eine staatliche Regierung des Abbruches soll eben diesen nicht bewerten, sondern partikulare Bewertungen desselben – und damit auch spezifische „Vorstellungen vom Leben“ – zulassen. Der permissive Zugang zum sozialen Abbruchskomplex könnte daher als spezifische Regierung als Nicht-Regierung bezeichnet werden, die gerade über den Hinweis ihrer ethischen Neutralität die Rahmenbedingungen des Abbruchs organisiert sehen will, ohne den „Embryo“ bzw. die weibliche Reproduktion ins Zentrum ihrer Artikulationsschemata bzw. Regierungsstrategien zu stellen. Diese „Regierung“ beschreibt sich neutral und ist im Gegenzug aber an der Sicherstellung des Letztentscheidungsrechtes der Frauen interessiert. Diese Selbstregierung der Frauen – als zweite Ebene – ist somit komplementär zur staatlich-politischen Regierung der Rahmenbedingungen des Abbruches. Sie „übernimmt“ deren (Nicht-)Bewertung des

Abbruches.⁴⁸ Politisches Ziel ist ein völlig freier Weg zur *Abbruchmöglichkeit*, den (informierte, beratene) Frauen gehen können – oder auch nicht. Die Ermöglichung des Abbruches braucht daher keine Definition dessen, was „Leben“ ist bzw. wann dieses beginne.⁴⁹ Dieser permissive Zugang unterstützt daher auch keine ideologischen Programme von staatlich-institutioneller Ebene, die ein pro-kreatives Reproduktionsethos propagieren könnten.⁵⁰

Diese Trennung und gleichzeitige Koppelung beider Regierungsebenen – staatlich-neutrale und individuell-partikulare – wird nun von restriktiven AkteurInnen vielfach „übersehen“ bzw. in Ausnahmefällen schlichtweg nicht akzeptiert. Die Erleichterung zur *Abbruchmöglichkeit* wird als Erleichterung zum Abbruch und die Ermöglichung des Abbruchs für alle als Parteiname für den Schwangerschaftsabbruch rezipiert. Erleichterte Zugänge zum Abbruch würden zu mehr Abbrüchen führen⁵¹, wobei implizit ein Vorwurf der Leichtfertigkeit im Umgang mit humaner Reproduktion mitschwingt. Abbruchsangebote schafften die Nachfrage danach, indem sie eventuell einen „reifen“, überlegten Umgang mit Reproduktion (Verhütung) konterkarieren.

⁴⁸ Dass permissive AkteurInnen implizit gegen Abbrüche sind und deren Anzahl senken wollen (durch Verhinderung unerwünschter Schwangerschaften) ändert daran nichts, ist dies doch weder symbolisch in deren Diskurs eingeschrieben, noch wird dies staatlich propagiert. Regierungsversuche, über staatliche Apparate eine Senkung der Abbruchzahlen durchzusetzen, würde sicherlich diskursive Irritationen hervorrufen: Erstens könnte dies als eine Vorwegnahme der je individuellen Entscheidung einer Frau – Abbruch Ja oder Nein – aufgefasst werden. Zweitens konfliktierte ein solcher Zugang mit dem Neutralitätspostulat staatlicher Beratung, das zentral für permissive AkteurInnen ist. Warum solche Irritationen nur bei einer Vermengung beider erwähnten Ebenen entstehen, erläutert Kap. 5.4 näher.

⁴⁹ Beide Ebenen greifen im permissiven Regierungszugang ineinander, was im Statement von Hammerl deutlich wird: „Ich würde gerne drauf hinweisen, dass geglückte Elternschaft auf freier Entscheidung beruht und damit meine ich auch die Rahmenbedingungen, die so eine Entscheidung möglich machen. Und das es nicht darum gehen kann zu verhindern, dass Frauen sich auch einmal, wenn die Rahmenbedingungen nicht existieren (...) gegen eine Schwangerschaft entscheiden.“ (Hammerl IZ).

⁵⁰ Diese völlig konträren Zielrichtungen – Ermöglichung von Selbstregierung vs. Propagierung von Reproduktion auf Basis von „Lebensschutz“ – versuchen zur Durchsetzung ihrer Agenda die Debatte in ihre jeweiliges diskursive Terrain zu ziehen. Eindeutig zeigt sich dies bei der Intervention von Donnerbauer (VP), der versucht die Diskussion über die „Pille danach“ abzubrechen: „Und das wir jetzt wieder in der Diskussion drinnen sind, wie können wir noch leichter abtreiben, wie machen wir es noch einfacher, wie können wir noch weniger, noch einfacher verhindern, dass das Kind zur Welt kommt. Das ist für mich nicht der Ansatz dieser Diskussion, sondern wie können wir mehr Mut machen in dieser Gesellschaft auch den positiven Wert von Kindern noch besser vermitteln. (...) Mehr Verständnis für Familien mit Kindern erwecken und nicht nur darüber diskutieren, wie man möglichst leicht Schwangerschaften verhindern, wie kann man möglichst leicht abtreiben, wie kann man den Zugang erleichtern.“ (Donnerbauer IZ) So auch Klement (FP), der will, „dass wir endlich weggehen von den Diskussionen über Abtreibungen und über Erleichterungen von Abtreibungen zu reden, sondern dort hingehen, wo wir schaffen Frauen wieder Mut zum Kind zu machen.“ (IZ). Diese Aussagen können als exemplarische Beispiele dafür gelesen werden, wie die permissive Politik des egalitären Zugangs zur *Abbruchmöglichkeit* als Einsatz für Abbrüche (miss-)verstanden wird. Gleichsam machen sie den strategischen Charakter politischer Praxis deutlich, den jeweiligen Gegner auf das je eigene diskursive Terrain zu ziehen, wo argumentative Vorteile erhofft werden.

⁵¹ Klement (FP) vermischt beide Ebenen, wenn er meint: „Wo sind denn die Vorschläge seitens der SPÖ, ich höre sie nicht. Ich höre nur Vorschläge wie man Abtreibungen verbessern und erleichtern kann.“ (IZ)

Zwar wird die Selbstregierungsebene der Frau heutzutage auf Nachfragen der DiskussionsteilnehmerInnen nicht bestritten, sie bildet aber innerhalb der restriktiven Artikulationsformation keinen Ausgangs- wie Referenzpunkt. Fällt dieser Punkt der Trennung der zwei ineinander verwobenen Regierungsebenen weg, klappen beide Ebenen ineinander und politische, programmatische Forderungen – z.B. hinsichtlich einer Bevölkerungsentwicklung, etc. – wollen sich direkt verwirklicht wissen, indem sie sich in die weiblichen Körper einschreiben und dessen humanen Reproduktionsfähigkeiten pro-kreativ staatlich regiert sehen wollen.

Der verschiedene Zugang zeigt sich einerseits in den Themenschwerpunkten: Verbesserte Beratungen sollen die Chance erhöhen, dass Frauen ihre Schwangerschaft nicht abbrechen. Diesen solle (finanziell, beratend) geholfen werden. Permissive AkteurInnen wiederum wollen für Frauen die gleichen Bedingungen zur Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches etablieren. Die Definition dessen, was im Abbruch entfernt wird – „Embryo“, „ungeborenes Leben“, „entwicklungsfähige Zellen“, „Fruchtsack“ – und dessen Bewertung, spielt im argumentativen Aufeinanderprallen permissiver wie restriktiver Positionen keine Rolle mehr. Unausgesprochen mag dies Artikulationen restriktiver AkteurInnen grundieren – der Schutz „ungeborenen Lebens“, dessen Potential möglichst verwirklicht werden soll –, aber der Grund dafür, warum der Konflikt um den Abbruch so emotional geführt wird, kann in diesen verschiedenen Definitionen nicht gesucht werden. Viel eher wirken hier traditionelle, ritualisierte Kämpfe nach. Grund dafür ist aber sicherlich auch der unterschiedliche Fokus der politischen Bemühungen: Ein pro-kreativer Zugang restriktiver AkteurInnen unterminiere nach Ansicht permissiver AkteurInnen potentiell die weibliche, reproduktive Autonomie und als weiteren Schritt die Fristenregelung. Andererseits wird das permissive Eintreten für einen freien Zugang zum Abbruch aus Sicht restriktiver AkteurInnen als Erleichterung und Eintreten für den Abbruch rezipiert (vgl. Kap. 5.3).

Diese weitgehende Inkompatibilität der Ansätze und die daraus folgende Schwierigkeit zeigt sich in einem Ausdruck der Verwunderung von Donnerbauer (VP): „Und drum störs mich so, wenn mir hier unterstellt wird (...) den Zugang möglichst schwer zu machen, nein, der Sinn ist möglichst Mut zu machen zum Kind.“ (Donnerbauer IZ) Was hier nicht erkannt wird – und von den permissiven AkteurInnen sofort aufgegriffen und als genereller Angriff auf die Fristenregelung

reartikuliert wird⁵² – ist, dass der pro-kreative Einsatz für mehr Kinder dort in ein restriktives Hürendensystem umschlägt, wo Beratungen vor dem Abbruch verpflichtend sind, Wartefristen vorgeschrieben werden oder die Durchführung von Abbrüchen in Kliniken verhindert wird. Der gutmeinende Einsatz für mehr Kinder schlägt direkt – als politische Regierungsstrategie – auf den weiblichen Körper durch und ignoriert die weibliche Selbstregierungsebene.

Das Aufrechterhalten dieser Selbstregierungsebene und damit des Letztentscheidungsrechts⁵³ einer Frau über ihre humane Reproduktion verknüpft die permissive Koalition und verbindet diese als ideologische Kernforderung. Restriktive AkteurInnen wollen hingeben möglichst viele Abbrüche direkt verhindern – anderes Reproduktionsethos, Förderungen, (verpflichtende) Beratungen. Potentiell muss daher ein (radikalierter) Zugang, der den „Lebensschutz“ verabsolutiert, der weiblichen Letztentscheidung in die Quere kommen: Das Selbstbestimmungsrecht muss daher mit einer politischen Strategie kollidieren, die alle Abbrüche über institutionelle und/oder gesetzliche Einschränkungen verhindern will.

4.2.7 Soziale Schichtung und Klassenverhältnisse

Die restriktive Formation des politischen Diskurses von vor 30-40 Jahren trat gegen die ökonomische Ausbeutung durch ÄrztInnen, welche den Abbruch anboten, auf. „Leben“ durfte nicht Gegenstand von „Geschäftemacherei“ sein. Es gab keine diskursiven Verweise auf gesellschaftliche Schichtung oder Klassenverhältnisse darin. Staatliche Transferzahlungen sollten in Not gekommene Schwangere unterstützen. Demgegenüber war die Gleichstellung von ökonomisch benachteiligten Frauen mit Frauen der bürgerlichen Schicht – welche einerseits weniger oft verurteilt wurden und andererseits über ihr Sozialkapital vor 1975 leichter Zugang zu Ärzten hatten, welche einen illegalen Abbruch durchführten – wesentliche Forderung permissiver AkteurInnen. Der Zugang zur Möglichkeit sollte unabhängig vom Einkommen möglich sein und die Legalisierung gleichsam den illegalen, ausbeuterischen Markt mit Schwangerschaftsabbrüchen zerschlagen (vgl. Lehner 2009).

⁵² So z.B. Johanna Dohnal in einem Interview (Dohnal 2009).

⁵³ Dieses „Recht“ wird hier nicht im juristischen Sinne verstanden, sondern als weitgehend institutionalisierte Möglichkeit einer Frau, über einen Schwangerschaftsabbruch selbst verfügen zu können. Durch eine pragmatisch-soziologische Aneignung des Rechtsbegriffes soll der Abbruchsdiskurs erstens empirisch anschlussfähiger sein und zweitens den diskursiven Sackgassen, die oftmals mit einem abstrakt-juristischen Diskurs einhergehen, präventiv entgegengewirkt werden. So hilft der juristisch informierte Hinweis, dass es in Österreich kein Recht auf einen Schwangerschaftsabbruch gebe, sondern „nur“ eine Straffreiheit, nicht viel im Verständnis der realen Organisation des sozialen Komplexes der Schwangerschaftsabbrüche.

Verweise auf die klassen- bzw. schichtspezifische Strukturierung von Gesellschaft und/oder im Zugang zu Gesundheitseinrichtungen fehlen im gegenwärtigen politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch völlig. Einzig permissive AkteurInnen betonen finanzielle Hürden (Kosten; u.a. Vana LS), die mit dem Abbruch einhergehen und wollen diese manchmal über Krankenversicherungssysteme abgegolten wissen. Innerhalb restriktiver AkteurInnen wird manchmal ihre politische Forderung nach einer Aufspaltung der Beratungstätigkeit und der Abbruchstätigkeit in zwei Ärzte/zwei ÄrztInnen mit dem Hinweis gerechtfertigt, dass erstere nicht völlig frei von Interessen erfolge, weil zweitere (zusätzliches) finanzielles Einkommen für die ÄrztInnen bedeute. Von radikaleren GegnerInnen des Abbruchs kommt oftmals der Einwand, dass sich Kliniken über Schwangerschaftsabbrüche bereichern würden. Implizit wollen daher alle politischen AkteurInnen den Schwangerschaftsabbruch jenseits von marktförmigen Verwertungsprozessen ansiedeln, was auch schon im damaligen Diskurs angelegt gewesen ist.

Für die heutige Situation lässt sich eine generelle Abwesenheit gesellschaftlicher und politischer Selbstbeschreibungen konstatieren, welche Gesellschaft als klassen- bzw. schichtförmig organisiert analysieren. Die Abwesenheit dieser semantischen Ressourcen verhindert dadurch auch politische Mobilisierungen entlang eines Gleichheitsaxioms, weil schicht- und klassenspezifische Unterschiede schlichtweg nicht (mehr) gesehen werden.⁵⁴ So lässt sich hier eine wesentliche Verschiebung innerhalb der permissiven Artikulationsformation erkennen: Konnte die argumentative Fundierung in den 1970er Jahren noch als sozialistisch-liberal bezeichnet werden, weil sie einerseits um das Gleichheitsversprechen und andererseits um die liberale Entscheidungsautonomie der Frau herum organisiert war, so ist die erste artikulatorische Linie heute weitgehend verschwunden. Zwar wird von sozialdemokratischen ProtagonistInnen Kritik an den finanziellen Kosten des Schwangerschaftsabbruches geübt, ohne diese aber mit einer klassenförmigen Strukturierung von Gesellschaft oder der Forderung nach einem beitragsfreien Abbruch politisch zu verknüpfen. Die ehemals anvisierte Gleichstellung von Frauen der ArbeiterInnenklasse mit bürgerlichen Frauen im Zugang zur Schwangerschaftsabbruchsmöglichkeit hat sich innerhalb des permissiven Blockes in

⁵⁴ Das Wissen um schichtspezifische Unterschiede im Zu- und Umgang mit Verhütung und humaner Reproduktion könnte die Voraussetzung für spezifischere Regierungsmaßnahmen bilden.

eine Perspektive transformiert, die die individuellen Möglichkeiten einer (schwangeren) Frau betont und erweitert sehen will.

4.2.8 Werte und Rechtfertigungsstrukturen

Innerhalb der restriktiven Diskursformation der 1970er/80er Jahre war die Situation eindeutig: Die „Tötung“ von „ungeborenem Leben“ wäre prinzipielles Unrecht und müsste mit allen Mitteln verhindert werden. Völlig konträr dazu der gegnerische Block: Das Letztentscheidungsrecht der Frau ist der zentrale Wert, wobei die Pluralität von ethisch-moralischen Zugängen anerkannt wurde. Eine geplante, wissende Schwangerschaft bildet darin die zentrale Zielvorstellung, wobei die Installierung von Gleichheit (im Zugang zum Abbruch) den dritten zentralen Wert innerhalb des Blockes darstellte. Beide Blöcke betonten, dass ein Abbruch keine Form der Familienplanung darstellen würden und generell vermieden werden sollte, wobei sich dabei die Wege trennen: Der permissive Block will dazu unerwünschte Schwangerschaften verhindern, der restriktive ein universalisiertes Recht auf Leben verwirklicht und gesetzlich abgesichert sehen. Alle Positionen betonen wie wichtig ein kinderfreundliches Klima, die Achtung der Frauen und gemeinsame Partnerschaften seien (vgl. Lehner 2009).

Und wie verdichten sich diese Wertkonstellationen heute im Diskurs? Die permissive Formation des Diskurses basiert heute im Wesentlichen auf der politischen Durchsetzung eines *liberalen Settings* (Autonomie, Wissen, Letztentscheidungsrecht der Frau, Wertepluralität) nicht nur den Abbruch betreffend, sondern auch generell bezüglich humaner Reproduktion. Nur die Frau habe letztlich das Recht darüber zu entscheiden, ob und wann sie ein Kind austrägt. Dieses „liberale Reproduktionsdispositiv“ (vgl. Kap. 4.3.3) dient als kontrafaktisches Ideal, das als regulative Richtschnur dienen und zu dessen Verwirklichung politische Regierungspraxis antreten sollte. Zweitens ist das *Wunschkind* Ziel permissiver Reproduktionspolitik: Dessen Verwirklichung brauche soziale Bedingungen (aufgeklärter Umgang mit Sexualität, Verhütungswissen, Vereinbarkeit von Lohnarbeit und Kind). Dem Abbruch wird mit moralischer Indifferenz begegnet: weder werden Abbrüche befürwortet noch verurteilt. Es gehe um dessen bestmögliche Rahmung (Gesundheit, Kosten, Stressfreiheit), habe sich eine Frau mal dafür entschieden.

Auch wenn dies innerhalb restriktiver Artikulationszusammenhänge kaum (mehr) als argumentativer Referenzpunkt dient, so strukturiert der „Schutz ungeborenen Lebens“ doch in vielerlei Hinsicht Positionen und begründet politische Initiativen. Dieser Schutz solle nun aber weniger mittels (verschärfter) Gesetzen operieren, sondern auf ein anderes Reproduktionsethos abzielen: *Ideologische* und *materielle Programme* sollen die *Wahrscheinlichkeit* eines „Ja zum Kind“ erhöhen. „Leben“ beginne mit der Befruchtung/Einnistung, dieses gelte es zu schützen – auch wenn diese Position nicht offensiv ausgesprochen oder beworben wird. Es gibt innerhalb des gegenwärtigen, politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch keine normativ geführte, ethisch begründete Diskussion darüber, was „Leben“ sei oder wann dieses „beginne“.

4.2.9 Transzendenz und Religion

Abgesehen von Positionen katholischer AkteurInnen fanden sich innerhalb des restriktiven Blockes keine Gottesbezüge, wiewohl implizit ein Schöpfungsvorstellung – das „Leben“ als Geschenk Gottes – den Diskurs mitstrukturiert: In dieses dürfe frau weder eingreifen noch könne es Gegenstand von Entscheidungen sein. In individuellen Aussagen spielten religiöse Positionen schon eine Rolle, nicht aber explizit in politischen Organisationen. Trotzdem finden sich viele Artikulationen, die um christlich versäulte Konzepte wie Solidarität, Frieden und/oder Mitmenschlichkeit kreisen, diese aber durchgängig auf „ungeborenen Leben“ beziehen. Der permissive Block akzeptiert religiöse Zugänge zum Abbruch, wehrt sich aber gegen Versuche, diese Position anderen aufzudrängen bzw. als allgemeine Rechtsvorschrift durchzusetzen (vgl. Lehner 2009).

Verweise auf Religionen und religiöse Begründungen fehlen im politischen Diskurs zum Abbruch gegenwärtig völlig. Indirekt anwesend sind moralische Verurteilungen des Abbruchs, als Verunmöglichung von „Leben“, welches als Schöpfung aufgefasst werden könnte. Eine katholische Artikulationsstruktur lässt sich natürlich in den Aussagen der Repräsentanten dieser Religion zeigen, wobei aber heutzutage nicht mehr von einem ideologischen Block von katholischer Kirche und österreichischer Volkspartei gesprochen werden kann. Dieses historische Bündnis in der Frage des Schwangerschaftsabbruches scheint zumindest argumentativ heutzutage in Brüche gegangen zu sein. Nichtsdestoweniger hat die Positionierung von katholischen Bischöfen eine zentrale Stellung, was sich an deren Medienpräsenz zeigt sowie daran,

dass sich der Wr. Bürgermeister Häupl (SPÖ) dazu bemüht sah, ein Antwortschreiben an Kardinal Schönborn zu schreiben (vgl. Kap. 1).

4.2.10 Tabellarische Zusammenfassung der diskursiven Positionen

	1970er/80er Jahre		2000er Jahre	
	Permissiver Block	Restriktiver Block	Permissive AkteurInnen	Restriktive AkteurInnen
Ä / L-LHW V H O I 3	Lebensumständeler Frauen; historischmaterialistischer Zugang; embryonaler Lebensbegriff irrelevant	Verabsolutiertes, biologischer Lebensbegriff; embryonenzentriert Abbruch als Tötung; Lebensschutz	Kein Lebensbegriff	Leben ab der Befruchtung Lebensbegriff kaum mehr Bedeutung
Normen und Devianz	Rationalisierte Reproduktion (gewünscht, informiert); Familienplanung; Selbstbestimmung	Norm der empfangenen Schwangerschaft	Wunschkind; Selbstbestimmung, Liberales Reproduktionsdispositiv	Kinder bekommen als Norm, Gesellschaftlich assistierte Reproduktion
Rechte	Pragmatische Rechtsauffassung; Letztentscheidung der Frau	Recht als gesellschaftliche Norm; (Natur-)Recht auf Leben	Selbstbestimmungsrecht; Wunsch nach gesetzlicher Umsetzung der Fristregelung	Geringfügige gesetzliche Änderungswünsche (mehr Beratungen, Statistiken, Wartezeiten)
Geschlecht	Frauen brauche Hilfe, weibliche Selbstermächtigung/Empowerment	Frau brauche Schutz, sei überfordert; potentielle Mutter	Empowerment; Befähigung zu Entscheidung; Frauen seien nicht leichtfertig	Frauen in Notlagen; schwierige Situation; bräuchten Hilfe/Beratung
Beratung und Entscheidung	Ä + H O I H Q V W D W W 6 W eines liberalen Reproduktionsdispositives	h E H U G D V Ä / H E H Q 3 C unterschieden werden; prokreative Programme	freiwillige und neutrale Beratung wenn erwünscht; Letztentscheidung der Frau	Zusätzliche Beratungen; prokreative Steigerung der Wahrscheinlichkeit zum Kind
Regierung und Biopolitik	Regierung der Selbstregierung der Paare; zw. des Letztentscheidungsrechtes der Frau	Staat/Politik müsse gefährdete Ä (P E U \ R Q H Q 3 V-F K • W kreative Biopolitik	Regierung der weiblichen Selbstregierung; Staat ermögliche freien Zugang zum Abbruch	Pro-kreative, staatliche Unterstützung und Hilfe; anderes Reproduktionsethos erwünscht
Klassenverhältnisse	Ökonomische Gleichheit als Ziel; öffentliche Organisation der Abbruchsbedingungen	Mütterfonds; gegen ärztliche Geschäftemacherei	Möglichkeit zum kostenlosen Schwangerschaftsabbruch	* H J H Q Ä * H P / F F K K H W mit dem Abbruch
Werte	Ethische Pluralität; individuelle Entscheidungen; Gleichheit als Frauen	Lebensrecht; Abbruch als Tötung; Gleichheit von geborenem wie ungeborenem Leben;	Anerkennung von Werteppluralität; Letztentscheidungsrecht der Frau; Aufklärung	Solidarität mit Frauen
Transzender/Religion	Religiöse Zugänge werden akzeptiert; kein Thema	Kaum Thema; implizit Gattung als Schöpfung	Kein Thema	Außer bei katholischen AkteurInnen kein Thema

Tabelle 1: Zusammenstellung Diskursformationen

4.3 Diskussion einzelner diskursiver Verschiebungen

Nach der intensiv geführten Auseinandersetzung in den 1970er Jahre hat der Schwangerschaftsabbruch generell aufgehört, ein wichtiges politisches Thema zu sein – ohne aber dadurch sein Konfliktpotential einzubüßen. Nach der Verabschiedung der Fristenregelung hat die SPÖ das Interesse am Thema weitgehend verloren, es wurde nur mehr aus wahlstrategischen Motiven kurzfristig zu Mobilisierungszwecken benutzt (Mesner 1998). 1984/5 wurde die Thematik durch die Organisation „Geborene für Ungeborene“ mittels einer Petition an den Nationalrat wieder aufs politische Tableau gehoben und 1990 schließlich erhitzte die Debatte um die Zulassung der Abbruchspille RU-486 bzw. Mifegyne® nochmals die politischen Gemüter (vgl. Mesner 1993: 242-265). In etwas abgeschwächter Form wurde dieser politische Antagonismus zwischen den beiden politischen Blöcken im Jahr 2004 reartikuliert, als Landeshauptfrau Gabriele Burgstaller (SPÖ) die Durchführung von Schwangerschaftsabbrüchen in Salzburger Landeskrankenanstalten andachte.⁵⁵ Zum letzten Mal deutlich sichtbar wurde der Konflikt im September 2009, als sich aus Anlass einer Ehrung (30jähriges Bestehen) für eine Wiener Klinik (Ambulatorium „pro:women“ am Fleischmarkt) vor dem Wiener Rathaus hunderte DemonstrantInnen gegenüberstanden (vgl. Kap. 1).

In unregelmäßigen Abständen – so lässt sich zusammenfassen – werden von den politischen AkteurInnen einzelne Aspekte der Abbruchsproblematik aufgegriffen, wobei zwar zeithistorisch betrachtet die Intensität und Härte der Auseinandersetzung nachgelassen hat, die Positionierung der einzelnen politischen AkteurInnen sich jedoch kaum in gravierendem Ausmaße verändert hat: „[Z]wischen den nach wie vor vorhandenen GegnerInnen und BefürworterInnen der Fristenlösung [hat sich] ein labiles Gleichgewicht entwickelt.“ (Grießler 2010: 160) Wird dieses diskursive Balance von einzelnen AkteurInnen medial angestoßen bzw. wird versucht, dieses Gleichgewicht in eine spezifische Richtung zu verändern, treten sofort gegnerische wie unterstützende Artikulationen auf, die ihre jeweilige Positionierung hinsichtlich des Abbruches verdeutlichen – womit alle Beteiligten gemeinsam den politischen Schwangerschaftsabbruchsdiskurs in wesentlichen Grundzügen reproduzieren. Sobald daher der Schwangerschaftsabbruch politisch thematisiert wird, nehmen alle zentralen

⁵⁵ Dies führte zu heftigen politischen Turbulenzen und zur Herausbildung eines „Salzburger Ärzteforums für das Leben“ (www.salzburgeraerzteforum.com). Seit dem April 2005 werden am LKH Salzburg Abbrüche durchgeführt.

AkteurInnen ihre diskursiven Positionen ein, stecken ihre Ziele ab und verorten sich innerhalb ihres einem spezifischen Rechtfertigung- wie Artikulationsschemas.

Dieses „Gleichgewicht“ kann keinesfalls als Konsens bezeichnet werden, gibt es doch in wesentlichen Fragen zur Regierung des Abbruchs verschiedene Zugänge sowie eine völlig andere Prioritätensetzung. Eher etabliert sich die gegenwärtige politische Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruchs als *unintendierter Kompromiss*, wobei dieser trotz – oder gerade wegen – der ritualisierten, kurzzeitigen Auseinandersetzungen gleich bleibt: Seit der Verabschiedung der Fristenregelung hat es keine wesentlichen Änderungen daran mehr gegeben. Auch das diskursive Gleichgewicht bleibt weitgehend ident, weil jede politisch anvisierte Gewichts- wie Kräfteverschiebung unmittelbar das jeweilige politische Gegenüber auf den Plan ruft, worüber sich die Relationalität und Bipolarität des politischen Feldes im Bereich der Regierung des Abbruchs wieder aktualisiert und in seinen Grundstrukturen dadurch reproduziert:

„In der Regel führen Versuche, das labile Gleichgewicht aus permissiver Gesetzgebung und restriktiver Praxis durch Angebote neuer medizinischer Methoden oder Angebotsausweitung zu verschieben, zu kurzen, reflexartigen und sehr scharfen öffentlichen Auseinandersetzungen, die sich in den Mustern ihrer Argumentation, Emotionalisierung und Moralisierung seit den 1970er Jahren kaum verändert haben.“
(ebd.: 161)

Sowohl SPÖ als auch ÖVP haben sich nach der Entkriminalisierung des Schwangerschaftsabbruchs Mitte der 1970er Jahre aus der aktiven Auseinandersetzung weitgehend zurückgezogen. Zwar konnte dieser „unintendierter Kompromiss“ für keinen der beiden Blöcke wirklich zufriedenstellend sein – keinen öffentlichen Zugang zur Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruchs in den westlichen Bundesländern aus Sicht der sozialdemokratisch-permissiven AkteurInnen; eine mangelnde Umsetzung von „flankierenden Maßnahmen“ für die Fristenregelung aus Sicht restriktiver AkteurInnen – doch wurde diese Thematik in der Folge von den Großparteien weitgehend ausgespart bzw. kleineren Gruppen am Rande des politischen Feldes (autonome Frauenbewegung und sozialdemokratische Jugendorganisationen auf der einen Seite, radikale AbbruchsgegnerInnen und religiöse FundamentalistInnen auf der anderen Seite) überlassen. Die wichtigen AkteurInnen im politischen Feld meiden die Thematik.

In der Substanz hat sich der politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch nur geringfügig gewandelt. Sein unregelmäßige Auftauchen in der politisch-medialen Öffentlichkeit ist dabei zum Element einer weitgehend symbolischen Politik geworden „um schwindende

ideologische Unterschiede zwischen den wahlwerbenden Parteien zu akzentuieren“ (Mesner 2005: 5). Dieser Einschätzung kann basierend auf dem durchgeführten Vergleich weitgehend zugestimmt werden. Die politische Thematisierung des Abbruchs gleicht einem Ritual, im Zuge dessen die AnhängerInnen der jeweiligen politischen Konstellation sich über Abgrenzungen vom gegnerischen Block in ihrem ideologischen Selbstverständnis bestätigen können: Über die scharfe Akzentuierung von GegnerInnenschaften in politischen Aktualisierungen des Diskurses wird den KontrahentInnen die Reartikulation ideologischer Positionen ermöglicht – Positionen, die insbesondere dann als ideologisch analytisch zu dekodieren sind, wenn sie ihren ideologischen Charakter mit dem Verweis auf Wissenschaft, Natur, Recht oder Biologie bestreiten.⁵⁶

Die wesentlichen historischen Verschiebungen im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch wurden in Kapitel 4.2 schon eingehend erläutert. Nachfolgend sollen ein paar damit in Zusammenhang stehende Thematiken näher beleuchtet werden, wobei sich einzelne Redundanzen nicht völlig vermeiden lassen: das Verhältnis des Abbruchdiskurses zu „Technologien assistierter Reproduktion“ (4.3.1); eine zu beobachtende Dialektik von Tabuisierung und Enttabuisierung des Schwangerschaftsabbruches (4.3.2) und die langfristige Durchsetzung eines „liberalen Reproduktionsdispositives“ (4.3.3). All diese thematischen Stränge sind eng mit der Organisation und Regierung des Schwangerschaftsabbruches verknüpft, haben aber eine darüber hinausreichende Relevanz, womit sie auch zukünftige, an diese Untersuchung anschließende Forschungsgebiete anzeigen können. Darüber hinaus versuchen sich diese Kapitel von einem Fokus auf die diskursiv konstruierten Wissensordnungen wegzubewegen und mehr feldinterne Dynamiken wie Einsichten in die Praktiken des Feldes in die Analyse mit einzubeziehen (vgl. Fußnote 26).

⁵⁶ Der hier verwendete Ideologiebegriff steht in der Nachfolge von Louis Althusser und lässt sich durchaus mit den (diskurs-)theoretischen Prämissen dieser Arbeit verknüpfen, auch wenn sowohl Bourdieu als auch Foucault auf den Ideologiebegriff verzichten. Während erster ideologische Momente über das Symbolische fasst und zweiter Ideologie durch Macht-Wissens-Komplexe ersetzt, fasst Althusser Ideologie als eine omnihistorische Realität und als eine relativ unabhängige Instanz innerhalb einer komplex strukturierten Gesellschaft. Ideologie ist konstitutiv für jede Subjektivierung von Individuen. Sie existiert innerhalb materieller Praktiken, Ritualen und „ideologischen Staatsapparaten“, wobei sie das gelebte, imaginäre Verhältnis der Individuen zu ihren realen Verhältnissen repräsentiert (vgl. Althusser 1968, 1977). Eine so verstandene Ideologie hat somit selbst strukturierende Wirkung. Sie ist kein „falsches Bewusstsein“, dem man mit einem Verweis auf „wirkliche Objektivität“ oder „Wahrheit“ begegnen könnte. Die Annahme einer vorgängigen, gegebenen Realität, von deren Standpunkt aus ideologiekritisch falsche Repräsentationen, Verzerrungen etc. angegriffen werden könnten, ist vielmehr Ideologie in Reinform. Kennzeichen einer Ideologie ist es gerade, dass sie ihren ideologischen Charakter verneint und sich außerhalb von Ideologie wähnt (vgl. Althusser 1977: 143).

4.3.1 Schwangerschaftsabbruch und „Technologien assistierter Reproduktion“ – diskursive Berührungen und Widersprüche

Die Intensität, mit der die Auseinandersetzung in den 1970er/80er Jahren geführt wurde und die Rigidität, mit der darin politische Positionen hinsichtlich ethischer Fragen bezogen wurden, lässt diese Kontroverse als „Urkonflikt“ (Grießler 2010: 144) für die zeitlich darauf folgenden, bioethischen Auseinandersetzungen (humane embryonale Stammzellen, pränatale Diagnostik, Präimplantationsdiagnostik) bezeichnen. Der damalige, gesellschaftspolitische Antagonismus der beiden politischen Machtblöcke dient dabei heute einerseits als semantisch-argumentative Ressource, auf die – je nach Thema – politische AkteurInnen zurückgreifen können. Andererseits ist dieser Antagonismus auch in seiner Abwesenheit anwesend, weil die politischen AkteurInnen vielfach in den biomedizinischen Debatten die Öffnung dieser tabuisierten, ethisch-moralischen Pandora verhindern wollen, indem sie auf andere Artikulationsschemata ausweichen und/oder z.B. die Frage nach dem moralischen Status eines „Embryos“ außen vor lassen.

Inhaltlich berührt der soziale Komplex des Schwangerschaftsabbruches einige biomedizinische Technologien: Erstens stellt er die „andere Seite“ der Pränataldiagnostik dar, wird doch die Frage nach einem etwaigen Schwangerschaftsspätabbruch vielfach erst durch einen positiven Befund im Rahmen pränataler Untersuchungen aufgeworfen. Zweitens ist mit der Abbruchproblematik die Forschung an „humanen embryonalen Stammzellen (HES)“ verknüpft, stünden doch durch Schwangerschaftsabbrüche potentiell „Embryonen“ für die Stammzellenforschung zur Verfügung (vgl. zur Situation in Österreich Kopetzki 2008; Körtner/Kopetzki 2008). Zusätzlich behandelt die politische Debatte um die HES selbst den Status des „Embryos“ (u.a. Bioethikkommission 2009), weshalb argumentative Parallelen zur Abbruchproblematik nahe liegend sind und auch offensichtlich werden (Grießler 2010).

Abseits der Frage nach dem „Embryo“ und dessen Status berührt die Schwangerschaftsabbruchsthematik ganz allgemein das gesamte Feld der assistierten Reproduktionstechnologien, weil alle humane Reproduktion als Gesamtkomplex adressieren: Über all diese Themen werden soziale Normen und Vorstellungen ausgehandelt, wie humane Reproduktion (Elternschaft, Schwangerschaft, Zugang zur assistierten Reproduktion, Heteronormativität) aussehen soll und wie deren (rechtliche) Regierung auszusehen habe. Technologien assistierter Reproduktion – Präimplantationsdiagnostik oder pränatale

Diagnostik – waren im Abbruchdiskurs der 1970er/80er Jahre aus dem Grund schon kein Thema, weil diese erst später entwickelt wurden. Aus der argumentativen Prioritätensetzung und Struktur des Diskurses zum Abbruch lassen sich aber aus den beiden kontrahierenden Machtblöcke jene programmatischen Kernkonzepte bzw. –vorstellungen destillieren, die verschoben in die Debatte um assistierte Reproduktionsmedizin ebenso ihre Wirksamkeit entfalten (könnten):

Der *sozialdemokratisch-permissive Machtblock* will ein staatliche abgesichertes liberales Konzept von humaner Reproduktion durchsetzen und umgesetzt sehen, welches um individuelle Autonomie, Letztentscheidung der Frau, Planung, wissenschaftliche Aufklärung, Wertpluralismus und wertneutrale Beratung gruppiert ist und jenseits kapitalistischer Verwertungsprozesse angesiedelt sein soll. Die Letztentscheidung über humane Reproduktion oder einen etwaigen Abbruch wird in der Frau verankert und soll mittels Regierungsmaßnahmen neutral gerahmt werden. Politische Regierung soll die freien Bedingungen (Zugang, Ort, Einkommen) zur Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches österreichweit installieren. Eine solche liberale Rationalisierung von Reproduktion muss nun von ihrer Struktur her – jetzt marktförmig organisierte – individualisierte Reproduktionskarrieren unterstützen: Das politisch propagierte Recht auf Selbstbestimmung des Zeitpunktes humaner Reproduktion trifft nun auf technologische Möglichkeiten, die nicht nur die vormaligen, biologischen Einschränkungen der humanen Reproduktion (Sterilität, Infertilität) außer Kraft setzen, sondern sich auch einschreiben lassen in einen Diskurs, der mit Hilfe der assistierten Reproduktionsmedizin ein individuelles Recht auf ein Kind in Ansätzen zu formulieren versucht. Das für den Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch zentrale Recht auf Selbstbestimmung unterstützt daher indirekt ein Recht auf den Zugang zu allen (technischen) Möglichkeiten, die sowohl den Zeitpunkt der Schwangerschaft zu bestimmen helfen als auch den Prozess der Schwangerschaft vor unerwünschten Komplikationen sichern helfen sollen.⁵⁷

⁵⁷ Dass eine Erweiterung des technologisch Machbaren „durch die Ambivalenz subjektiver Selbstermächtigung und totalitärem Zugriff gekennzeichnet“ (Mesner 2005: 5) ist, betont Mesner, wenn sie schreibt, dass die Ausdehnung biomedizinischer Technologien die Koordinaten des Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch wesentlich verschiebt. In Übereinstimmung mit dem liberalen Recht nach Selbstbestimmung können neue Technologien subjektive Vorstellungen und Wünsche erleichtern und hervorrufen. Andererseits lauerten hinter den Technologien staatliche, biopolitische Strategien, die die neuen Technologien als Mittel zur kontrollierten Regulierung des „gesellschaftlichen Körpers“ einsetzen (könnten). Jedenfalls verschieben sich durch die biomedizinischen Technologien nicht nur die Diskurse, sondern auch gesellschaftlichen Normvorstellungen

Mit diesem liberalen diskursiven Strang innerhalb des permissiven Blockes konfligiert eine feministische Artikulationsformation, die sich vor allem innerhalb der autonomen Frauenbewegung ausgebildet hat und sich vom Schwangerschaftsabbruchsdiskurs leicht auf die genetisch informierten Fortpflanzungsmethoden übertragen lässt: In den 1980er Jahren verschob sich die feministische Perspektive „[a]ngesichts der bedrohlichen Machbarkeit, sprich Manipulierbarkeit der Fortpflanzungsvorgänge“ (Mesner 1993: 263) von Verhütung und Abbruch hin auf Fragen der Reproduktion und deren „Technisierung“. Aus einer Kritik an der Auslieferung der weiblichen Körper an männliches Expertentum wurde die Selbstbestimmungsforderung überdacht und oftmals von einem Rückzug auf Natürlichkeits- und Weiblichkeitsvorstellungen abgelöst, die einer männlich-monetären Reproduktionsmedizin gegenübergestellt wurden (Mesner 1993). Aus dieser Perspektive sind die neuen Reproduktionstechnologien entfremdende Mechanismen, die die weibliche Lebenswelt und deren Potenz entlang patriarchal-kapitalistischer Normen kolonialisieren. Beide im sozialdemokratisch-liberalen Machtblock angelegten Zugänge, der liberale und der antitechnizistische, etablieren eine ambivalente Spannung innerhalb dieser permissiven AkteurInnenkoalition – eine Spannung, die in den politischen Zugängen zu Technologien assistierter Reproduktion bis heute sichtbar ist.

Innerhalb der *restriktiven Koalition* lassen sich ebenso zwei verschiedene Herangehensweisen zu diesen Technologien ausmachen, die ihre Wurzeln ebenso im Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch haben: Einerseits ist der ganze Lebensschutzgedanke um den „Embryo“ dergestalt organisiert, dass dieser als Figur der natürlichen Reinheit und Unschuld verabsolutiert wird und – davon ausgehend – als einigen Gefahren ausgesetzt betrachtet wird. Gefahr ginge nun nicht nur von Umweltgiften, abbrechenden Frauen oder die diese unterstützenden ÄrztInnen aus, sondern – so ließe sich dieser Strang weiterdenken – auch von der (gesetzlichen) Ermöglichung assistierter Reproduktionstechnologien. Nicht nur das diese in eine als natürlich empfundene Reproduktion – und damit auch „Schöpfung“ – eingreifen. Diese Methoden „verbrauchen“ auch „Embryonen“ wie die Präimplantationsdiagnostik (vgl. zu deren Regelung in Österreich Hadolt 2009) oder könnten (Spät-)Abbrüche zur Folge haben (PND). Aus dieser Perspektive, die sich dem Schutz der „Embryonen“ und natürlicher

hinsichtlich humaner Reproduktion: „Neben dem Recht, kein Kind haben zu wollen, entstehen das Recht auf ein Kind sowie die Pflicht, die Geburt eines behinderten Kindes zu verhindern. Diese Verlagerung der Debatte führt zur Abzeichnung deutlicher Verwerfungen in der Strukturierung der Diskussion.“ (ebd.).

Reproduktion verpflichtet sieht, kann daher ebenso eine technologiefeindliche Position einnehmen, die sich der Natürlichkeit humaner Reproduktion und der Unversehrtheit „embryonalen Lebens“ verschreibt.

Andererseits kann aus dem biopolitischen Diskursstrang innerhalb des restriktiven Blockes sehr wohl auch ein Artikulationsschema herausgelöst werden, das den assistierten Reproduktionstechnologien grundsätzlich positiv begegnet: Wird mit Referenz auf eine (schrumpfende) Bevölkerung oder eine (bedrohte) Ethnizität der Schwangerschaftsabbruch an sich bekämpft, so könnten diese Technologien als „Ausweg“ für jene Paare angedacht und/oder politisch propagiert werden, die einen „unerfüllten Kinderwunsch“ haben – bis hin zu einer pro-kreativen, biopolitischen „Bewirtschaftung“ eines rassistisch konzipierten „Gesellschaftskörpers“. Aus dieser Perspektive könnten Reproduktionstechnologien als Mittel zum Zweck höherer Geburtenziffern betrachtet werden. Auch in diesem Falle tun sich wesentliche Widersprüche zwischen den beiden Zugängen auf, die aber beide als im restriktiven, politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch angelegt betrachtet werden können.

Eine Gemeinsamkeit der beiden politischen Konstellationen gibt es, die sich ebenso aus dem Abbruchdiskurs speist: die Ablehnung einer Vermarktlichung reproduktiver Praktiken. Eine Kommodifizierung des weiblichen Körpers wird von allen ebenso zurückgewiesen wie – daraus folgend – ein marktförmig organisierter Handel mit Leihmutterchaften oder der „freie“ Handel mit Ovarien oder „Embryonen“.

4.3.2 Tabuisierung und das Tabuisierungsargument

Die Stellungnahmen politischer ProtagonistInnen der Schwangerschaftsabbruchsdebatte machen deutlich, wie sehr das Ziel der Vermeidung der Thematik im politischen Alltag von beiden Großparteien SPÖ und ÖVP geteilt wird: Die AkteurInnen hegen Befürchtungen, dass ein erneutes Aufflackern der Debatte sich kaum mehr einbremsen oder versachlichen ließe, weshalb die pragmatische Anerkennung der Fristenregelung bzw. des Status Quo beibehalten wird (vgl. Grießler 2010). Schon bei Versuchen, partielle Änderungen an der politischen Regierungsorganisation des Schwangerschaftsabbruches durchzuführen, bestünde die Gefahr, dass die jeweilige AkteurInnenkonstellationen als Verliererin aus dem Konflikt hervorgehen könnte und damit – aus ihrer Sicht – hinter den erreichten Stand der politischen Regierung des Abbruchs zurückfallen könnte: AkteurInnen des sozialdemokratisch-liberalen Blockes „fürchten“ eine allgemeine Delegitimierung des Schwangerschaftsabbruchs; restriktive

AkteurInnen wiederum hegen Befürchtungen, dass es über einen österreichweiten, hürdenfreien Zugang zum Abbruch zu einer quantitativen Ausweitung von Abbrüchen käme. Diese „konsensuelle“ Verhinderung der Abbruchsthematik schiebt damit Fragen der (rechtlichen) Verbesserung und/oder Reorganisation des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches auf die lange Bank, wiewohl von allen beteiligten politischen AkteurInnen Defizite an der gegenwärtigen Regierung des Schwangerschaftsabbruches vorgebracht werden (vgl. Kap. 4.2.6). Es etabliert sich ein riskantes, reziprokes System der Risikovermeidung bzw. der Tabuisierung, das bei kleinsten politik-medialen Verweisen auf den Schwangerschaftsabbruch in Bewegung kommen könnte, wobei die „Gefahr“ als Verlierer aus der Debatte herauszugehen weitgehend als größer betrachtet wird als die Chance, als möglicher „Gewinner“ der Auseinandersetzung den Diskurs in eine für die jeweilige politische Position angestrebte Richtung zu verschieben – geschweige denn den Komplex des Abbruches selbst anders zu organisieren.

Auf einer Metaebene interessiert gleichzeitig die Frage, welche Funktion dieses „Tabuisierungsargument“ – die Rede davon, dass die Thematisierung der gesetzlichen Schwangerschaftsabbruchsregelung tabuisiert sei – für die Positionierung jener ProtagonistInnen hat, die dieses vorbringen: Dieses Argument verleiht ein symbolisches Kapital der Aufklärung, weil vielfach jene, die die Tabuisierung ansprechen, an der Entmystifizierung dieses Tabus teilhaben wollen und der Abbruchsthematik ihre ethisch-moralische Sonderstellung innerhalb der verschiedenen Politikfelder nehmen wollen. Enttabuisierung solle durch Gespräche, erweitertes Reproduktionswissen und aufgeklärte Organisation des Schwangerschaftsabbruchs ermöglicht werden. Tabuisierung hingegen verhindere vernunftbasierte Zu- und Umgänge mit dem Abbruch. Der Tabuisierungsvorwurf verleiht sich dadurch selbst einen nüchternen Stil. Der Hinweis, dass der Abbruch tabuisiert sei, legitimiert die Rede darüber gleichsam von selbst. Er soll dem vorgebrachten Argument zum Durchbruch verhelfen, wobei mit dem Tabuisierungsargument immer der Vorwurf an gesellschaftliche AkteurInnen oder an *die* Gesellschaft mitschwingt, die Abbruchsthematik eben zu tabuisieren. Gleichzeitig hilft natürlich das Tabuisierungsargument mit, den Abbruch weiterhin als tabuisiert zu betrachten. Es etabliert sich ein Zirkelverhältnis, das sich selbst erhält: Der Hinweis, dass die Abbruchsthematik tabuisiert sei, reproduziert deren Status als besonderes policy-Feld und legitimiert gleichzeitig die enttabuisierende Rede über den Abbruch.

Dieses hier so bezeichnete Tabuisierungsargument wird nun quer zu allen politischen Positionen vorgebracht: Der Gynäkologe Fiala spricht von einer „riesigen Tabuzone“, die mit der Abbruchthematik mitschwingt und in der Grundidee bestehe, „dass man Frauen einen Abbruch nicht allzu leicht machen darf. Dass sie leiden sollen, und ein schlechtes Gewissen kriegen, damit sie es sich merken.“ (Hamann 2009: 37). Dieses Tabu zeige sich in Österreich an sozialen Hürden zum Schwangerschaftsabbruch. In der Abschaffung dieses Tabus und dessen Implikationen solle – so Fiala – die politische Agenda bestehen. Dieser enttabuisierende Zugang der permissiven Konstellation ist eine historische Konstante und bezieht sich nicht nur auf den Schwangerschaftsabbruch, sondern auf den gesamten Bereich der humanen Reproduktion (Verhütung, Familienplanung, Umgang mit Sexualität). Ein Slogan des permissiv-sozialdemokratischen Blockes der 1970er Jahre, „Helfen statt Strafen“, verdichtet diesen Zugang recht deutlich: Ein öffentliches Netz an beratenden Institutionen solle allen Frauen gratis zur Verfügung stehen und basierend auf wissenschaftlichen Erkenntnissen über die humane Reproduktion operieren, womit der Komplex des Schwangerschaftsabbruches aus seiner juristisch-repressiven Bearbeitung herausgelöst werden sollte. Die Funktion der „Fristenregelung“ bestand ja auch darin, den Abbruch selbst aus der Illegalität zu holen und ihn so für verschiedene Regierungsmaßnahmen (Beratung, Information) überhaupt erst zugänglich zu machen. Diese Strategie des „Wissens-Empowerment“ stand von Anfang an eine als juristisch, religiös-informierte Tabuisierung empfundenen Organisation der humanen Reproduktion gegenüber und wurde von den politischen, permissiven ProtagonistInnen als emanzipatorisch im Sinne von Aufklärung verstanden.⁵⁸

Aber auch innerhalb der konservativ-restriktiven Koalition wird heute das Tabuisierungsargument vorgebracht: So würde z.B. von einer als hegemonial eingeschätzten permissiven, medialen Position jede kleinste Kritik an der gegenwärtigen Organisation des Schwangerschaftsabbruches als Versuch gedeutet, man wolle in einen Zustand wie vor der Fristenregelung zurück. Ein herrschender Konsens würde sich über die Abwehr jeder Kritik selbst tabuisieren. Der Vorschlag des VP-Abgeordneten Donnerbauer (Wartefristen, mehr Beratungen) rechtfertigt sich auch damit: „Um was es mir gegangen ist in diesem Vorschlag

⁵⁸ Auch Mesner ortet eine Tabuisierung des Abbruchs, wobei es der zweiten Frauenbewegung trotz Durchsetzung der Fristenregelung nicht gelungen sei, „die Redeverbote um das Thema herum dauerhaft in Frage zu stellen und eine Diskussion zu initiieren über geschlechtsspezifische Ge- und Verbote das Sexuelle betreffend“ (Mesner 1998: 78).

erstens dieses Thema, das durchaus sehr stark tabuisiert wird, auch wieder in den Mittelpunkt zu rücken. Es ist glaube ich ein wichtiges Thema für unsere Gesellschaft.“ (Donnerbauer IZ) Ähnliches bemerkt auch die Generalsekretärin von „Aktion Leben“: „[E]s ist immer so schwierig in Österreich, warum kann man nicht über Schwangerenberatung diskutieren, ohne dass gleich der Vorwurf kommt, man möchte die Fristenregelung angreifen.“ (Kronthaler IZ) Ähnlich Bischof Küng, der „seit Jahren den Eindruck [hat], dass es nahezu verboten ist, darüber zu sprechen. Jede Erwähnung ruft fast eine Panikreaktion hervor mit dem Tenor: Die Fristenlösung ist ein Dogma.“ (Küng 2009). Die jeweiligen politischen Interventionen verstehen sich als tabubrechend, aufklärend im weiten Sinne. Es wird ein Mangel konstatiert, zu dessen Überwindung die jeweilige politische Praxis antritt bzw. antreten sollte.

Als Element einer politischen Tabuisierungsstrategie könnte die anhaltende politische Weigerung gelesen werden, die Anzahl der Schwangerschaftsabbrüche in Österreich zu erheben. Als permissives Gegenargument werden die Anonymität des Abbruchs und der Einwand, dass dies den Staat nichts angehe, ins Spiel gebracht. Eine implizite Kritik an der staatlich zentrierten Sammlung von biopolitischen Daten schwingt hier mit, als wäre solch empirische Aufstellung eine Vorstufe zur Entwicklung staatlich-gesteuerter Reproduktionspolitik, die die weiblichen Körper staatsrassistischen Wachstumskonzepten unterwerfen könnte. Eine statistische Aufstellung würde aber der Intention der Fristenregelung – mittels Legalisierung den Abbruch zu rahmen (Wissen, Beratung, etc.)⁵⁹ – eher entsprechen als entgegenstehen.⁶⁰ Ein Grund für die Weigerung empirischer Erhebungen – von restriktiven AkteurInnen immer wieder gefordert – über die Anzahl der Abbrüche könnte allerdings darin liegen, dass sich die politischen Konstellationen schlichtweg eine jährliche Debatte, die mit der Veröffentlichung solcher Daten eventuell einhergehen könnte, ersparen wollen.

Auf allgemeiner Ebene lässt sich über den österreichischen, politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch daher sagen, dass er wesentlich von einem *Wechselspiel zwischen*

⁵⁹ Die Abwesenheit einer Registrierungspflicht verhindert auch Vergleiche und eine egalitäre Gestaltung: „[D]as große Problem ist, dass zwei Drittel aller Schwangerschaftsabbrüche in privaten Ordinationen durchgeführt werden und nicht in öffentlichen Spitälern und dadurch jegliche Kontrolle, was die medizinische Qualität, aber auch die Preisqualität oder die Preisgestaltung angeht, fehlt.“ (Safar help-TV)

⁶⁰ Hier wird die Gradwanderung zwischen staatlichen Interventionen und Hilfeleistungen deutlich: Beide Blöcke beschreiben (historisch) staatliche Maßnahmen als Hilfsinstrumente – „Helfen statt Strafen“; Schutz und Hilfe für das „ungeborene Leben“. Damit verdecken und erleichtern sie den staatlichen „Zugriff“ auf den sozialen Komplex des Abbruchs bzw. die humane Reproduktion gleichzeitig.

Tabuisierung und Enttabuisierungsversuchen gekennzeichnet ist. Die Infragestellung des „unintendierten Kompromisses“ zur Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch wird dabei generell als zu risikoreich angesehen, wobei gleichzeitig die Vermeidung dieses Risikos (Veränderungsversuche zur Umorganisation des Abbruchs in die eine wie andere Richtung) als Hauptgrund für die Perpetuierung dieses Kompromisses zu betrachten ist. Gleichzeitig können aber Enttabuisierungsversuche bzw. generell politische Interventionen, die die gegenwärtige Organisation des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruchs anders regieren wollen, durch diesen geteilten Kompromiss bzw. den „Nichtangriffspakt“ (zumindest der Großparteien) immerzu auch auf erhöhte mediale Aufmerksamkeit hoffen. Indem die Thematisierung des Schwangerschaftsabbruches im politischen Feld als heikel betrachtet wird, versprechen diesbezügliche Artikulationen einen medial verwertbaren Konflikt und damit öffentliches Interesse – grundlegendes Material für eine Journaille, die über diese Wechselwirkungen der Tabuisierungsdialektik implizit Bescheid weiß. Springen auf solch eine intervenierende Artikulation konträre wie befreundete politische AkteurInnen auf bzw. gibt es im sozialen Schwangerschaftsabbruchskomplex Ereignisse, die vom politischen und/oder journalistischen Feld mit Relevanz versehen und integriert werden, so steigt die Wahrscheinlichkeit, dass es im politischen Feld selbst zu einer Aktualisierung der verschiedensten inhaltlichen Positionen kommt: Über Presseaussendungen, Interviews, Kommentare wesentlicher politischer AkteurInnen werden innerhalb weniger Tage grundlegende Positionen zur Regierung des Abbruchkomplexes im politischen Feld artikuliert. Politische Zugänge werden reziprok aufgerufen, wodurch sich das Feld in seiner Relationalität aktualisiert und festigt. Je höher der Status eines Akteurs/einer Akteurin im Feld ist und je weitreichender der inhaltliche Vorschlag ist, desto höher ist die Wahrscheinlichkeit, dass das ganze diskursive, agonale Gefüge zum Schwangerschaftsabbruch auf- wie abgerufen wird.

Indem es in den letzten Jahren ausgehend von diesen temporären Debatten zu keinen Veränderungen der (gesetzlichen) Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch gekommen ist, muss eine wesentliche Funktion dieser Konflikte darin gesehen werden, die jeweilige ideologische Positionierung eines politischen Akteurs zu festigen bzw. sich über den eigenen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch wieder zu erkennen. Nachdem jede politische Identität immer auch über Differenzen/Differenzierungen hergestellt wird (vgl. Laclau/Mouffe 2000), hilft eine scharfe Akzentuierung von eigenen

Programmatiken bzw. eine Abgrenzung zum Gegner zur Herstellung wie Vergewisserung der eigenen ideologischen Position und der je eigenen Geschichte in diesem Politikbereich. Insbesondere die Einführung der Fristenregelung 1975 dient den politischen AkteurInnen als historisches Referenzereignis, das wesentlich zur Ausbildung der je spezifischen ideologischen Positionierung – nicht nur hinsichtlich des Abbruches – beitrug. Eine verteidigende Grundhaltung sozialdemokratisch-permissiver AkteurInnen hinsichtlich dieser gesetzlichen Regelung zieht sich bis heute argumentativ durch, während restriktiv-konservative AkteurInnen ihre Interventionen gerne mit einer unzulänglichen Umsetzung – mit dem Verweis auf angeblich fehlende „flankierende Maßnahmen“ – ebendieser Fristenregelung legitimieren.

4.3.3 „Liberales Reproduktionsdispositiv“ – Selbstregierung, Regierung des weiblichen Selbst und Biopolitik

Dieser Abschnitt diskutiert nochmals (vgl. Kap. 4.2.6), etwas allgemeiner, auf Basis des weiten Begriffes von politischer Regierung (vgl. Kap. 2.2) das im Diskurs Schwangerschaftsabbruch präsente Verhältnis zwischen biopolitischen Programmatiken einerseits und einem auf Selbstbestimmung der Frau basierenden Zugang zum Abbruch andererseits. Dabei wird mit dem „liberalen Reproduktionsdispositiv“ jenes Setting in groben Umrissen skizziert, das – sich ableitend aus permissiven Positionen – innerhalb des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch mittlerweile als weitgehend hegemonial gelten kann: Als legitimatorisches Zentrum dient diesem Dispositiv die reproduktive Selbstregierung der Frau.⁶¹

Dieser liberale Strang innerhalb der permissiven Konstellation – neben dem sozialistischen, der auf die Ausdehnung von Gleichheitseffekten angelegt ist und klassenspezifische Zugangsschranken zur Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch abbauen will – wurde wesentlich bestimmt vom Einfluss der US-amerikanischen und der bundesdeutschen Frauenbewegung der 1970er Jahre: Die Forderung nach *weiblicher Selbstbestimmung* wurde zum zentralen, neuen Argument der GegnerInnen des Verbotes des Abbruches. Dies war vor

⁶¹ Hier können nur erste Andeutungen basierend auf der Analyse des politischen Feldes geliefert werden. Wenn eine Dispositivanalyse die „je über *Wissen* vermittelten Verhältnisse von *Diskurs*, *Macht* und dem *gesellschaftlichen Sein*“ (Bühmann/Schneider 2008: 32) herausarbeiten will, dann müsste eine detaillierte, empirische Untersuchung dieses „liberalen Reproduktionsdispositives“ eruieren, inwieweit dessen Momente auch innerhalb des „sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch“ (vgl. Fußnote 8) selbst anwesend sind und wie genau hier Wissensarrangements, Macht- und Regierungskonstellationen, Praktiken und Diskursformationen miteinander verwoben sind (vgl. detailliert zum Begriff des Dispositivs Bühmann/Schneider 2008: 51ff).

allem innerhalb der autonomen Frauenbewegung der Fall, weniger innerhalb der Sozialdemokratie – mit Ausnahme der Jugendorganisationen. Die Forderung nach einem Recht der Frau, über den Zeitpunkt der Schwangerschaft und einen etwaigen Abbruch selbst entscheiden zu können, wurde „zur *conditio sine qua non* der Emanzipation.“ (Mesner 1998: 81) Weibliche Selbstbestimmung trat somit in den 1970er Jahren als wesentliches Argument der zweiten Frauenbewegung für die Fristenregelung dem Klassenargument nach Gleichstellung hinzu, weshalb die damalige politische Koalition durchaus als liberal-sozialistisch bezeichnet werden kann, beinhaltet doch die Forderung nach dem Letztentscheidungsrecht der Frau (Schwangerschaft, Abbruch, Verhütung, etc.) eine Individualisierung im Zugang zur humanen Reproduktion, die sowohl gegen eine als männlich, kirchlich bzw. staatlich empfundene Fremdbestimmung über den weiblichen Körper argumentativ in Stellung gebracht wurde als auch die Pluralität von ethisch-moralischen Überzeugungen bezüglich des Abbruchs anerkennt: Die Forderung nach dem Letztentscheidungsrecht über einen etwaigen Schwangerschaftsabbruch will die Möglichkeit dazu gesamtgesellschaftlich installieren und beinhaltet weder eine Bewertung des Abbruchs an sich noch eine Verunmöglichung von Positionen, die – aus welchen Gründen auch immer – einen Schwangerschaftsabbruch als verwerflich bewerten.

Die Legalisierung des Abbruchs hatte auch offiziell den Zeitabschnitt der Schwangerschaft zu einem Gegenstand von Entscheidungen gemacht, die vormals unter dem §144 kein öffentliches Thema sein konnte. Der mittels „flankierender Maßnahmen“ gerahmte mögliche Abbruch konfrontiert das Paar bzw. die Frau mit der Notwendigkeit einer Entscheidung – ob sie das Kind austrägt oder eben nicht. Die Forderung der 2. Frauenbewegung nach Selbstbestimmung – selten verdichtet in den Slogan „Mein Bauch gehört mir“ – stellt eine emanzipatorische Selbstermächtigung dar, die als politische Gegenüber eine staatlich-kirchliche Verfügung über den „Embryo“, den weiblichen Körper und damit humaner Reproduktion benennt und als Gegner ausmacht. Selbstbestimmung als normative Richtschnur entzieht damit den weiblichen Körper patriarchalen, kirchlichen Reproduktionsstrategien, wobei diese Forderung als Teil widerständischer, politischer Praktiken an der Rekonfiguration des Abbruchdiskurses wesentlichen Anteil hatte und die symbolischen Koordinaten nachhaltig verschob: Diese Letztentscheidung der Frau über einen etwaigen Schwangerschaftsabbruch steht heute im überwiegenden Maße außer Zweifel und kann als Konsens innerhalb der Debatte angegeben werden – auch wenn sie in den

Artikulationen der restriktiven AkteurInnen keine zentrale Position einnimmt, auf Nachfragen aber doch bejaht wird (vgl. IZ). Dieser Konsens wurde nun eben nicht hauptsächlich durch Debatten oder argumentative Überzeugungsleistungen durchgesetzt, sondern er ist das Endergebnis politischer Strategien, die über die Jahrzehnte Hegemonie erlangten.⁶²

Diese politische Forderung nach einem Selbstbestimmungsrecht verlief über eine Doppelbewegung: Einerseits wurde auf ein Naturrecht rekurriert, über seine Reproduktion selbst bestimmen zu können – das aber von dem Jahrhunderte langen, patriarchalen Regime unterdrückt worden wäre. Andererseits will diese Forderung dieses „Recht“ rechtlich verankert sehen. Wesentlich erscheint dabei die Verknüpfung von Recht und Politik: Rechte sind nie einfach gegeben, sondern Ergebnis politischer Kämpfe um deren Installierung und Absicherung über rechtsstaatliche Verfahren und müssen – hinsichtlich des Abbruchs – organisatorisch gerahmt sein, um ihre Wirksamkeit als Rechte überhaupt geltend machen zu können. Die rechtliche Möglichkeit zu einem Schwangerschaftsabbruch nützt Frauen wenig, wenn die Bedingungen dazu (Geld, Kliniken, Wissen) nicht vorhanden sind.⁶³

Diese Forderung nach Selbstbestimmung bzw. -regierung stellt sich gegen alle reproduktiven Entscheidungen, die jenseits der Frau getroffen werden und damit auch gegen alle politischen Argumente, die mittels Bezug auf eine soziale, kollektive Identität – Familie, Ethnizität, Gemeinschaft, Klasse oder gar Gesellschaft – humane Reproduktion und damit auch den Schwangerschaftsabbruch geregelt haben wollen. Weibliche Selbstregierung bestreitet alle Referenzen auf eine soziale Entscheidungsinstanz jenseits der individuellen Frau. Diese Selbstbestimmung ist liberal, weil sie das Subjekt, dessen Autonomie und Entscheidungsfähigkeiten ermächtigen will und dabei die je individuelle Selbstregierung staatlich „neutral“ regiert sehen will. Damit steht sie auf den ersten Blick biopolitischen Strategien – jene Macht- und Regierungstechnologien, die den kollektiven (Gattungs-)Körper der Bevölkerung kontrollieren und regulieren wollen – klar entgegen. Bei näherer Analyse haben wir es mit einer spezifischen, neo-)liberalen Regierungsrationalität zu tun, die über und

⁶² Dies heißt nun eben nicht, dass dies so bliebe bzw. völlig fixiert sei: Der politische Konsens über ein weibliches Letztentscheidungsrecht kann mit Kontingenz konfrontiert bzw. unterminiert werden. Er muss daher – will er seine Position erhalten – alternative Zugänge kontinuierlich desartikulieren und seine eigene Begründung reproduzieren und diese auch über Institutionen absichern: Hegemoniale Auseinandersetzungen enden nie (vgl. Laclau/Mouffe 2000).

⁶³ Gegenüber diesem liberalen Selbstbestimmungsrecht wird mit Hinweis auf die Fristenregelung vielfach eingewendet (u.a. Mitlöhner 2009), dass dieses so rechtlich nicht existiere bzw. das Gesetz „nur“ von einer Straffreistellung spreche. Juristisch mag dies wohl stimmen. Ein pragmatisch-soziologischer Zugang muss aber der Zentralität, die dieses Rechtfertigungsschemata innerhalb des Diskurses inne hat, analytisch Rechnung tragen (vgl. Fußnote 53).

durch die je individuelle Freiheit zur Selbstregierung regiert. Subjektive Freiheit ist nicht jenseits von Regierung angesiedelt. Vielmehr operiert dieses Regierungsverhältnis wesentlich über das Moment der individuellen Selbstregierung (vgl. Kap. 2.2). Dieses Regierungskonzept ist mittlerweile hegemonial im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch, u.a. weil es von keinem restriktiven Akteur mehr versucht wird direkt zu unterminieren.

Diese nur auf den ersten Blick als Widerspruch erscheinende Verhältnis zwischen einem biopolitischen Zugang und einem liberalen Reproduktionsdispositiv verdichten sich in der Debatte über (reproduktive) Beratung: Idealtypisch soll Beratung freiwillig und neutral sein sowie die Beratene in ihren eigenen Entscheidungen bestärken. Diese Position ist unter den politischen AkteurInnen weitgehend unbestritten. Die Debatte kreist darum, welche Art von Beratung durchgeführt werden soll – das Gesetz zur „Fristenregelung“ schreibt ja eine ärztliche Beratung vor dem Abbruch vor. Restriktive Vorschläge beinhalten eine Trennung der Beratung von demjenigen/derjenigen Arzt/Ärztin, welche/r den Abbruch durchführt, oder verpflichtende Wartefristen zwischen dem Beratungstermin und dem Abbruch. Nicht nur dies unterminiert nun aber das Beratungsideal, sondern ebenso die gesetzliche Verpflichtung zur Beratung – als eine *contradictio in adiecto*. Neben dieser gesetzlichen Verpflichtung zur freiwilligen Beratung widerspricht dem Beratungsidealtyp ebenso ein pro-kreativer Zugang zum Schwangerschaftsabbruch, der als Ziel einen „Lebensschutz“ angibt und Beratung als strategisches Vehikel zur Durchsetzung dieses politischen Zieles betrachtet. Will jemand Abbrüche mittels Beratungen verhindern, verunmöglicht dies eben die Non-Direktivität, die in Beratung als Norm eingeschrieben ist.⁶⁴

Ein Zugang, der über die organisatorische wie inhaltliche Ebene der Beratung eine politische Agenda durchsetzen will – mehr Kinder, „Ja zum Leben“, weniger Abbrüche – muss mit einer Beratung in Konflikt kommen, die sich als neutral und freiwillig versteht. Ein liberales Beratungssetting steht daher direkten, bevölkerungspolitischen Maßnahmen über das „Regierungsscharnier“⁶⁵ Schwangerschaftsabbruch entgegen. Dass jene Frauen, die

⁶⁴ Dem non-direktiven Beratungsideal kann sich in der Praxis immer nur angenähert werden, da ja die Präsenz der beratenden Person immer Einfluss auf die Entscheidung der Beratenen hat. Dies muss sie auch haben, gilt es doch die verschiedenen Möglichkeiten in der Beratungsdiskussion adäquat darzustellen und dabei den eingeschlagenen Weg der Beratenen zu unterstützen bzw. zu stärken. Das Ideal dient so als normatives Regulativ von Beratungspraktiken.

⁶⁵ Foucault (1983) betrachtet Sexualität als „Scharnier“ zwischen den Disziplinen des Körpers (Intensivierung und Verteilung der Kräfte, Dressur) und der biopolitischen Regierung von Bevölkerung: „Der Sex eröffnet den

individuell und autonom Entscheidungen fällen (sollen), natürlich immer vergesellschaftete Vorstellungen darüber haben, was „Leben“ sei, welche Form der Reproduktion sinnvoll sei und wie diese zu organisieren sei, versteht sich von selbst: Es könnte daher sehr wohl auch von einem hegemonialen, liberalen Reproduktionssetting gesprochen werden, das sich gerade darin auszeichnet, von kollektiven Verweisen (auf Bevölkerung, Ethnizität, Gesellschaft) abzusehen und die humane Reproduktion – und damit auch Abbrüche – als individuelle Entscheidung zu betrachten. Durchgesetzt – liberale Settings, Dispositionen, Angebote – könnte frau solch einen gesellschaftlichen Zugang zur Reproduktion als Bevölkerungspolitik/Biopolitik bezeichnen, die sich über die Abwesenheit jeder Bevölkerungspolitik/Biopolitik definiert. Das hier skizzierte „liberale Reproduktionsdispositiv“ sei daher wesentlich negativ definiert (vgl. zur Genese und Struktur liberaler Biopolitik Foucault 2004b).

Gleichzeitig sollte klar sein, dass ein solches, liberales Setting selbst nicht per se gegeben ist, sondern mittels politischer Maßnahmen durchgesetzt werden muss: Dies läuft einerseits auf ideologischer Ebene über die Selbstbeschreibungen bzw. -bilder der Frauen (Empowerment, *Entscheidungsfähigkeiten*, Wissen um Alternativen) als auch auf materieller Ebene (Einrichtungen, Unterstützungsleistungen). Die permissive Regierung des Abbruchs zielt auf die Regierung der weiblichen Selbstregierung ab, will diese rahmen – ohne aber inhaltlich die Entscheidung präjudizieren zu wollen. Diese Vorstellung – auch von humaner Reproduktion – ist nun ein gesellschaftsprogrammatischer Typus, der in hegemoniale Auseinandersetzungen verstrickt ist und sich institutionell-ideologisch absichern, d.h. gesellschaftlicher Konsens werden will. Als Gegenüber dieser Konzeption können alle Formen biopolitischer Initiativen und patriarchaler Bevormundungen angegeben werden. Kennzeichen dieser liberalen Agenda ist es gerade, dass verschiedene ethisch-moralische Zugänge zum Abbruch zugelassen werden, weshalb eine Beurteilung des Abbruchs selbst auf politischer Ebene nicht vorgenommen wird. Ebenso gibt es keine spezifische Bezeichnungen/Bewertungen für den

Zugang sowohl zum Leben des Körpers wie zum Leben der Gattung. Er dient als Matrix der Disziplinen und als Prinzip der Regulierungen.“ (Foucault 1983: 171) Ähnlich, aber etwas anders gelagert, können die Praktiken des Schwangerschaftsabbruchs als „Scharnier“ zwischen eben dieser biopolitischen Regierung der Bevölkerung und den je spezifischen Reproduktionsstrategien einer Partnerschaft/einer Frau betrachtet werden. Wer an diesem Scharnier regierungspolitisch ansetzt, kann sich sehr wohl Hoffnungen auf eine Veränderung der je individuellen Reproduktionskarrieren als auch der biopolitischen Regierung von Bevölkerung machen.

„Embryo“: für die liberale Regierung der individuellen/weiblichen Selbstregierung ist dies schlichtweg irrelevant.⁶⁶

Wenn der Liberalismus als jene politische Programmatik aufgefasst werden kann, die ethisch-moralischen Fragestellungen hinsichtlich eines Schwangerschaftsabbruches dadurch begegnet, indem sie diese über die Installierung/Verteidigung eines Wertepluralismus, eines Marktes und der Zentralität individueller Autonomie/Entscheidung jenseits biopolitischer Regelungsmechanismen anzusiedeln versucht, dann korrespondiert mit diesem „liberalen Reproduktionsdispositiv“ auch eine *vordergründige Entpolitisierung*, wenn man unter politischen Praktiken wie Prozessen den strategischen Kampf um die Durchsetzung wie Installierung kollektiv bindender Regierungsarrangements versteht: Der liberale Standpunkt akzeptiert vielerlei individuelle ethische Zugänge zur Schwangerschaftsabbruchsthematik, die er alle weitestgehend regulativ ermöglicht sehen will, während er politische Versuche, z.B. die restriktive Lebenskonzeption (vgl. Kap. 4.2.1) mittels Gesetzen durchzusetzen, als partikuläre Anmaßungen auffasst, allen Subjekten und Frauen spezifische Moralvorstellungen und Lebenskonzeptionen aufzuoktroieren. Die politische Verteidigung und Durchsetzung eines liberalen Reproduktionssettings entzieht damit auf den ersten Blick Fragen u.a. nach dem ontologischen Status eines „Embryos“ dem Zugriff stattlich organisierter politischer Aushandlungsprozesse. Nachdem die individuelle Entscheidungsautonomie (der Frau)

⁶⁶ In zukünftigen Forschungsprojekten müsste diese hier vorläufig mit Ja beantwortete Frage, ob gegenwärtig von einer Durchsetzung einer liberalen Reproduktionsrationalität gesprochen werden kann, die sich eben gerade über die Zurückweisung von biopolitischen Intentionen (Subsumtion humaner Reproduktion unter bevölkerungspolitische, staatliche und/oder ethnische Interessen) definiert und liberale Normen (Reproduktionsautonomie, jenseits der heterosexuellen Paarbeziehung, Wertepluralismus, Recht auf Kinderwunsch) propagiert und erfordert, näher untersucht werden. Dabei würde sich insbesondere der soziale Umgang mit den erwähnten „Technologien assistierter Reproduktion“ anbieten: Inwiefern tragen diese zu solch einem möglichen Wandel bei bzw. in welchem Verhältnis stehen diese dazu? Wenn die soziale Organisation bzw. (politische) Regierung assistierter Reproduktionstechnologien als *Regierung der reproduktiven Selbstregierung von Paaren* aufgefasst werden kann, müsste eine sich abzeichnende liberale Reproduktionsrationalität nicht nur in Selbstbeschreibungen der Technologien verankert, sondern auch in den Dispositionen der KlientInnen nachweisbar sein. Die Frage, ob und inwiefern solch eine liberale Reproduktionsrationalität in Zusammenhang mit unternehmerischer Subjektivität (u.a. Bröckling 2007) und einer ideologischen Projektorientierung (Boltanski/Chiapello 2003) – z.B. die Schwangerschaft als Projekt einer Paar-Unternehmung – steht, schiene nicht nur für Analysen gegenwärtiger humaner Reproduktion von Bedeutung: Sie könnte eventuell auch zeigen, wie durchsetzungsstark die Rechtfertigungsstruktur des Projektes (ebd.) selbst in denjenigen sozialen Räumen ist, die – wie die humane Reproduktion – wesentlich von Intimität gekennzeichnet sind. Welche Formen der Rationalisierung von Reproduktion bzw. welche Formen der partnerschaftlichen Regierung von humaner Reproduktion gehen mit der Inanspruchnahme von Technologien assistierter Reproduktion einher? Welche Subjektivierungen erfordert der soziale Komplex der assistierten Reproduktion? Können die Technologien assistierter Reproduktion als Katalysatoren hin zu einer liberalen Organisation von humaner Reproduktion verstanden werden, in der der Wert der reproduktiven Autonomie den Kern eines Zugangs zum sozialen Komplex humaner Reproduktion bildet? An diesen Fragen könnten zukünftige Forschungen ansetzen.

zentraler Rechtfertigungsanker dieser liberalen Strategie ist, erschwert dies auch „Diskussionen“ mit restriktiven AkteurInnen: Aus deren Sicht verweigern sich liberal-sozialdemokratische AktivistInnen einer näheren Befassung mit Fragen nach dem Leben(sschutz), was vielfach auch als Tabuisierung der Thematik ausgelegt wird (vgl. Kap. 4.3.2).

Aus dieser liberalen Selbstbeschreibung als permissiv und ermöglichend darf nun aber mitnichten der Schluss gezogen werden, dass das liberale politische Regierungsprogramm selbst unpolitisch sei: Wie haben es eher mit einer *Politik der Entpolitisierung* zu tun. Liberale Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch beruht gerade auf der sozialen Rahmung (Wissen, Ressourcen, Alternativen) der individuellen Selbstregierung der Frau. Es geht um die institutionelle Herstellung der Bedingungen zur Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches. Durchgesetzt und damit politisch regiert werden sollen diese Rahmenbedingungen und nicht die weiblichen Körper direkt selbst. Liberale Macht- und Regierungsverhältnisse basieren in diesem Sinne immer auch auf ihrer „Selbstverleugnung“ als Regierungsstrategie⁶⁷, d.h. sie rechtfertigen sich immer auch über ihre Zurückweisung biopolitischer Strategien und Intentionen. Indem aber eine liberale, politische Regierungsstrategie des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches sich nicht auf eine diskursive Propagierung individueller, weiblicher Selbstbestimmung beschränkt, sondern ebendiese ermöglicht sehen will, ist sie aber natürlich politisch. Diese liberale Regierungsstrategie ist zentraler Teil des permissiven Machtblocks.⁶⁸ Diese

⁶⁷ Generell kann als Merkmal des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruchs herausgestellt werden, dass die machtbasierte Regierung gesellschaftlicher Verhältnisse über staatlich-politische Institutionen und Regelungen nicht als solche bezeichnet wird, sondern sich politische Praktiken als *Hilfestellungen* und *Dienstleistungen* beschreiben, auf die Subjekte bei Interesse zurückgreifen können. Politische Regierungsprogramme im Bereich der humanen Reproduktion „leugnen“ daher ihren gesamtgesellschaftlichen Zugang, gerade um sich nicht Vorwürfen aussetzen zu müssen, biopolitische Ziele zu verfolgen.

⁶⁸ Die Frage nach der Installierung und Durchsetzung eines liberalen Reproduktionsdispositives berührt natürlich auch die Frage, wie darin Praktiken des Schwangerschaftsabbruches und/oder Praktiken der assistierten Reproduktion bezeichnet werden: Wird der Abbruch als medizinische *Dienstleistung* beschrieben, die bei einer unerwünschten Schwangerschaft in Anspruch genommen werden kann, oder wird z.B. eine In-Vitro-Fertilisation als Methode *assistierter* Reproduktion bezeichnet, die eine individuelle Reproduktionskarriere *unterstützt*, so zeigt sich deutlich, dass der Abbruch als Möglichkeit eng mit individueller, reproduktiver Autonomie verknüpft wird. Die Technologien und/oder die Schwangerschaftsabbruchsklinik *assistiert* hier lediglich. Konträr dazu betonen Bezeichnungen wie „künstliche Befruchtung“ für eine In-Vitro-Fertilisation den artifiziellen Charakter medizinischer Methoden, wobei das Hauptaugenmerk hier auf den ärztlichen Fähigkeiten liegt: Es ist hier der Arzt/die Ärztin, der/die die Befruchtung durchführt. Seine/ihre Position wird hier betont, während die Bezeichnung „assistierte Reproduktion“ die medizinische Unterstützungsleistung betont, reproduktive Autonomie dadurch ins Zentrum stellt. Empirisch zeigt sich, dass der Abbruch bzw. reproduktive Technologien zusehends innerhalb eines liberalen Paradigmas verorten bzw. beschrieben werden (vgl. auch Kap. 4.2.6 und 5).

Regierungsrationalität basiert auf der Regierung der Selbstregierung der Frau, d.h. deren Regierung des eigenen Selbst.⁶⁹

5 Resümee

Mesners Einschätzung (1993), dass die politische Debatte über den Schwangerschaftsabbruch gegenüber den 1970er/80er Jahren sowohl an Brisanz als auch an Relevanz für das gesamte politische Feld verloren hat, lässt sich ohne Probleme zustimmen. Ebenso ist offensichtlich, dass sich die argumentativen Strukturen der GegnerInnen der Fristenregelung und ihrer VerteidigerInnen stetig wiederholen, ohne dass wesentlich neue diskursive Stränge eingeführt worden wären. Die Auseinandersetzung über die politische Regierung dreht sich daher immer noch „einerseits um ‚Abtreibung auf Krankenschein‘ und Errichtung von Ambulatorien, andererseits um die Forderung nach Erstellung einer ‚Abtreibungsstatistik‘“ (ebd.: 268). Die diskursiven Eckpunkte, mittels derer der Schwangerschaftsabbruch politisch verhandelt und mit Bedeutung versehen wird, beziehen sich daher überwiegend auf organisatorische Rahmenbedingungen: Beratung, Zugang zu Ambulatorien, finanzielle Voraussetzungen, Schutzzonen vor Kliniken und statistisches Wissen über Schwangerschaftsabbrüche bzw. weibliche Motivlagen vor einem Abbruch. Das Fristenregelungsgesetz selbst steht heutzutage weitgehend außer Streit und wird nur von politischen AkteurInnen am Rande des politischen Feldes in Frage gestellt. Ebenso gibt es heute keine Auseinandersetzungen mehr über den ontologischen Status des „Embryos“ bzw. des Beginns von „Leben“. Zwischen den beiden Großparteien SPÖ und ÖVP kommt es nur an Nebenschauplätzen der politischen Organisation des Schwangerschaftsabbruches zu Auseinandersetzungen: z.B. bei dem Versuch einer Ermöglichung von Abbrüchen in öffentlichen Kliniken in Salzburg 2004 durch Landeshauptfrau Burgstaller (SPÖ) oder der Forderung nach mehr (und auch verpflichtenden) Beratungen vor einem Abbruchstermin durch NR-Abg. Donnerbauer (VP) 2008. Zwar werden in all diesen kurzzeitigen Konfrontationen ein Großteil der Positionen des Schwangerschaftsabbruchdiskurses aktualisiert und auch auf das je eigene semantische

⁶⁹ Bröckling merkt an, dass sich gegenwärtige Theorien reflexiver Modernisierung (Beck, Giddens) und von Foucault inspirierte Analysen der Genealogie der Subjektivierung in der These treffen, dass „die Regierung des Selbst heute unter dem Diktum der Selbstregierung steht“ (Bröckling 2007: 26). Mit der sukzessiven Stärkung der Stellung der „reproduktiven Autonomie“ innerhalb des Diskurses ließe sich dies auch für die Thematik Schwangerschaftsabbruch angeben. Dieser Punkt müsste sicherlich noch näher betrachtet werden, u.a. unter dem Gesichtspunkt, dass eine Entscheidung für oder wider einen Abbruch auch die Möglichkeit eines anderen, zukünftigen Selbst betrifft. Welche Widersprüche und Paradoxien tun sich hier auf, wenn das Selbst als „reflexives Projekt“ (ebd.) auch den Bereich der humanen Reproduktion strukturiert?

Archiv zur Fristenregelungsdebatte reaktiviert, doch wird letztere selbst in ihren Grundzügen nicht mehr in Frage gestellt. Ebenso wird das Letztentscheidungsrecht der Frau zumindest explizit von keiner/m relevante/n Akteur/in mehr unterminiert.

Auch wenn der politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch eine eigene Struktur hat und über die Jahrzehnte in seiner Anordnung ziemlich gleich geblieben ist, so kann er trotzdem nicht nur aus sich selbst heraus begriffen werden bzw. ausschließlich im politischen Feld verortet werden:

Erstens betont das Konzept der „relativen Autonomie“ des politischen Feldes (vgl. Kap. 2.1), dass dieses zwar seinen eigenen Regeln folge (u.a. Agonalität, Ausrichtung auf eine gesamtgesellschaftliche Regierung, Kampf um Positionen, Verdichtung sozialer Interessen wie Positionierungen), aber gleichzeitig immerzu im Rahmen gesamtgesellschaftlicher Zusammenhänge verortet werden müsse. Zwar bestimmt – um diesen Gedanken auf unser Beispiel anzuwenden – das politische Feld selbst, welche gesellschaftlichen Artikulationen hinsichtlich des Schwangerschaftsabbruches für es relevant gesetzt werden und darin diskursive Effekte entfalten. Doch setzt dies voraus – und dies meint die Rede von der Relativität der Autonomie –, dass Impulse in anderen Feldern formuliert werden, welche wiederum entlang feldspezifischer Relevanzkriterien rezipiert und damit auch in das politische Feld inkorporiert werden. Die darin verhandelte politische Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch konstituiert sich daher über stetige Wechselverhältnissen zu anderen gesellschaftlichen Feldern heraus, wobei als solche Wissenschaft, Gesundheit/Medizin, Recht aber auch Religion angegeben werden können.

Zweitens wird der Schwangerschaftsabbruch natürlich niemals völlig isoliert behandelt. Im und über den politischen Abbruchdiskurs werden auch immer andere Diskurse mitverhandelt und positioniert: die Organisation von Geschlechterverhältnissen und geschlechtsspezifische Zuschreibungen im humanen Reproduktionsprozess; normative Konzeptionen humaner Reproduktion (Ehe, Heteronormativität); Frauenpolitik; Familienpolitik sowie Erziehung/Sexualpädagogik; Vorstellungen von „Leben“ und staatsrassistische Bevölkerungskonzeptionen. Diese Themen werden im Diskurs zum Abbruch nur selten expliziert, bilden aber vielfältige Nahtstellen, deren Nachzeichnung in dieser Masterarbeit zu viel Platz beansprucht hätte. Der politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch ist daher stets eingebettet in diese Gemengelage an Diskursen, die mit und über ihn immer auch aus-

wie mitverhandelt werden. Und dies beschränkt sich offensichtlich nicht nur auf das politische Feld: Die Fragen nach der Bedeutung des Schwangerschaftsabbruchs und dessen adäquate Organisation werden natürlich gesamtgesellschaftlich und von allen sozialen AkteurInnen bearbeitet. Die Spezifität politischer Artikulationen im politischen Feld besteht aber wie erwähnt darin, dass der Abbruch im Rahmen strategischer, politischer Praktiken behandelt wird (vgl. Kap. 2.1): Die Hegemonialisierung des je eigenen Vokabulars, der eigenen Denk- wie Artikulationsschemata ist wesentliche Aufgabe jeder politischen Praxis. Darüber wird Zustimmung, Abgrenzung sowie ideologisches Selbstverständnis geschaffen. Diskursive Artikulationen als Elemente strategischer Praktiken zu betrachten, die um die Etablierung, Durchsetzung wie Absicherung partikularen Regierungskonzepte als gesamtgesellschaftlicher „Konsens“ ringen⁷⁰, ermöglichte es dieser Untersuchung nicht nur Abstand von liberalen Politikbeschreibungen zu finden – Politik als Dialog oder deliberative Aushandlung von Wahrheitsansprüchen –, sondern lässt auch die historischen Veränderungen in der Struktur des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch adäquater nachvollziehen und zu Kräfteverhältnissen in Beziehung setzen.

Eben diese diskursiven Veränderungen bzw. Verschiebungen aber auch Konstanten sollen nachfolgend nochmals zusammenfassend dargestellt werden, wobei eine heuristische Trennung in inhaltliche wie strukturelle Aspekte des politischen Diskurses die Darstellung erleichtern soll.

5.1 Inhaltliche Verschiebungen und Kontinuitäten⁷¹

- *Abwesenheit von Klassenargumentationen*: Politische Artikulationen, die auf eine gesellschaftliche Schichtung bzw. Klassenstruktur hinweisen und diese entlang von

⁷⁰ Als „Konsens“ kann nicht nur ein durchgesetzter Gesetzestext nach mehreren Jahren betrachtet werden, sondern auch jene „selbstverständlichen“ Zuschreibungen und Begriffe, die ein „Alltagsverstand“ bei seiner Konfrontation mit dem Thema Schwangerschaftsabbruch aufruft. Konsens ist das, was als selbstevident und jenseits von Befragungen angesiedelt erscheint und dadurch hegemonial ist: „»Konsens« ist dabei kein harmonischer Interessenausgleich. Der Begriff ist vielmehr vor dem Hintergrund sozialer Kämpfe und sich im politischen Prozess artikulierender (und teilweise erst bildender) Interessen zu verstehen. Die relative Stilllegung oder Institutionalisierung von Kämpfen erfolgt über soziale (asymmetrische) Kompromisse, in denen die relevanten und artikulierten Interessen mehr oder weniger berücksichtigt werden.“ (Brand 2005: 9)

⁷¹ In seiner „Archäologie des Wissens“ betont Foucault (1981), dass seine Analyse diskursiver Formationen nicht mittels Begriffen wie Tradition, (kausalen) Einfluss oder Entwicklung operiere, sondern das Denken von Diskontinuitäten, Brüchen und Transformationen gestatten soll. Die Anwendung dieses Zugangs gestattete sich als schwierig, zeigten sich doch im Material zuallererst die Kontinuitäten. Überdies ließen sich kaum diskursive Ereignisse finden, die als „Katalysatoren“ solcher Brüche gewirkt haben könnten. Eine nähere Reflexion müsste diese Fragen auf einer Metaebene diskutieren, wobei man Foucaults Konzept mit dem gramscianisch inspirierten Hegemonie- bzw. Diskurskonzept von Laclau/Mouffe (2000) kombinieren müsste, um ein adäquates Verhältnis von Brüchen/Diskontinuitäten und diskursiven Fixierungen/hegemonialen Blöcken zu bekommen.

Gleichheit verändern wollen, hatten innerhalb der permissiven Konstellation der 1970er Jahre noch eine wesentliche Rolle gespielt: Gleichstellung aller Frauen im Zugang zur Abbruchmöglichkeit. Auch dass der illegale Status des Abbruchs damals als „Klassenjustiz“ bezeichnet wurde – verurteilt wurden durchwegs Frauen der ArbeiterInnenklasse – findet heute keinerlei diskursive Entsprechung mehr. Die Vorstellung von einer klassenförmig strukturierten Gesellschaft wurde von politischen Artikulationen abgelöst, die sich um Selbstbestimmung und Beratung gruppieren. Es lässt sich somit eine Bewegung hin zu einem „liberalen Reproduktionsdispositiv“ beobachten, auch hinsichtlich finanzieller Aspekte. Der restriktive Verdacht, dass sich ÄrztInnen und/oder Kliniken über Schwangerschaftsabbrüche illegitim bereichern würden, existiert zwar noch, aber nicht mehr so zentral.

- *Abseits religiöser Rechtfertigungsschemata*: Für den Rückgang religiös grundlegender Artikulationen im Diskurs lassen sich sicherlich eine generelle Säkularisierung sowie die Abnahme der Bedeutung der katholischen Kirche innerhalb des politischen Feldes angeben. Zwar gibt es weiterhin argumentative Korrelationen zwischen kirchlichen AkteurInnen und z.B. Positionen von „Aktion Leben“ oder auch ParteigängerInnen der ÖVP, doch kann diesbezüglich nicht mehr von einem gemeinsamen Block gesprochen werden. Vorstellungen von (ungeborenem) „Leben“ als schützenswerte Schöpfung sind nur mehr latent rekonstruierbar.

- *Abkehr vom Lebensbegriff*: „Leben“ war nie Thema permissiver AkteurInnen und ist es auch heute nicht. Ebenso sind der „Embryo“ und sein Status für diese Positionen nicht relevant. Während die restriktive Artikulationen der 1970/80er Jahre fundamental auf einem verabsolutierten Lebensbegriff aufbaute, ist dessen Präsenz im gegenwärtigen Abbruchdiskurs innerhalb der restriktiven Konstellation verschwindend gering. Zwar strukturiert die Annahme, „ungeborenes Leben“ schützen zu wollen, sehr wohl noch AkteurInnen der restriktiven Konstellation, doch wird dies als Argument nur mehr in den seltensten Fällen in die Auseinandersetzung eingebracht. Überdies gibt es keine Versuche mehr von restriktiver Seite, einen solchen Beginn des „Lebens“ biologisch, rechtsdogmatisch oder religiös zu begründen und davon ausgehend Veränderungen an der Regierungspraxis herbeizuführen. Es kann daher von einer De-Ontologisierung des Diskurses gesprochen werden, da fundamentale Fragen zusehends gescheut werden und sich der Fokus auf die organisatorische Rahmung von Schwangerschaftsabbrüchen richtet. Über die Jahrzehnte ist es

zudem zu einer Ent-Martialisierung der Sprache gekommen. Wörter wie Mord oder Tötung werden in Zusammenhang mit dem Schwangerschaftsabbruch nur mehr von extrem rechtskonservativen Kräften benützt. Dadurch büßt der Diskurs auch an Fundamentalität ein. Mit dem Tod ist auch sein Alter Ego, das Leben, weitgehend aus dem Diskurs verschwunden. Dieses verlor innerhalb des Diskurses weitgehend an Relevanz.

- *Fristenregelung*: Die Möglichkeit für Frauen, einen Schwangerschaftsabbruch innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate durchführen zu können, steht heute ebenso weitgehend außer Streit wie das Letztentscheidungsrecht der Frau über ihre reproduktiven Fähigkeiten. Die Fristenregelung in ihrem Kernkonzept selbst ist daher kein Streitthema mehr, sondern „nur“ deren politische Rahmung und gesamtgesellschaftliche Installierung. Deren Idee kann durchaus als hegemonial bezeichnet werden, auch wenn die Differenz zwischen dem liberalen Gesetz und dessen restriktiver Umsetzung frappant ist: So ist bis heute die Durchführung eines Abbruchs an einem öffentlichen Spital im Westen Österreichs nicht möglich. Während es heute permissiven AkteurInnen politisch darum geht, diese Differenz zu schließen, d.h. die Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch dergestalt zu verändern, dass die Möglichkeit dazu österreichweit zugänglich ist, zielen politische Interventionen der restriktiven AkteurInnenkonstellation auf eine Erhöhung der Wahrscheinlichkeit, dass eine Frau keinen Abbruch durchführt: über die Propagierung eines anderen Reproduktionsethos, zusätzliche Beratungen und finanziellen Absicherungen im Falle einer unerwünschten Schwangerschaft. Der Kern der „Fristenregelung“ selbst steht nicht mehr zur Debatte.

- *Gesundheit/Biologie/Körperlichkeit*: Gemeinsam mit dem Lebensbegriff, der innerhalb restriktiver Zusammenhänge weitgehend biologistisch grundiert war, ist es zu einer völligen Abwesenheit von biologischen bzw. den Körper betreffenden diskursiven Strängen gekommen. Dies betrifft auch das Thema Gesundheit der schwangeren Frau: So war es in den 1970er Jahren ein zentrales Argument für die Herausführung des Komplexes des Schwangerschaftsabbruches aus der Illegalität, dass dies für Gesundheit der Frauen erhebliche Vorteile bringe. Gesundheit und Biologie sind heute keine Themen im Diskurs mehr. Der Schwangerschaftsabbruch wurde politisch weitgehend herausgelöst aus einem diskursiven Rahmen von bevölkerungspolitischen Erwägungen und stattdessen eingeschrieben in ein liberales, entkörperlichtes Dispositiv von humaner Reproduktion, das sich um Entscheidung, Autonomie, Beratung und Dienstleistung gruppiert.

- *Abseits paternalistischer Selbstbeschreibungen*: Die Initiativen und Regierungsprogramme aller politischen AkteurInnen hatten vor 30 Jahren einen stark paternalistischen Zug: Staatliche wie gesellschaftliche Stellen sollten Frauen im „Schwangerschaftskonflikt“ und/oder „schutzlosen Embryonen“ Hilfe zuteil kommen lassen – als paternalistische Regierung von oben herab. Heute hingegen beschreiben sich die politischen Initiativen in diesem politischen Subfeld tendenziell als individuelle Hilfestellungen, die von den Frauen in Anspruch genommen werden können. Eine veränderte, liberale Regierungsweise nimmt die Ebene der Selbstregierung der Frauen wesentlich in sich aufnimmt.
- *Biopolitik*: Auffällig ist – damit zusammenhängend – weiters die weitgehende Abkehr von Artikulationen, die den Abbruch – oder dessen Verhinderung – als Mittel zum „Gedeihen“ eines ethnisch oder staatlich konnotierten „Bevölkerungskörpers“ betrachten. Einzig freiheitliche oder katholische AkteurInnen argumentieren noch vor so einem staatsrassistischen Hintergrund. Andere biopolitische Diskursstränge, die sich von einer Makroüberlegung aus dem sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches nähern, sind hingegen selten geworden. Die weitgehende Abwesenheit von „Bevölkerungspolitik“ im Abbruchdiskurs kann ebenso als Zeichen dafür gewertet werden, dass sich liberale Vorstellungen von humaner Reproduktion weitgehend verfestigt haben.
- *Regierung über „Entpolitisierung“*: Mit der Hegemonialisierung des „liberalen Reproduktionsdispositives“ innerhalb des politischen Diskurses zum Abbruch ist es über die Jahre dergestalt zu einer „Entpolitisierung“ gekommen, als dass der liberale Zugang ethische Werturteile im (weiblichen) Subjekt selbst verortet und darüber implizit auch einer gemeinsamen, politischen Debatte entzieht. Dieser Prozess wurde in dieser Arbeit auch als De-Ontologisierung bezeichnet. Werturteile z.B. darüber, was „Leben“ sei, werden nicht mehr geführt bzw. erscheinen als unangebracht, weil jene Instanz, die darüber entscheidet, im einzelnen Subjekt selbst angesiedelt ist, dessen Werturteil selbst nicht anfechtbar sei, sondern sich nur im gesetzlichen Rahmen zu befinden habe.

Dem gegenüber zeigen sich folgende inhaltliche Konstanten des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch:

- *Wertorientierung*: Die politischen Artikulationen im politischen Subfeld Schwangerschaftsabbruch bleiben hochgradig ethisch aufgeladen. Die Auseinandersetzungen über die adäquate Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch sind

durchgängig wertgebunden, wobei – in abgeschwächter Form – der „Lebensschutz“ von „Embryonen“ auf der einen Seite noch den meist implizit bleibenden Grund für politischer Initiativen bildet, während Selbstbestimmung auf der anderen Seite als zentraler Referenzwert fungiert. Das politische Subfeld Schwangerschaftsabbruch behält dadurch seine Sonderstellung gegenüber anderen Politikfeldern. Ähnlich geblieben sind auch die in jeder politischen AkteurInnenkonstellation zentralen Werte: Die permissiven Artikulationen gruppieren sich um ethischen Pluralismus, das Letztentscheidungsrecht der Frau und wissenschaftliche (Sexual-)Aufklärung während die restriktiven AkteurInnen – in stark abgeschwächter Form gegenüber den 1970er Jahren – „Lebensschutz“, Solidarität (mit Frauen und „Embryonen“) und Hilfe betonen. Diese Werte dienen auch als programmatische Zielvorstellungen, die politische Praktiken und staatliche Regierungsweisen grundieren sollen.

- *Hilfe und Dienstleistung*: Weiterhin legitimieren sich einzelne politische Regierungsmaßnahmen in diesem Feld als Hilfsmaßnahmen – sei es die Installierung von Beratungseinrichtungen oder zusätzliche Möglichkeiten zum Abbruch. Durchgängig geht es um Hilfestellungen für Frauen, die solcher bedürfen. Staatliche Initiativen werden als (zusätzliche) Dienstleistungen beworben.

- *Weiblichkeitskonzeptionen*: Ähnlich bleiben über die Jahre hinweg auch die Vorstellungen von Frauen bzw. Weiblichkeit des Diskurses, die aber je nach Konstellation verschieden sind: Restriktive AkteurInnen zeichnen die Situation der schwangeren Frau einerseits als potentielle Mutter und andererseits weitgehend als überfordert, verzweifelt und nach Hilfestellungen rufend. Dieses Bild ist zwar auch innerhalb permissiver Zusammenhänge vor allem in den 1970/80er Jahren stark ausgeprägt, schon damals aber gleichzeitig verknüpft mit einer emanzipierten Weiblichkeitskonzeption: Eine Frau gehe sorgsam und bedächtig mit dieser Situation– Abbruch ja oder nein – um und sei zu einer informierten Entscheidung selbstbestimmt fähig. Letzteres Bild ist heute innerhalb der permissiven Konstellation hegemonial und dient darin auch als normatives Leitbild, zu dessen Ermöglichung politische Regierungsmaßnahmen antreten sollten. Gleichzeitig ist der Diskurs zum Abbruch bei allen AkteurInnen wesentlich verwoben mit Familienpolitik, womit die Debatten wegführen von einem genuin frauenpolitischen Hintergrund hin zu einer Verhandlung des Schwangerschaftsabbruches im Rahmen familien- bzw. reproduktionspolitischer Fragestellungen: Wird der Kinderwunsch einer Frau überhaupt ermöglicht? Wie ist es um das

Verhältnis von Lohnarbeit und Kinderbetreuung bestellt? Wie können familiäre Konstellationen bzw. monetäre Förderungen eine „Bejahung“ einer ungewollten Schwangerschaft fördern? Offensichtlich geht eine solche diskursive Verschiebung der Abbruchthematik – weg von der Rahmung der individuellen Entscheidung(smöglichkeit) einer Frau hin zur Kopplung an familiäre Erörterungen (finanzieller Natur) – einher mit einer Adressierung der Frau als (potentielle) Mutter, wodurch weniger über den Abbruch selbst als vielmehr über die Rahmung reproduktiver Fähigkeiten im familiären Setting gesprochen wird.⁷² Diese Verortung des Abbruchs zwischen Frauen(eher permissive AkteurInnen)- und Familienpolitik (eher restriktive AkteurInnen) zieht sich durch die Jahrzehnte.

- *Politische Regierung*: Weitgehend ident bleibt die politische Differenz in der jeweiligen Ausbuchstabierung der Regierungskonzeptionen: Während die permissiven Maßnahmen auf einer staatlich neutralen Regierung der weiblichen Selbstregierung aufbauen, orientiert sich die restriktive Regierungskonzeption am „Embryonenschutz“ und pro-kreativ an der Steigerung der Wahrscheinlichkeit, dass eine ungewollte Schwangerschaft nicht beendet wird. Beide Regierungsstrategien legitimieren sich über ein – je verschieden – konstatiertes (Regierungs-)Manko: Die permissiven AkteurInnen sehen die Versprechungen der Fristenregelung bis dato organisatorisch noch nicht umgesetzt, die restriktiven vermissen die Umsetzung so genannter „flankierenden Maßnahmen“. An dieser Grundkonstellation hat sich bis heute kaum etwas geändert.

5.2 Verschiebungen und Konstanten in der Struktur des Diskurses

Darüber hinaus lassen sich abseits des Inhalts für den politischen Diskurs folgende Veränderungen in der strukturellen Anordnung der Diskursformation selbst für die letzten Jahrzehnte zusammenfassen:

- *Intensitäts- und Bedeutungsverlust*: Verglichen zur Situation von vor 35 Jahren hat es einen eindeutigen Bedeutungsverlust der Abbruchthematik im politischen Feld Österreichs

⁷² Die Familie, traditionelle Organisatorin von Intimität, kann als Vermittlungsinstitution zwischen staatlichen Regierungsprogrammen im Bereich von humaner Reproduktion und der je individuellen „reproduktiven Karrieren“ (vgl. Fußnote 18) von Mann und Frau bezeichnet werden. Je nachdem, auf welcher Ebene nun der Schwangerschaftsabbruch diskursiv verhandelt wird (Staat/Familie/reproduktive Karriere), verschieben sich auch die Themengebiete: Staatliche Verhandlungen haben alsbald einen bevölkerungspolitischen und demografischen Einschlag, während die Familie als Ort emotionaler Unterstützung („im Schwangerschaftskonflikt“), als Ziel – Annahme der Schwangerschaft etabliert möglicherweise erst überhaupt eine Familie – oder als Zielobjekt von Förderungen mit dem Abbruch verknüpft wird. Auf individueller Ebene dient schließlich der Abbruch als Ereignis und/oder als Moment einer Überlegung hinsichtlich der Organisation einer je spezifischen „reproduktiven Karriere“.

gegeben. Auch werden die Auseinandersetzungen nicht mehr mit derselben Intensität geführt. Das liegt zum einen daran, dass der „unintendierte Kompromiss“, d.h. die reale Umsetzung der Fristenregelung, selbst nicht mehr fundamental in Frage gestellt wird: Die argumentativen Waffen sind abgestumpft und erregen auch nicht mehr die Aufmerksamkeit von früher. Gleichzeitig wird das Thema natürlich von den wichtigen AkteurInnen gemieden, wodurch der Diskurs an Aktualität verliert und weitgehend in den Hintergrund rückt.

- *Mobilisierung*: Eng damit in Zusammenhang steht die Veränderung in der damit verknüpften Mobilisierung der eigenen AnhängerInnenschaft: Hatten sich vor 35 Jahren z.B. selbst Tageszeitungen klar positioniert und ihr Klientel auch mobilisiert, so ist der Schwangerschaftsabbruch heute weitgehend nur mehr Gegenstand symbolischer Mobilisierungen. Im Normalfall wird die Straße gemieden. Nachdem kein/e Akteur/in Interesse an einer grundlegenden Änderung der (gesetzlichen) Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch hat – und sich auch nicht davor fürchten muss –, dient der Abbruch heute als politisch-traditionales Rückzugsrefugium, das zur ideologischen Fixierung dient, wenn scharfe Differenzierungen im gesellschaftspolitischen Bereich gefragt sind, andere Themen aber versagen. Eigene AnhängerInnen können sich ihrer eigenen Positionen vergewissern und ihr Gegenüber wieder klar fokussieren. Dementsprechend wird die Bearbeitung dieses Themas politisch weniger relevanten Positionen überlassen. Von einem Kanzler wird frau hier keine Meldung hören. Es gibt einen Nichtangriffspakt auf elementarer Ebene mit gleichzeitigen, alle paar Jahre stattfindenden symbolischen Mobilisierungen auf Nebenschauplätzen.

- *Aufbrechen strikter Blöcke*: Der Abbruchdiskurs hat über die Jahrzehnte nicht nur an Relevanz verloren. Ebenso hat sich seine Bipolarität abgeschwächt. Wir haben es nicht mehr mit zwei diskursiven Blöcken zu tun, die klar voneinander geschieden sind. Stattdessen gibt es auch Positionen, die teilweise quer zu den argumentativen Hauptsträngen liegen, Artikulationsmuster von beiden traditionellen Blöcken verwenden – ohne aber eine explizit moderierende Funktion auszuüben.

Dem gegenüber lassen sich folgende Charakteristika des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch als strukturelle Kontinuitäten angeben:

- *Ritualisierung und Reziprozität*: Auch die heutigen Auseinandersetzungen im Feld sind wesentlich von Ritualen geprägt: Einer risikoreichen Intervention eines Akteurs, einer

Akteurin folgt die prompte Erwiderung des politischen Gegenübers. Alle im Feld relevanten Organisationen und Personen positionieren sich (medial) und stecken dadurch den Diskurs wiederum in seiner Gesamtheit ab, wobei meist das ursprüngliche politische Gleichgewicht als „unintendierter Kompromiss“ wieder hergestellt ist. Es kommt zu einer reziproken Bespiegelung über Presseaussendungen und Interviews. Je weitreichender die angedachte Veränderung in der faktischen Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch und je relevanter die Position eines politischen Akteurs/einer politischen Akteurin, desto weiträumiger und medial präsenter sind diese Rituale.

- *Emotionalisierung*: Bis heute bietet das Thema Schwangerschaftsabbruch politischen AkteurInnen Gelegenheit für emotionale Praktiken. Die Thematik ist zwar nicht mehr so „heiß“ wie früher, doch lodert die Glut kurzzeitig auf, wenn jemand zu sehr in ihre Mitte bläst. Diese Emotionalisierung liegt zum einen an der Symbolik der Fristenregelung für die permissive Koalition. Für restriktive AkteurInnen z.B. aus kirchlich-fundamentalistischen Kreisen stellt es bis heute hingegen eine Zumutung dar, dass „ungeborenes Leben“ erlaubt sei zu „töten“. Ein anderer Grund für diese affektiven Aufwallungen politischer AkteurInnen besteht in der politischen Tradition, die dieses Thema hat.

- *Stellungskrieg*: In Anlehnung an die Hegemoniekonzeption von Gramsci kann der politische Diskurs des Schwangerschaftsabbruches als ideologischer Stellungskrieg bezeichnet werden (Gramsci 1996: 1587ff; vgl. Laclau/Mouffe 2000: 178), in dem jede politische Konstellation bzw. jeder politische Block danach trachtet, die Reichweite ihrer/seiner begrifflichen Konzepte auszudehnen, von direkten „Angriffen“ auf die jeweils andere Seite aber weitgehend Abstand nimmt. Man versucht gravierende Gebietsverluste (z.B. auch geografisch-institutioneller Art) zu vermeiden und findet sich in einer steten Lauerstellung wieder. Dieser ideologische Stellungskrieg – um Gramscis Differenz weiterzuspinnen – ist eben kein Bewegungskrieg. Viel zu riskant wären politische Interventionen von einer der HauptakteurInnen des politischen Feldes in die Ordnung des Diskurses, weil dadurch mitunter langfristig erkämpfte Positionen – sei es institutioneller oder begrifflicher Art – eventuell verloren gehen könnten. Wenn überhaupt, werden Interventionen daher meist nur von AkteurInnen am linken oder rechten Rand des politischen Feldes getätigt, wobei deren Tätigkeit kaum Auswirkung auf das Feld selbst hat.

- *Dialektik von Tabuisierung und Enttabuisierung*: Eine Eigenheit des Abbruchdiskurses gegenüber anderen Politikfeldern besteht in der in Kapitel 4.3.2 ausgearbeiteten Dialektik von

Tabuisierungsbemühungen und Enttabuisierungsversuchen: Partielle Interventionen einzelner AkteurInnen werden mitunter darüber gerechtfertigt, dass es – so manche Ansicht – ein tabuisierendes „Schweigen“ über den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches gebe, welches aufgebrochen werden müsse. Andererseits führt ein – nicht ausgesprochener – „Nichtangriffspakt“ insbesondere innerhalb großer Koalitionen dazu, dass der Schwangerschaftsabbruch (öffentlich) ent-thematisiert wird, womit eine Veränderung seiner (politischen) Regierung einerseits mit einem Tabu belegt wird. Andererseits eröffnet diese Strategie gerade wiederum jenen Interventionen die Möglichkeit zu einem tabubrechenden Gestus, welche sich im Feld – oder gegenüber der eigenen Partei – profilieren wollen.

5.3 Reproduktion des Immergleichen?

Diese Masterarbeit hat hinsichtlich des politischen Diskurses zum Schwangerschaftsabbruch sowohl auf inhaltlicher wie auf struktureller Ebene einige Verschiebungen über die letzten Jahrzehnte machen können. Trotzdem bleiben wesentliche inhaltlichen Stränge, diskursive Formationen sowie Artikulationsstrukturen genauso weitgehend ident wie die in diesem politischen Subfeld aktiven politischen AkteurInnen. Auseinandersetzungen über die jeweils als richtig empfundene politische Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch erhalten alle paar Jahre für ein paar Tage mediale Aufmerksamkeit, wobei es entweder einen riskanten Enttabuisierungsversuch (Donnerbauer IZ) oder eine angedachte, veränderte Regierungsweise (z.B. Burgstaller in Salzburg 2004) braucht, um diesen „unintendierten Regierungskompromiss“ über die gegenwärtige Ausgestaltung der Rahmenbedingungen eines Schwangerschaftsabbruches zum medialen Thema zu machen. Die einer solchen Intervention folgenden Stellungnahmen der politischen AkteurInnen sind in ihrer Artikulationsstruktur und Zielsetzung weitgehend vorhersehbar und dienen hauptsächlich der ideologischen Selbstvergewisserung. Gemeinsam reartikulieren diese Äußerungen den politischen Schwangerschaftsabbruchsdiskurs in seiner Relationalität: Es werden ideologische Differenzen akzentuiert und bearbeitet, politische „Schulter Schlüsse“ getätigt, semantische Archive reaktiviert und weitgehend bekannte Regierungsvorschläge gemacht. Der Abbruch selbst bzw. dessen Regierung ist darin nur vordergründig von Relevanz, eher geht es um eine gesellschaftspolitische Positionierung gegenüber anderen

politischen AkteurInnen. So vorhersehbar diese zeitweiligen „Diskussionen“⁷³ über die adäquate Regierung des Schwangerschaftsabbruches sind, so sicher erscheint deren Ausgang zu sein: An der Art und Weise der faktischen (politischen) Regierung des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch ändert sich schlichtweg nichts. Weder im Zugang zur Möglichkeit eines Schwangerschaftsabbruches noch in der Frage der Finanzierung scheint es auf absehbare Zeit irgendwelche politisch intendierten Veränderungen geben zu können.

Was, so muss deshalb abschließend die Frage gestellt werden, bewirkt diese Perpetuierung des Status Quo? Welche feld- bzw. diskursinhärenten Gründe ließen sich für dieses Beharrungsvermögen angeben, das in anders gelagerten Politikfeldern wahrscheinlich als „Reformresistenz“ ausgelegt werden würde? Warum kommt es trotz mancher inhaltlicher Verschiebungen innerhalb des Diskurses zu keinen anderen (gesetzlichen) politischen Regierungsweisen? Was blockiert eine Reorganisation der Regierung des Schwangerschaftsabbruches und eine andere Symbolisierung desselben im politischen Feld? Mehrere Gründe lassen sich ausgehend von den getätigten Analysen dafür angeben:

1) *Emotion und Ritual*: Die politischen Auseinandersetzungen über die adäquate Regierung des Schwangerschaftsabbruches beinhalten sowohl eine emotionale als auch eine ritualisierte Komponente: Emotional sind die politischen Artikulationen nicht nur, weil der Abbruch das „Leben“ von zukünftigen Menschen gefährde (restriktive Position) oder dessen Verunmöglichung Frauen schikaniere (permissive Position), sondern auch, weil die involvierten politischen AkteurInnen mit dem Konflikt selbst persönliche Erinnerungen verbinden: Sei es über emotionale Teilhabe an einem Abbruch im familiären Umkreis bzw. Bekanntenkreis oder aber als Erinnerung an vergangene politische Kämpfe zum Thema. Ritualisiert ist die immer nur kurzzeitige Aktualisierung des Abbruchdiskurses in der medialen Öffentlichkeit. Überraschende Positionierungsversuche, die die Bipolarität des Feldes unterminieren könnten und dadurch etwa als Basis für eventuell sogar konsensuale Reformbestrebungen dienen könnten, sind so weitgehend ausgeschlossen. Diese Ritualisierung und Emotionalisierung des politischen Redens über den Schwangerschaftsabbruch unterminiert eventuelle Ansätze einer faktenorientierten Reformierung der Regierungsweise schon im voraus: Nicht nur, dass die wesentlichen

⁷³ Von einer Diskussion oder gar einem auf Rationalität bedachten Dialog kann in diesem Politikfeld nicht die Rede sein, geht es in diesen temporären Auseinandersetzungen eben nicht um eine vernunftorientierte Konsensfindung etwa im Sinne einer deliberativen Demokratietheorie (vgl. Habermas 1992), sondern vielmehr um ideologische Positionierung, Abgrenzung und (Selbst-)Vergewisserung.

AkteurInnen verschiedene Regierungsziele verfolgen (u.a. mehr Kinder vs. gleicher Zugang zur Abbruchmöglichkeit). Sie gehen auch von verschiedenen Analysen bzw. „Missständen“ aus.

2) Inkompatibilität und interne Widersprüche: Trotz eines beobachtbaren Nachlassens der Intensität der Auseinandersetzung bleiben die Regierungsprogramme der politischen AkteurInnen weitgehend inkompatibel. Mit dem Ziel, „Mut zum Leben“ zu machen, versuchen restriktive AkteurInnen bis heute über veränderte Rahmenbedingungen (verpflichtende Beratungen, verpflichtende Wartefrist zwischen Beratung und Abbruch, etc.) die Wahrscheinlichkeit zu senken, dass sich eine schwangere Frau für einen Abbruch entscheidet – was von permissiven AkteurInnen wiederum als Angriff auf die Möglichkeit zum Schwangerschaftsabbruch selbst gedeutet wird. Noch immer sind die argumentativen Ausgangspunkte völlig verschieden: Die Lebensverhältnisse der Frauen und deren Letztentscheidungsrecht über deren humane Reproduktion auf der einen Seite, die Ermöglichung zukünftigen „Lebens“ auf der anderen Seite. Die weitgehende Abwesenheit möglicher konsensueller Standpunkte und das Desinteresse solche überhaupt zu finden, verhindern so zum gegenwärtigen Zeitpunkt Möglichkeiten politischer Reformen. Daher erhalten die diskursiven Auseinandersetzungen eher den Charakter von Kämpfen als von deliberativen Aushandlungsprozessen. Frau ist an keinem rationalen Diskurs – im Habermas’schen Sinne – interessiert, sondern versucht über partiellen Verschiebungen des Gesamtdiskurses in eine mit der politisch intendierten Regierungsweise konform gehenden Richtung ideologische Gebietsgewinne zu verzeichnen. Auch wenn die Bipolarität dieses politischen Subfeldes abgenommen hat, so lassen sich doch mit dem rot-grünen und dem schwarz-blau-orangem Block deutlich noch zwei konfligierende politische Konstellationen ausmachen.

Ein weiterer Grund für das Beharrungsvermögen dieses Politikfeldes liegt auch darin, dass durch die Nicht-Thematisierung des Abbruchs interne Widersprüche einer Diskurskoalition nicht sichtbar werden. Dies gilt insbesondere für restriktive AkteurInnen, finden sich diese doch in einer artikulatorischen Zwickmühle: Einerseits gilt es zumindest rhetorisch am „Leben des Ungeborenen“ festzuhalten, andererseits akzeptiert man dann doch das weibliche Recht auf Selbstbestimmung im Falle eines Abbruchs (u.a. Trammer LS; Barnet LS). Durch eine völlige Vernachlässigung dieser reproduktiven Autonomie würde z.B. einer ÖVP Wählerinnen abhandeln kommen, die sich innerhalb des mittlerweile hegemonialen

Selbstbestimmungsdiskurses verorten. Nachdem die Bindung an parteipolitische Milieus überdies ständig abnimmt, lässt man das Thema Schwangerschaftsabbruch lieber außen vor. Permissive Positionen sind weniger mit internen Widersprüchen konfrontiert, weil darin implizit zwischen den zwei erwähnten Regierungsebenen (Frau; neutraler Staat) unterschieden wird. Ein Grund, warum eine Thematisierung des Abbruchs trotzdem vermieden wird, liegt eventuell darin, dass frau sich dem Vorwurf, gegen „Leben“ zu sein, nicht aussetzen will.

3) Symbol Fristenregelung: Das Gesetz über die Fristenregelung und das Wissen über die damit einhergegangenen Konflikte waren und sind zentraler Bestandteil politischer Sozialisationsprozesse z.B. innerhalb von politischen Jugendorganisationen. Selbst jüngere AktivistInnen verorten sich wie selbstverständlich im artikulatorischen Schema ihrer Organisation und können ihr jeweiliges politisches Gegenüber benennen.⁷⁴ Dazu kommen noch personelle Kontinuitäten: So war z.B. die ehemalige Frauenministerin Doris Bures (SPÖ) in den 1980er Jahren als Frauensprecherin der Sozialistische Jugend (SJ) in die damaligen Konflikte involviert. Zu dieser wichtigen Stellung der Fristenregelung im Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch kommt noch, dass diese für die permissive AkteurInnenkonstellation – verstanden als politisch erkämpfte Verbesserung für die Situation der Frauen – eine so zentrale Bedeutung für das Selbstverständnis hat, dass Forderungen restriktiver AkteurInnen nach einer Veränderung postwendend als generelle Angriffe auf die ganze Regelung rezipiert werden. Gleichzeitig wird die Fristenregelung innerhalb restriktiver Zusammenhänge, insbesondere bei kirchlichen Gruppierungen, bis heute als Niederlage aufgefasst. Durch die zentrale Stellung, die dieses Gesetz innerhalb des politischen Feldes und dessen Gedächtnis hat, scheinen partielle Änderungen an der Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches schwierig durchzuführen – besonders bei großen Koalitionen zwischen SPÖ und ÖVP. Die Fristenregelung symbolisiert daher heute gleichzeitig vieles: einen harten politischen Kampf, eine Errungenschaft (permissive AkteurInnen) oder eine stete „offene Wunde in der Geschichte der zweiten Republik“ (König 1987) innerhalb katholischer Zusammenhänge. Die Chance, über eine erneute Auseinandersetzung Terrain im Abbruchdiskurs oder gar in der Regierungsweise des

⁷⁴ Nachdem das jeweilige Verständnis von einer adäquaten Regierung des Abbruchs für viele AkteurInnen wesentlich zum politisch-ideologischen Selbstverständnis beiträgt – auch weil der Abbruch über Jahrzehnte symbolisch aufgeladen wurde –, wäre es für eine Untersuchung im Rahmen einer politischen Sozialisationsforschung interessant, inwieweit sich z.B. NachwuchspolitikerInnen gegenüber Artikulationsweisen ihrer VorgängerInnen positionieren.

Abbruchs selbst gewinnen zu können, wird meist von allen Beteiligten als geringer eingeschätzt als das Risiko, auf eben diesem Terrain an Boden zu verlieren. Deshalb belassen die politischen AkteurInnen die Regelung – und damit auch weitgehend die politische Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruch – wie sie ist, auch wenn die Kritik daran von vielen Seiten formuliert wird: So wollen die SPÖ Frauen die Regelung aus dem Strafrecht nehmen und an allen öffentlichen Krankenanstalten den Abbruch ermöglichen (SPÖ-Bundesfrauen 2006). „Aktion Leben Österreich“ hingegen kritisiert fehlende Statistiken über die Anzahl der Abbrüche, will einen „Hilfsfonds“ für schwangere Frauen in Notlagen einrichten sowie Beratungsangebote besser bewerben (Kronthaler 2009).

4) Strukturelle Missverständnisse: Ein weiterer Grund, warum es in der Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches kaum zu Veränderungen kommen kann, sind auch „strukturelle Missverständnisse“, die den Abbruchdiskurs mitorganisieren und darin den politischen AkteurInnen als blinde Flecken in den jeweiligen Artikulationsstrategien dienen: Restriktive AkteurInnen werfen ihren permissiven KontrahentInnen vor, was diese gerade als ein positives Selbstbeschreibungsmerkmal hervorkehren – einen wertneutralen Zugang zum Schwangerschaftsabbruch. Während restriktive AkteurInnen aus einer ethisch-moralischen Zurückweisung des Abbruchs über eine andere politische Regierungsweise die Wahrscheinlichkeiten seiner Verhinderung erhöht sehen wollen⁷⁵, ist die bewusste Nicht-Einnahme eines solch ethischen Standpunktes zentral für die permissive AkteurInnenkonstellation und deren Selbstverständnis: Ein solcher Standpunkt wird über die Figur des Letztentscheidungsrechtes der Frau eben direkt in der Frau und deren Selbstregierung verankert, während es politische Aufgabe sei, die Rahmenbedingungen für eine Abbruchmöglichkeit herzustellen, womit dieses Letztentscheidungsrecht erst seine Wirkung entfalten könne. Eine politische Bewertung des Abbruchs basierend auf einer ethisch-moralischen Überzeugung würde aus dieser Perspektive diesem Recht vorgreifen. Gerade diese Nicht-Festlegung auf moralischer Ebene macht permissive AkteurInnen vielfach argumentativ angreifbar (keine Werte, Stehlen aus politischer Verantwortung, kein Interesse an „Lebensschutz“ etc.), während gerade solch eine Festlegung restriktive AkteurInnen wiederum den Vorwurf aussetzt, ihre ethisch-moralischen Positionen wie

⁷⁵ So heißt es im Parteiprogramm der ÖVP von 1995 im Kapitel „Schutz des Lebens“: „Wir lehnen den Schwangerschaftsabbruch ab. Politik und Gesellschaft haben jene Bedingungen zu schaffen, die Abtreibungen vorbeugen. Beratung und Hilfe für Schwangere in Konfliktsituationen ist die Grundlage jeder glaubwürdigen Politik zum Schutze des ungeborenen Lebens. In der strafrechtlichen Verfolgung betroffener Frauen erblicken wir jedoch keine geeignete Lösung.“ (ÖVP 1998: 19f)

Reproduktionskonzeptionen den Frauen aufdrängen bzw. den Zugang zur Schwangerschaftsabbruchsmöglichkeit verhindern zu wollen, indem diese etwa verpflichtende Motivevaluationen über ihre Abbruchgründe oder zusätzliche Beratungen zu absolvieren hätten.

Solch für den politischen Diskurs konstitutiven Blockaden gibt es aber auch an anderer Stelle: Ausgehend von einem Schutzgedanken für „Embryonen“ (miss-)verstehen restriktive AkteurInnen die permissive Forderung nach mehr Abbruchsmöglichkeiten als politischen „Freibrief“ für mehr Schwangerschaftsabbrüche – so als würden zusätzliche Angebote an Kliniken die Nachfrage erst schaffen bzw. mehr Möglichkeiten mehr Abbrüche generieren. Erleichterungen im Zugang zur Abbruchsmöglichkeit (ein für alle zugänglicher Ort einer Klinik; Wissen um die Abbruchsmöglichkeit; Finanzierung des Abbruchs) sind daher schlichtweg kein Thema innerhalb der restriktiven AkteurInnenkonstellation. Es sollen, so die bis heute einhellige Position, stattdessen auf monetärer wie ideologischer Ebene politische Anreize für die Geburt eines Kindes gesetzt werden. Diese Anreize sowie intendierten Regierungsmaßnahmen werden von permissiven AkteurInnen wiederum – um hier die Reziprozität dieses „strukturellen Missverständnisses“ zu betonen – als verdeckte Versuche gewertet, den Zugang zur Abbruchsmöglichkeit zu erschweren oder gar als punktuelle Versuche, die Fristenregelung auszuhebeln.

Beide Konstellationen agieren und artikulieren daher basierend auf jeweils verschiedenen diskursiven Voraussetzungen bzw. programmatischen Zielvorstellungen. Deutlich wird auch noch eine andere reziproke Ausblendung: Innerhalb der permissiven Konstellation wird die ontologische Frage nach dem „Leben“, dessen Beginn oder dem Status des „Embryos“ verworfen, weil erstens jede Frau für sich selbst diese Fragen zu beantworten habe und zweitens für die faktische Organisation der Abbruchsmöglichkeiten solche Fragen irrelevant seien. Auf der anderen Seite verbietet sich die Frage nach zusätzlichen Abbruchsmöglichkeiten, wenn die Verhinderung von Abbrüchen basierend auf einer Idee des „Lebensschutzes“ normativer Leitfaden eines politischen Zuganges ist.

So bearbeitet jede/jeder politische Akteur/in diskursiv sein/ihr eigenes Terrain und verweigert zumeist das Eingehen auf Artikulationsstrukturen des jeweiligen Gegenübers. Zwar hat, wie gezeigt wurde, die Polarität des politischen Diskurses zum Abbruch in den letzten Jahrzehnten und damit auch die Intensität der Konflikte abgenommen. Zusätzlich ließ sich in dieser

Analyse zeigen, dass eine liberale Konzeption von humaner Reproduktion innerhalb des Diskurses weitgehende Hegemonie erlangen konnte, was sich nicht zuletzt daran zeigt, dass gegenwärtig kein/e politische/r Akteur/in das Letztentscheidungsrecht der Frauen über einen etwaigen Abbruch in Frage stellt. Trotz dieser diskursiven Verschiebungen bleiben Argumentationsketten, politische Artikulationen und Verweise weitgehend vorhersehbar und damit eingebettet in eine relationale Struktur, die ihren wesentlichen Ankerpunkt im Konflikt zur Fristenregelung der 1970er Jahre hat: Die Symbolik dieser gesetzlichen Regelung, die beschriebenen strukturellen Missverständnisse, die nach wie vor existierende weitgehende Inkompatibilität der Regierungsprogramme und das ritualisierte Spiel mit Emotion und Distanzierung konstituieren mit dem politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch ein politisches Subfeld, das sich in seiner Relationalität weitgehend reproduziert und von einem unausgesprochenen Nicht-Angriffs-Pakt bzw. „unintendierten Kompromiss“ zusammengehalten wird. Von dieser Analyse ausgehend soll abschließend noch die Frage gestellt werden, ob es Möglichkeiten zur Veränderung dieser diskursiven Ordnung gebe.

5.4 Auswege

Es ist nicht primäre Aufgabe sozialwissenschaftlicher Diskurs- bzw. Feldanalysen in ebendiese politischen Diskurse und Felder zu intervenieren, insbesondere wenn der politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch weitgehend „vermint“ ist mit ethisch-moralischen Zugängen, traditionellen GegnerInnenschaften, symbolisch aufgeladenen Begriffen und emotionalen Besetzungen. Trotzdem ließen sich ausgehend von den angestellten Analysen dieser Arbeit Möglichkeiten diskursiver Interventionen angeben, mittels derer sich einerseits eine Veränderung im politischen Umgang mit dem sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches andenken ließe und über die sich andererseits ein partielles Aufbrechen der oben beschriebenen, diskursiven „deadlocks“ herbeiführen lassen könnte. Ein solcher Versuch müsste neben einer weitergehenden Schwächung der strikten Bipolarität auch eine partielle Abkehr von ideologischen Selbstverständlichkeiten innerhalb der jeweiligen AkteurInnenkonstellationen beinhalten. Dadurch könnten politische Positionen formuliert und auch besetzt werden, die wiederum Elemente neuer Regierungsweisen ausbilden könnten.⁷⁶

⁷⁶ Diese Skizze möglicher diskursiver Auswege ist geleitet von der Einsicht, dass ein Wissen über die je eigene diskursive Einbettung den AkteurInnen im politischen Subfeld „Schwangerschaftsabbruch“ reflexive Anschluss- und Bearbeitungsmöglichkeiten liefern könnte, den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches in Zukunft adäquater beschreiben und faktenorientierter regieren zu können. Keinesfalls soll damit aber einer postpolitischen Position das Wort geredet werden, welche politische Phänomene und Konflikte als

- *Trennung der ontologischen von einer regierungspolitischen Ebene:* Die Frage nach dem Status eines „Embryos“ oder nach dem Beginn des „Lebens“ mag für individuelle, ethisch-moralische Zugänge zum Schwangerschaftsabbruch von Bedeutung sein und auch politische Positionierungen in diesem Subfeld maßgeblich in einem Wertegefüge verankern. In der politischen Regierung des sozialen Komplexes des Schwangerschaftsabbruches sind diese ontologischen Fragestellungen aber zu abstrakt, als dass sie einer evidenzbasierten Reformierung zuträglich wären. Gleiches gilt für rechtsdogmatische Ableitungsverfahren politischer Programmatiken, theologische Erörterungen (u.a. Müller 2010) oder naturrechtliche Begründungsversuche. Ansätze von Reformierungsbestrebungen könnten stattdessen eher auf dem Wissen um Problemstellungen der im Komplex des Abbruches involvierten AkteurInnen aufbauen: (schwangere) Frauen, ÄrztInnen und BeraterInnen. Ein so gefasster empirisch-materialistischer Zugang, dem die Relevanz und Zentralität von Normen, Werten und Rechtfertigungsordnungen in den sozialen Praktiken bewusst ist, könnte hier mehr Grundlagen für evidenzbasierte Regierungspraktiken des Abbruches liefern als ontologisch-deduktive Zugänge zur sozialen Wirklichkeit.

- *Der Abbruch und die Möglichkeit dazu – eine Differenzierung:* Durchgängig hat diese Arbeit versucht, den Unterschied zwischen dem Schwangerschaftsabbruch und der Möglichkeit dazu begrifflich durchzuhalten. Beides lässt sich verschiedentlich verorten: Der Abbruch ist die zentrale ärztliche Praxis des sozialen Komplexes Schwangerschaftsabbruch, unabhängig davon, ob dieser Komplex legal oder auch illegal organisiert ist. Die Möglichkeit zum Abbruch hängt wiederum von mehreren Bedingungen ab: ökonomischen Verhältnissen, kulturellen Milieus, geografischen Lagen und dem Wissen um diese Möglichkeit. Würden diese beiden Ebenen in den politischen Artikulationen verschiedenster AkteurInnen voneinander geschieden, hätte dies mehrere Effekte: Eine ethisch-moralische Ablehnung des Abbruches müsste nicht automatisch mit der Zurückweisung von neuen Abbruchsmöglichkeiten einhergehen. Wenn das „liberale Reproduktionsdispositiv“ mittlerweile dergestalt hegemonial geworden ist, als dass die Letztentscheidung der Frau über eine Schwangerschaft nur mehr an Rändern des Feldes in Frage gestellt wird, so spreche im

Epiphänomene ökonomischer Widersprüche fasst oder habermasianisch in kommunikative Vernunft auflösen will (vgl. Mouffe 2007). Im Gegenteil: Der Widerstreit, der Antagonismus bzw. der Konflikt sind konstitutiv für das politische Feld. Diese Auseinandersetzungen sind ewig und können auch nicht aus dem Ökonomischen oder Ethischen „abgeleitet“ oder über eine Referenz auf Natur, Vernunft oder Gott „stillgelegt“ werden (vgl. Laclau/Mouffe 2000). In diesem Sinn lässt sich natürlich auch keine konsensuale Position der adäquaten Regierung des Schwangerschaftsabbruches angeben bzw. finden, die sich abseits politischer Infragestellungen bzw. Kämpfe verorten könnte.

Grunde nichts gegen eine Ausweitung der Möglichkeiten zum Abbruch: Eine solche Möglichkeit ist nämlich Voraussetzung für das Letztentscheidungsrecht der Frau. Darüber hinaus ließen sich politische Diskussionen über die institutionelle und prozessuale Rahmung des Abbruches besser von ethisch-moralischen Verhandlungen über den Abbruch selbst trennen. Die politische Einebnung der Differenz zwischen der Abbruchmöglichkeit und dem Abbruch selbst sowie andererseits die Nichtbeachtung der Selbstregierungsebene der Frau erscheinen als Hauptgründe für die Unfähigkeit des gegenwärtigen politischen Diskurses, über bereits bekannte und vorhersehbare Artikulationsschleifen hinauszugehen.

- *Senkung der Anzahl an Schwangerschaftsabbrüchen*: Seriösen Schätzungen zufolge gibt es in Österreich pro Jahr zwischen 30.000 und 40.000 Schwangerschaftsabbrüche, d.h. zwischen 17 und 23 Abbrüche pro 1000 gebärfähiger Frauen.⁷⁷ Damit ist Österreich weit von westeuropäischen Ländern entfernt. In der Schweiz (6,5), Deutschland (8) oder den Niederlanden (8,5) gibt es weit weniger Abbrüche (vgl. Buchacher 2009). Um diese hohen Ziffern zu senken, müssten beide politischen Akteurskonstellationen argumentative „Zugeständnisse“ machen – die sich darüber Hoffnung auf Honorierung durch die jeweils andere machen könnten. Permissive AkteurInnen müssten das Ziel einer solchen Senkung überhaupt erst einmal formulieren. Die Propagierung eines wissenschaftlich-rationalistischen Zuganges zur humanen Reproduktion, wie er seit den 1970er Jahren innerhalb der permissiven Konstellation wesentlich angelegt ist, und die damit verknüpfte Forderung nach verbessertem Reproduktionswissen und dem Letztentscheidungsrecht der Frau gingen dann konform mit solch einem politischen Ziel einer Senkung der Abbrüche, wenn die eben angesprochene Differenz zwischen dem Abbruch und der Möglichkeit dazu argumentativ integriert wird: Eine politisch intendierte Senkung der Abbruchszahlen bedeutet eben nicht notwendigerweise einen Aufbau von (zusätzlichen) Hürden zur Schwangerschaftsabbruchsmöglichkeit. Stattdessen könnte eine Ausweitung der Möglichkeiten durchaus mit einer Senkung der Abbruchszahlen korrelieren, wenn u.a. diese neue Regierungsweise begleitet wäre von einer massiven Ausweitung des humanen Reproduktionswissens (Sexualunterricht; Verhinderung unerwünschter Schwangerschaften) und einer politischen Enttabuisierung des Abbruches. Um den möglichen Erfolg einer solchen Regierungsweise bemessen zu können, wäre ein Abrücken permissiver AkteurInnen von der

⁷⁷ Es sind für Österreich nur Schätzungen möglich, weil es keine amtlichen Zahlen dazu gibt – abgesehen von Abbrüchen in öffentlich finanzierten Krankenanstalten. Weder sind Schwangerschaftsabbrüche meldepflichtig noch werden diese von Krankenkassen bezahlt. Einen Überblick über historische Schätzungen zu Österreich und auch Meinungsumfragen zum ganzen Komplex des Abbruches geben Tazi-Preve/Kytir (2001).

Weigerung, Statistiken über Schwangerschaftsabbrüche zu führen (Anzahl der Abbrüche und eben nicht Motivlagen der Frauen), hilfreich.⁷⁸ Gemeinsam mit einer öffentlichen Finanzierung ebendieser Abbrüche würde solch eine Statistik überdies eine Möglichkeit bilden, den sozialen Komplex Schwangerschaftsabbruch aus seiner bis heute tabuisierten Stellung herauszuholen, was durchaus im Sinne der damaligen InitiatorInnen der Fristenregelung wäre: Raus aus der Illegalität, Unsichtbarkeit und privat organisierten Märkten; rein in eine öffentlich finanzierte und wissenschaftlich-fundierte Organisation der Bedingungen für die Möglichkeit des Letztentscheidungsrechtes von Frauen. Ausgehend von abgesichertem Wissen über den sozialen Komplex des Schwangerschaftsabbruches und dessen Sichtbarmachung könnten pragmatische Veränderungen bzw. Verbesserungen der Regierungsweisen herbeigeführt werden.

Weil eine Senkung der hohen Anzahl an Abbrüchen nicht über die Etablierung von Hürden zur Abbruchmöglichkeit organisiert werden kann, sondern nur über eine staatspädagogische Begleitung (Verhütungs- und Reproduktionswissen, selbstbestimmte Sexualität, etc.) des – mittlerweile hegemonialen – „liberalen Reproduktionsdispositives“, müssten hier im Gegenzug vor allem politische AkteurInnen aus religiösen Zusammenhängen, deren Artikulationen auf der embryonenzentrierten Frage nach einem „Lebensbeginn“ fußt, von bisherigen Positionen abrücken: Voraussetzung für einen Abbruch ist eben fast ausschließlich eine unerwünschte Schwangerschaft. Ein aufgeklärter, autonomer und angstbefreiter Umgang mit eigenen reproduktiven Fähigkeiten senkt die Wahrscheinlichkeiten unerwünschter Schwangerschaften, weshalb restriktive Tabuisierungen von Sexualität bzw. Sexualpädagogik eigenen, restriktiven Zielvorstellungen letztlich zuwider laufen. Abseits davon gerät eine andere restriktive Position zunehmend in Rechtfertigungsdruck: Die weitgehende Akzeptanz des Letztentscheidungsrechts der Frau über einen etwaigen Abbruch müsste eigentlich auf eine ebensolche Akzeptanz gegenüber der österreichweiten Möglichkeit zum Abbruch hinauslaufen.

⁷⁸ Tazi-Pree/Kytir geben als Hauptursachen für das Fehlen einer solchen Statistik vermutete Widerstände von ÄrztInnen, das Interesse der Frauen an Anonymität und politische Bedenken, dass diese Daten jenseits statistischer bzw. wissenschaftlicher Zielsetzungen Verwendung finden könnten, an (Tazi-Pree/Kytir 2001). Diese Weigerung permissiver AkteurInnen Abbruchstatistiken durchzuführen mag eventuell auch daher rühren, dass man einerseits dadurch jährliche Debatten verhindern will – die vielleicht die Fristenregelung selbst in Frage stellen könnten –, und andererseits biopolitischen Regierungsversuchen, die aus ethnisch-rassistischen oder bevölkerungspolitischen Überlegungen heraus auf den Schwangerschaftsabbruch pro-kreativ einwirken wollen und solch Statistiken zur Legitimation heranziehen könnten ein, das Wasser abgraben will. Verpflichtenden Befragungen zu Motivlagen würden sicherlich als Erschwernis bzw. als Einschränkung des Letztentscheidungsrechtes betrachtet werden.

5.5 Abschluss

Diese letzten Absätze sollen keine (politischen) Vorschläge darstellen, sondern Möglichkeiten andeuten, wie sich durch ein paar Positionsveränderungen im politischen Diskurs zum Schwangerschaftsabbruchs ebendieser durchaus in Zukunft wandeln könnte – und damit auch eventuell die politische Regierung des sozialen Komplexes selbst. Abgesehen davon wurde in dieser vorliegenden Arbeit aber auch deutlich, wie komplex und fragil einerseits das artikulatorische Geflecht des Diskurses aufgebaut ist und sich andererseits die jeweiligen Positionen wechselseitig bedingen und auch ausschließen. Die Analyse dieses Diskurses machte darüber hinaus klar, wie zentral Sprache und ihr Gebrauch in einem Politikfeld sein können: nicht nur als strategische Einsätze von politischen AkteurInnen im Kampf um die Durchsetzung ihrer jeweiligen Regierungsweisen, sondern auch für das je spezifische ideologische Selbstverständnis. Indem das politische Subfeld zum Schwangerschaftsabbruch eine lange, umkämpfte Tradition hat und nicht nur über seine Verweise auf humane Reproduktion normativ aufgeladen ist, erhalten die einzelnen Begriffe, Konzepte wie Argumentationsstränge eine umso tiefere Verankerung im Diskurs. Es ist eben nicht so – und im Aufzeigen dieses analytischen Fehlschlusses besteht sicherlich ein analytischer Mehrwert einer feldtheoretisch und wissenssoziologisch unterstützten, politischen Diskursanalyse⁷⁹ –, dass ein individuelles, politisches Subjekt aus einer Vielzahl an argumentativen bzw. begrifflichen Möglichkeiten frei wählt und diese in einen auf kommunikative Vernunft ausgerichteten deliberativen Aushandlungsprozess einbringt. Viel eher stellt die jahrzehntelang eingeübte diskursive Ordnung des Schwangerschaftsabbruchs (verankert in Institutionen, Organisationen und politischen AkteurInnen; eingelassen in ärztliche wie politische Praktiken; verknüpft mit humanen Reproduktionskonzeptionen; gekoppelt an gesamtgesellschaftliche Semantiken) einen symbolischen/ideologischen Rahmen möglicher Positionen zur Verfügung, die zwar von politischen AkteurInnen performativ bzw. über Praktiken verändert werden können, meist aber unpräzise eingenommen und in ihrer

⁷⁹ Praxistheoretisch orientierte Analysen politischer Wirklichkeit haben den Vorteil, dass sie einerseits anschlussfähig sind für materialistische Herangehensweisen, welche das Zusammenspiel von „ideologischen Staatsapparaten“ (Althusser 1977), Machtkonstellationen im Feld und Positionierungskämpfe betonen. Andererseits sind diskursive Elemente wesentlicher Bestandteil von Praktiken und weisen darüber hinaus. Eine zukünftige Vertiefung einer solcherart gefassten soziologischen Methodik müsste diskurs- und feldtheoretische Annahmen (u.a. Kerchner/Schneider 2006) ebenso in sich aufnehmen wie Erkenntnisse der qualitativen, politikwissenschaftlichen policy-Forschung (u.a. Yanow 2000; Schneider/Janning 2006) und hegemonie- bzw. ideologietheoretische Überlegungen postmarxistischer Ansätze (u.a. Laclau/Mouffe 2000).

Positionierung reproduziert werden.⁸⁰ Ein Wissen um die diskursive Verankerung des jeweiligen politischen Gegenübers kann aber vielleicht in Zukunft Anhaltspunkte dafür liefern, die diskursive Ordnung und deren Effekte besser zu verstehen. Davon ausgehend könnten etwaige Interventionen von statten gehen, die diesem politischen Subfeld seine besondere Stellung gegenüber anders gelagerten Politikfeldern nehmen könnten.⁸¹

6 Literaturverzeichnis

6.1 Wissenschaftliche Literatur

Althusser, Louis (1968): Für Marx, Fr.a.M.: Suhrkamp.

Althusser, Louis (1977): Ideologie und ideologische Staatsapparate. Anmerkungen für eine Untersuchung. In: ders., Ideologie und ideologische Staatsapparate. Aufsätze zur marxistischen Theorie. Hamburg: VSA. 108-153.

Berger, Peter L.; Thomas Luckmann (1980): Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit, Fr.a.M.: Fischer.

Biegelbauer, Peter; Griebler, Erich (2009): Politische Praktiken von MinisterialbeamtInnen im österreichischen Gesetzgebungsprozess. *Österreichische Zeitschrift für Politikwissenschaft*, 38(1), 61-78.

Bioethikkommission (2009): Forschung an humanen embryonalen Stammzellen. Stellungnahme der Bioethikkommission beim Bundeskanzleramt, Wien: Bundeskanzleramt.

Boltanski, Luc; Chiapello, Éve (2003): Der neue Geist des Kapitalismus, Konstanz: UVK.

Bourdieu, Pierre (1987): Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft, Fr.a.M.: Suhrkamp.

Bourdieu, Pierre; et al. (1997): Das Elend der Welt. Zeugnisse und Diagnosen alltäglichen Leidens an der Gesellschaft, Konstanz: UVK.

Bourdieu, Pierre (1998): Staatsgeist. Genese und Struktur des bürokratischen Feldes. In: ders., Praktische Vernunft. Zur Theorie des Handelns. Fr.a.M.: Suhrkamp. 93-125.

Bourdieu, Pierre (2001): Das politische Feld. Kritik der politischen Vernunft, Konstanz: UVK.

Brand, Ulrich (2005): Gegen-Hegemonie. Perspektiven globalisierungskritischer Strukturen, Hamburg: VSA.

⁸⁰ Dieser antirationalistische, mit Einschränkung strukturalistische Zugang ist in der Foucault'schen Diskursanalyse wesentlich angelegt, u.a. wenn er den Begriff der „diskursiven Praxis“ präzisiert: „Man kann sie nicht mit dem expressiven Tun verwechseln, durch das ein Individuum eine Idee, ein Verlangen, ein Bild formuliert, noch mit der rationalen Aktivität, die in einem System von Schlußfolgerungen verwandt wird; noch mit der »Kompetenz« eines sprechenden Subjekts, wenn es grammatische Sätze bildet.“ (Foucault 1981: 171)

⁸¹ Für zukünftige Forschungsvorhaben in diesem Bereich wäre es interessant, gegenwärtige politische AkteurInnen mit den Ergebnissen dieser Arbeit zu konfrontieren. Einerseits ließen sich diese darüber näher verifizieren. Andererseits würden die Rechtfertigungsschemata für einzelne Positionierungen hinsichtlich des Abbruchs sicherlich nochmals, eventuell sogar pointierter, zu Tage treten. Abseits davon wäre es interessant, inwieweit die hier nur skizzierten Elemente eines „liberalen Reproduktionsdispositives“ im „sozialen Praxiskomplex Schwangerschaftsabbruch“ selbst präsent sind, womit die politische Regierungsebene selbst verlassen werden müsste. Letztlich – um ein weiteres, zukünftiges Forschungsfeld anzuzeigen – müsste eine detaillierte Durchsicht theoretischer wie methodischer Ansätze das Verhältnis von Diskurs und Praxis näher abklären und auch bestimmen.

- Bröckling, Ulrich; Krassmann, Susanne; Lemke, Thomas (Hg.) (2000): *Gouvernementalität der Gegenwart. Studien zur Ökonomisierung des Sozialen*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Bröckling, Ulrich (2002): Das unternehmerische Selbst und seine Geschlechter. *Gender-Konstruktionen in Erfolgsratgebern. Leviathan*, 30(2), 175–194.
- Bröckling, Ulrich (2007): *Das unternehmerische Selbst. Soziologie einer Subjektivierungsform*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Bührmann, Andrea D.; Schneider, Werner (2008): *Vom Diskurs zum Dispositiv. Eine Einführung in die Dispositivanalyse*, Bielefeld: transcript.
- Deutinger, Barbara; Döllinger, Andreas; Kubizek, Katharina; Lehner, Daniel; Mayr, Elisabeth; Streng, Caroline (2007): *Nicht-medizinische Beratung zu pränataler Diagnostik in Österreich. Forschungsendbericht des Forschungspraktikums. Institut für Soziologie. Wien. (unveröffentlicht)*
- Fairclough, Norman (2003): *Analysing Discourse. Textual Analysis for Social Research*, London: Routledge.
- Foucault, Michel (1978): *Dispositive der Macht. Über Sexualität, Wissen und Wahrheit*, Berlin: Merve.
- Foucault, Michel (1981): *Archäologie des Wissens*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1983): *Der Wille zum Wissen. Sexualität und Wahrheit 1*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (1993): *Technologien des Selbst*. In: Martin, Luther H.; Gutman, Huck; Hutton, Patrick H. (Hg.), *Technologien des Selbst*. Fr.a.M.: Fischer. 24-62.
- Foucault, Michel (2004a): *Sicherheit, Territorium, Bevölkerung. Geschichte der Gouvernementalität 1*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2004b): *Die Geburt der Biopolitik. Geschichte der Gouvernementalität 2*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2005): *Analytik der Macht*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Foucault, Michel (2010): *Kritik des Regierens. Schriften zur Politik*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Goggin, Malcolm L.; Orth, Deborah A.; Bleiklie, Ivar; Rothmayr, Christine (2004). *The Comparative Policy Design Perspective*. In: Bleiklie, Ivar; Goggin, Malcolm L.; Rothmayr, Christine (Hg.), *Comparative Biomedical Policy: Governing Assisted Reproductive Technologies*. London: Routledge, 1-20.
- Glaser, Barney G.; Strauss, Anselm (1967): *The discovery of grounded theory: Strategies for qualitative research*, New York: Transaction Publishers.
- Gramsci, Antonio (1991): *Gefängnishefte. Band 1. Heft 1*, Hamburg: Argument-Verlag.
- Gramsci, Antonio (1996): *Gefängnishefte. Band 7. Hefte 12-15*, Hamburg: Argument-Verlag.
- Grießler, Erich (2006): "Policy learning" im österreichischen Abtreibungskonflikt. *Die SPÖ auf dem Weg zur Fristenlösung. Reihe Soziologie 76*, Wien: Institut für Höhere Studien.
- Grießler, Erich (2010): „Weil das so ein heißes Thema ist, rühren wir das besser nicht an.“ Zur Regulierung kontroverser biomedizinischer Forschung in Österreich. In: Biegelbauer, Peter (Hg.), *Steuerung von Wissenschaft? Innsbruck: Studienverlag*. 143-186.
- Grießler, Erich; Lehner, Daniel (2010): „Praxis heißt, es ist ein üblicher Vorgang“. *Politische Praktiken in der Regierung biomedizinischer Technologien. Österreichische Zeitschrift für Soziologie. Sonderband*. 93-132.
- Habermas, Jürgen (1981): *Theorie des kommunikativen Handelns. 2 Bände*, Fr.a.M.: Suhrkamp.

- Habermas, Jürgen (1992): Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Hadolt, Bernhard (2009): Präimplantationsdiagnostik als Regelungsgegenstand österreichischer Reproduktionstechnologiepolitik. Reihe Soziologie 91. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Hall, Stuart (1994): Rassismus und kulturelle Identität. Ausgewählte Schriften 2, Hamburg: Argument.
- Hall, Stuart (2000): Cultural Studies. Ein politisches Theorieprojekt. Ausgewählte Schriften 3, Hamburg: Argument.
- Hillebrandt, Frank (2009): Praxistheorie. In: Kneer, Georg; Schroer, Markus (Hg.), Handbuch soziologischer Theorien. Wiesbaden: VS-Verlag. 369-394.
- Hofmann, Eduard (1919): Lehrbuch der gerichtlichen Medizin mit gleichmäßiger Berücksichtigung der österreichischen und deutschen Gesetzgebung. 10.Auflage, Berlin: Urban&Schwarzenberg.
- Jäger, Siegfried (1999): Kritische Diskursanalyse. Eine Einführung. 2. überarb. und erw. Auflage, Duisburg: DISS.
- Keller, Reiner (2011a): Diskursforschung. Eine Einführung für SozialwissenschaftlerInnen. 4.Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Keller, Reiner (2011b): Wissenssoziologische Diskursanalyse. Grundlegung eines Forschungsprogramms. 3.Auflage, Wiesbaden: VS-Verlag.
- Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke (Hg.) (2006): Foucault: Diskursanalyse der Politik: Eine Einführung. Wiesbaden: VS-Verlag.
- Körtner, Ulrich; Kopetzki, Christian (2008): Stammzellforschung. Ethische und rechtliche Aspekte. Wien: Springer.
- Kopetzki, Christian (2009): Zur Lage der embryonalen Stammzellen in Österreich. In: Ahrens, Hans-Jürgen; von Bar, Christian; Fischer, Gerfried; Spickhoff, Andreas; Taupitz, Jochen (Hg.), Medizin und Haftung. Festschrift für Erwin Deutsch zum 80. Geburtstag. Berlin: Springer. 297-315.
- Laclau, Ernesto (1981): Politik und Ideologie im Marxismus. Kapitalismus – Faschismus – Populismus. Mit einem Anhang „Populistischer Bruch und Diskurs“ (1977), Hamburg: Argument.
- Laclau, Ernesto; Mouffe, Chantal (2000): Hegemonie und radikale Demokratie. Zur Dekonstruktion des Marxismus. 2.Auflage, Wien: Passagen.
- Lehner, Daniel (2009): Anordnung der „Images of Human Life“ in der politischen Domäne Österreichs in den 1970er/80er Jahren – am Beispiel der Fristenregelungsdebatte. Forschungsendbericht. Wien: Institut für Höhere Studien.
- Lemke, Thomas (1997): Eine Kritik der politischen Vernunft. Foucaults Analysen der modernen Gouvernementalität, Hamburg: Argument.
- Lemke, Thomas (2005): Geschichte und Erfahrung. Michel Foucault und die Spuren der Macht. In: Foucault, Michel, Analytik der Macht. Fr.a.M.: Suhrkamp. 319-347.
- Lemke, Thomas (2007): Biopolitik zur Einführung, Hamburg: Junius.
- Lueger, Manfred (2000): Grundlagen qualitativer Feldforschung. Methodologie. Organisation. Materialanalyse, Wien: WUV.
- Lueger, Manfred (2010): Interpretative Sozialforschung: Die Methoden. Wien: WUV.
- Luhmann, Niklas (2002): Die Politik der Gesellschaft, Fr.a.M.: Suhrkamp.

- Mesner, Maria (1993): Die Auseinandersetzung um den Schwangerschaftsabbruch in Österreich. Zur politischen Kultur der Zweiten Republik. Universität Wien: Dissertation.
- Mesner, Maria (1998): Auf dem Weg zur Fristenlösung. Eine Reform mit Hindernissen. In: Irmtraud Karlssohn (Hg.), *Frauen in Bewegung – Frauen in der SPÖ*. Wien: Löcker. 83–113.
- Mesner, Maria (1999): Von der (Un-)Gunst der Stunde und der Kunst, sie zu erkennen. In: Kreisky, Eva; Niederhuber, Margit (Hg.), *Johanna Dohnal. Eine andere Festschrift*. Wien: Milena. 78–82.
- Mesner, Maria (2003): *Geburten/Kontrolle. Reproduktionspolitiken in Österreich und in den USA im 20. Jahrhundert*. Universität Wien: Habilitation
- Mesner, Maria (2005): Alte Gewohnheiten und neue Fragen. Zum 30. Jahrestag der Einführung der Fristenlösung, *Weiberdiwan*, 2. 3–5.
- Mouffe, Chantal (2007): *Über das Politische*, Fr.a.M.: Suhrkamp.
- Müller, Manfred (2010) *"Damit sie das Leben haben" (Joh 10,10)*. Universität Wien: Dissertation.
- Nullmeier, Frank; Pritzlaff Tanja; Wiesner, Achim (2003): *Micro-Policy-Analyse. Ethnografische Politikforschung am Beispiel Hochschulpolitik*. Frankfurt am Main: Campus.
- Poulantzas, Nicos (2002): *Staatstheorie. Politischer Überbau, Ideologie, Autoritärer Etatismus*, Hamburg: VSA.
- Reckwitz, Andreas (2003): Grundelemente einer Theorie sozialer Praktiken. *Zeitschrift für Soziologie*, 32(4), 282-301.
- Reckwitz, Andreas (2006): *Das hybride Subjekt. Eine Theorie der Subjektkulturen von der bürgerlichen Moderne zur Postmoderne*, Weilerswist: Velbrück.
- Reisigl, Martin (2006): Sprachkritische Beobachtungen zu Foucaults Diskursanalyse. In: Kerchner, Brigitte; Schneider, Silke (Hg.), *Foucault: Diskursanalyse der Politik. Eine Einführung*. Wiesbaden: VS-Verlag. 85-103.
- Rose, Nikolas (1996): *Inventing Our Selves: Psychology, Power and Personhood*, New York: Cambridge University Press.
- Sagmeister, Raimund (1981): *Fristenlösung. Wie kam es dazu?* Salzburg: Anton Pustet.
- Schneider, Volker; Janning, Frank (2006): *Politikfeldanalyse. Akteure, Diskurse und Netzwerke in der öffentlichen Politik*, Wiesbaden: VS Verlag.
- Tazi-Preve, Irene M.; Kytir, Josef (2001): Schwangerschaftsabbruch – Gesellschaftspolitische Aspekte und empirische Befunde. *SWS-Rundschau*, 41(4), 435-458.
- Wodak, Ruth; Meyer, Michael (Hg.) (2004): *Methods of critical discourse analysis*, London, Sage.
- Yanow, Dvora (2000): *Conducting interpretative policy analysis*. Sage University Papers Series on Qualitative research methods, Vol.47, Thousand Oaks: Sage.

6.2 Zitiertes Analysematerial

TV-Diskussionen

„Im Zentrum“ (2008) Diskussionsrunde des ORF, 13.1.2008; teilnehmende Personen: Heribert Donnerbauer (NR-Abgeordneter der ÖVP, Justizsprecher), Karlheinz Klement (NR-Abgeordneter der FPÖ), Doris Bures (Frauenministerin), Martina Kronthaler (Generalsekretärin von „Aktion Leben“), Elfriede Hammerl (Kolumnistin des Nachrichtenmagazins profil), Ingrid Thurnher (Moderatorin); Abkürzung: Name X + IZ.

„Help-TV“ (2004) Diskussionsrunde des ORF, 22.9.2004: teilnehmende Personen: Barbara Stöckl (Moderatorin), Ursula-Maria Fürst (Internistin), Andreas Kirchmair (Vorsitzender der Diözesankomitees aus der Stmk.) Beatrix Neundlinger (Künstlerin), Peter Safar (Frauenarzt im KH Korneuburg); Abkürzung: Name X + help-tv.

Protokoll

Wiener Landtagssitzung vom 29.4.2005; 29.Sitzung. TeilnehmerInnen and der Plenumsdebatte: Heike Trammer (BZW), Monika Vana (Grüne), Barbara Feldmann (ÖVP), Heidemarie Unterreiner (FPÖ), Sybille Straubinger (SPÖ), Gerold Saßmann (BZW), Sigrid Pilz (Grüne), Martina Ludwig (SPÖ), Susanne Jerusalem (Grüne), Herbert Madejski (FPÖ), Günter Barnet (BZW), Sonja Wehsely (SPÖ) Abkürzung: Name X + LS.

Texte

Buchacher, Robert (2009): Unter der Decke. *Profil* 40. 81-88.

Dohnal, Johanna (2009): "Ich vermisse den Aufschrei von der SPÖ", Interview in *Der Standard*, 2.9.2009.

Hamann, Sibylle (2009): „Ein Mann, den sie Babymörder nennen“. *Falter* 24(9), 36-7.

Heigl, Andrea; Rohrhofer, Markus (2009): „Gottes Zorn über dem Wiener Rathaus“. *Der Standard*. 27.8. 2009.

Kronthaler, Martina (2009): "Stehen zum Begriff des Lebensschutzes". Interview in <http://diestandard.at/1256745130488/Aktion-Leben-Stehen-zum-Begriff-des-Lebensschutzes> (Abruf 11.2.2010).

Küng, Klaus (2009): "Ein Volk mit Zukunft braucht Kinder" Interview in *Die Presse*. 28.8.2009.

Mitlöhner, Christoph (2009): „Dissens in Lebens-Fragen“. *Die Furche*. 2.9.2009.

ÖVP (1998): Grundsatzprogramm. Beschlossen am 30. ordentlichen Parteitag der Österreichischen Volkspartei am 22. April 1995 in Wien. Wien. <http://www.oevp.at/download/000298.pdf> (Abruf 10.2.2011)

Kronthaler, Martina (2009): Fristenregelung: Fakten und Versprechen. http://www.aktionleben.at/fakten_und_versprechen (Abruf 10.2.2011)

König, Franz (1987): http://religion.orf.at/projekt02/news/0401/ne040122_fristenregelung_fr.htm (Abruf 2.3.2011)

SPÖ Bundesfrauen (2006): ABC der Frauenpolitik. Wien: Echomedia. http://www.frauen.spoe.at/wp-content/uploads/FrauenABC_k.pdf (Abruf 10.2.2011)

www.kreuz.net (2009): „Die Lage der österreichischen Bischöfe wird immer aussichtsloser“. 24.9.2009. <http://www.kreuz.net/article.10205.html> (Abruf 10.2.2011)

6.3 Zusätzliche Internetressourcen

<http://www.aktionleben.at/>

<http://www.ihs.ac.at/steps/humanlife/>

http://www.kreisky.org/index_archiv.htm

http://www.renner-institut.at/frauenmachengeschichte/sd_frgesch/sub-dat/fristenreg.htm

<http://www.salzburgeraerzteforum.com>

(alle Abrufe am 12.3.2011)

Anhang 1: Abstracts

Abstract, deutsch

In unregelmäßigen Abständen kommt es im österreichischen politischen Feld zu politischen Auseinandersetzungen, welche den Schwangerschaftsabbruch und dessen rechtlich-organisatorische Regulierung zum Inhalt haben. Diskursiver Referenzpunkt bildet darin bis heute der Konflikt um die österreichische Fristenregelung, welche seit 1975 den Abbruch innerhalb der ersten drei Schwangerschaftsmonate straffrei setzt. Im Konflikt um dieses Gesetz standen sich damals zwei klar voneinander abgrenzbare gesellschaftliche Konstellationen gegenüber, wobei sich mit dieser gesetzlichen Regulierung letztlich ein sozialdemokratisch-liberaler Machtblock durchsetzen konnte, welcher das Letztentscheidungsrecht der Frau über einen etwaigen Abbruch und den gleichen Zugang zur Möglichkeit eines Abbruchs propagierte. Konträr dazu organisierte sich damals ein konservativ-restriktiver Block, welcher aus einem absolut gesetzten Recht auf „Leben“ politisch-rechtliche Schutzmaßnahmen für „Embryonen“ abgeleitet sehen wollte und die Fristenregelung dementsprechend bekämpfte.

Ausgehend von dieser historischen Konfliktsituation innerhalb des politischen Feldes fragt diese Masterarbeit danach, inwiefern sich der *politische Diskurs zum Schwangerschaftsabbruch* seit dieser Zeit verändert hat. Basierend auf einer hegemonietheoretisch grundierten Diskursanalyse von sprachlichen Artikulationen (Stellungnahmen, Aussendungen, Beiträgen), welche im Rahmen dieser politischer Konflikte entstanden sind, wird die Ordnung dieses Diskurses im politischen Feld nachgezeichnet, wobei die wesentlichen Konstanten und Verschiebungen über die letzten Jahrzehnte deutlich werden. Im Zentrum dieser empirischen Analyse steht weniger die Konstellation der politischen AkteurInnen, sondern immerzu der sprachlich vermittelte Diskurs zum Abbruch und dessen Formationen, Widersprüche und Konfliktlinien. Insbesondere wird die Frage adressiert, ob gegenwärtig von einer Hegemonie eines „liberalen Reproduktionsdispositives“ gesprochen werden kann, welches auf der politischen Regierung der Selbstregierung einer Frau beruht und um reproduktive Autonomie, ein Letztentscheidungsrecht der Frau, ethischen Pluralismus und wertneutrale Beratung gruppiert ist.

Abstract, english

In Austria, the legal and social framing of abortion is repeatedly subject to political dispute. Until today, these sporadic conflicts hark back to the introduction of the Austrian „Fristenregelung“ in 1975 which legally permits abortion within the first three months of pregnancy: during the harsh dispute over the implementation of this law, two clearly separated political blocs of power stood face-to-face.

On the one side, a liberal-socialist coalition of political actors (which eventually emerged victorious out of this conflict) advocated for female self-determination and an egalitarian access to the possibility of an abortion. On the other side, a conservative bloc challenged the “Fristenregelung” grounded in the position that human life starts with the insemination. Hence, embryos are to be protected by governmental activities.

Based on this historical conflict within the political field, this master’s thesis elaborates on how the *political discourse on abortion* has changed within the last centuries. A discourse analysis, inspired by assumptions of a theory of hegemony, investigates documents and articulations which have been formulated in the course of these political conflicts. This empirical analysis aims to map the political order of the discourse on abortion, especially its dislocations and deadlocks. It is not the system of political actors taking the center stage of this analysis, but rather the linguistically mediated discourse on abortion and its composition, contradictions and cleavages. In particular this thesis addresses the question as to whether a “liberal apparatus of human reproduction” is currently prevailing in the political field: such an apparatus is built on the governance of female self-governing and constitutes itself based on values such as reproductive autonomy, self-determination of women, ethical pluralism and neutral counselling.

Anhang 2: Lebenslauf

Name Daniel Lehner
Kontakt daniel.lehner@reflex.at
Geburtstag 11. Oktober 1983

SCHULAUSSBILDUNG

09/1990 – 07/1994
Volksschule
St.Oswald bei Freistadt (OÖ)

09/1994 – 06/2002
Bundesreal- und Bundesgymnasium
Freistadt (OÖ)

ZIVILDienst

10/2002 – 09/2003
Lebenshilfe Freistadt
Behindertenbetreuung

HOCHSCHULSTUDIEN

10/2003 – 01/2010
Diplomstudium Politikwissenschaft

10/2003 – 08/2007
Bakkalaureatsstudium Soziologie (geistes- und kulturwissenschaftliche Studienrichtung)

10/2007 – 06/2011
Masterstudium Soziologie

03/2010 – 6
Dissertationsstudium Politikwissenschaft
an der Uni Wien im Bereich politischer Theorie mit dem Arbeitstitel: „Praxis politischer Subjektivierung – Ereignis, Gleichheit und Universalität“

LOHNARBEIT

10/2007 – 06/2008
Institut für Soziologie (Uni Wien)
Studienassistent und Tutor

11/2007 – heute
Institut für Höhere Studien, Wien
Abteilung für Soziologie
Forschungsgruppe STEPS

FORSCHUNGSaufenthalt

03/2010-06/2010
Facultés Universitaires Catholiques Mons (Belgien)
viermonatiges Mobilitätsstipendium; Thema: „Künstliche Befruchtung – liberale Reproduktionspolitik in Belgien“

PUBLIKATIONEN

- Lehner, Daniel (2011): Gleichheit statt „Solicharity“ – Solidarität als Element eines aktivistischen Politikverständnisses. In: Blaha, Barbara; Weidenholzer, Josef (Hg.): Solidarität. Beiträge. Positionen. Band 3. Wien: Braumüller (im Erscheinen).
- Grießler, Erich; Lehner, Daniel (2010): „Praxis heißt, es ist ein üblicher Vorgang“. Politische Praktiken in der Regierung biomedizinischer Technologien. In: *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*. Sonderband. 93-132.
- Lehner, Daniel (2009): Zwischen Hegemonie und Wahrheitsereignis – Politik und Post-Politik bei Ernesto Laclau und Chantal Mouffe, Jacques Rancière und Alain Badiou. Wien: Diplomarbeit. (<http://othes.univie.ac.at/8090/>)
- Lehner, Daniel (2009): Anordnung der "Images of Human Life" in der politischen Domäne in Österreich in den 1970/80er Jahren – am Beispiel der Fristenregelungsdebatte. Projektbericht. Wien: Institut für Höhere Studien. (<http://www.ihs.ac.at/steps/humanlife/EndberichtLehner.pdf>)
- Grießler, Erich; Hauskeller, Christine; Lehner, Daniel; Metzler, Ingrid; Pichelstorfer, Anna; Szyma, Anna (2008): Stammzellen und Embryonenschutz. Status quo, Rechtsvergleich und öffentliche Debatte am Beispiel ausgewählter europäischer Staaten. Projektbericht. Wien: IHS. Studie im Auftrag des Bundeskanzleramtes. (<http://www.bka.gv.at/DocView.axd?CobId=32188>)

VORTRÄGE/PAPER

- „Gleichheit statt „Solicharity“ – Solidarität als Element eines aktivistischen und universellen Politikverständnisses“, Kongress Momentum10, Solidarität, 21-24.Oktober 2010, Hallstadt (A)
- *Governing new life? - “Project culture” and liberal governmentality in the Austrian field of „Assisted Reproduction Technologies“ (ART)*, FUCAM, 2. Juni 2010, Mons (BE)
- „Postdemokratische Zustände und politische Subjektivierung - Zur Formulierung eines emanzipatorischen Politikbegriffes bei Jacques Rancière“, Kongress Momentum09: Freiheit, 22.-25.Oktober 2009, Hallstadt (A),
- „Reconsidering political practices: location, power and governing“, 4th International Conference in Interpretive Policy Analysis, 25.-27. Juni 2009, Kassel (D)